

Prüfungsbericht

über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2024 der Gemeinde Flieden



Inhaltsverzeichnis

1.	Die Gemeinde im Überblick	4
2.	Prüfungsauftrag	5
3.	Prüfungsergebnisse	6
3.1	Zusammenfassung der Prüfung	6
3.2	Wesentliche Feststellungen und Prüfungsschwerpunkte	11
3.2.1	Prüfungsfeststellungen	11
3.2.2	Prüfungsschwerpunkte	13
3.2.3	Prüfungsnachschau von Feststellungen aus Vorjahren	17
3.3	Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken	18
3.4	Kennzahlenanalyse	19
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	22
4.1	Gegenstand der Prüfung	22
4.2	Art und Umfang der Prüfung	23
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und Haushaltswirtschaft	25
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	25
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	25
5.1.2	Jahresabschluss einschließlich Anhang	26
5.1.3	Rechenschaftsbericht	27
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	28
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	28
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	28
5.2.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	29
5.2.4	Aufgliederungen und Erläuterungen	29
5.3	Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft	39
5.3.1	Allgemeine Feststellungen	39
5.3.2	Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen	40
5.3.3	Verpflichtungsermächtigungen	40
5.3.4	Liquiditätskredite	40
5.3.5	Liquiditätsreserve und Kredittilgung	40
5.3.6	Haushaltsvermerke	41
5.3.7	Einhaltung des Haushaltsplanes	42
5.3.8	Plan-Ist-Vergleich	43
5.3.9	Einhaltung des Stellenplanes	45
5.3.10	Berichte über den Haushaltsvollzug	45
6.	Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung	46
7.	Anlagen zum Prüfungsbericht	48

Dieser Prüfungsbericht ist urheberrechtlich geschützt und besitzt lediglich internen Charakter. Jegliche externe Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch:

Landkreis Fulda
Der Kreisausschuss
Fachdienst 1400 – Revision
Wörthstraße 15, 36037 Fulda

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in den Ausführungen dieses Prüfberichtes bewusst nur die männliche Bezeichnung verwendet. Selbstverständlich sind aber trotz der Vereinfachung alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers) ausdrücklich gemeint.

1. Die Gemeinde im Überblick

Gemeinde	Gemeinde Flieden
Landkreis	Fulda
Regierungsbezirk	Kassel
Ortsteile	Buchenrod, Döngesmühle, Flieden, Höf und Haid, Magdlos, Rückers, Schweben, Stork, Struth
Einwohnerzahl	8.620 Einwohner (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2025 / Stand: 31.12.2024)
Bevölkerungsstruktur	4.341 männlich 4.279 weiblich (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2025 / Stand: 31.12.2024)
Einwohnerstruktur	Unter 15 Jahren: 1.151 Einwohner Zwischen 15 und 65 Jahren: 5.411 Einwohner Über 65 Jahren: 2.058 Einwohner (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2025 / Stand: 31.12.2024)
Bürgermeister	Christian Henkel (CDU, bis 30.06.2024) Christopher Gärtner (CDU, ab 01.07.2024)
Bedienstete im Haushaltsjahr	4,0 Beamter 62,0 Arbeitnehmer (tatsächlich besetzte Stellen zum 30.06.2024 lt. Stellenplan 2025)
Größe des Gemeindegebietes	49,65 km² (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2025 / Stand: 31.12.2024)
Sitzverteilung Organe (zum 31.12.2024)	<u>Gemeindevertretung:</u> CDU 12 Sitze, SPD 5 Sitze, FDK 5 Sitze, Die Grünen 2 Sitze, FDP 1 Sitz <u>Gemeindevorstand:</u> CDU 4 Sitze (mit Bürgermeister), SPD 2 Sitze, FDK 2 Sitze, Die Grünen 1 Sitz
Ausschüsse	- Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Kultur- und Sozialausschuss - Ausschuss für Bauwesen, Sport, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr
Verbundene Unternehmen / Beteiligungen	- Zweckverband Abfallsammlung für den Landkreis Fulda - Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband Fulda-West - Lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda mbH - ekom21 - KGRZ Hessen
Kindertagesstätten	4 Kindertagesstätten, davon 2 in gemeindlicher und 2 in kirchlicher Trägerschaft 1 Kinderkrippe (U3) in freier Trägerschaft
Bürgerhäuser	9 Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser
Veranlagungsregeln	Hebesatz Grundsteuer A: 410 % (Nivellierungshebesatz: 332 %) Hebesatz Grundsteuer B: 410 % (Nivellierungshebesatz: 365 %) Hebesatz Gewerbesteuer: 365 % (Nivellierungshebesatz: 357 %)
Besonderheiten	Freibad "Landrücken" Flieden

2. Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

der Gemeinde Flieden

nachfolgend auch „Gemeinde“ genannt.

Grundlage der Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Gemeinde sind die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweise zur GemHVO und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen. Nachrangig sind die handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung wird in den §§ 92 bis 114 HGO geregelt. Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden sowie die Aufstellung der Vermögensrechnung sind die Regelungen der §§ 38 bis 52 GemHVO sowie die hierzu erlassenen Hinweise zur GemHVO maßgebend.

Die Gemeinde ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO verantwortlich. Hierfür sind die gesetzlichen Vorschriften des § 108 Abs. 3 HGO i. V. m. § 112 HGO und die §§ 32 ff. GemHVO heranzuziehen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 erfolgte durch die Revision unter Wesentlichkeitsgrundsätzen und unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (vgl. IDR-L-200).

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Gemeindevorstandes nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 HGO i. V. m. § 51 Nr. 9 HGO.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 HGO durch den Gemeindevorstand und dessen Prüfung durch die Revision werden die Beschlussfassungen der Gemeindevertretung vorbereitet. Damit leistet der Prüfungsbericht auch einen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht der Gemeindevertretung (§ 50 Abs. 2 HGO), das ihr über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes und die Verwendung der Einzahlungen und Auszahlungen beziehungsweise Erträge und Aufwendungen zusteht.

Der Jahresabschluss wurde in dem Zeitraum vom 14. Januar bis 04. März 2026 (mit Unterbrechungen) vom Fachdienst Revision des Landkreises Fulda geprüft. Anschließend erfolgte die Berichterstattung.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung ist gemäß § 128 Abs. 2 HGO in diesem Prüfungsbericht dargestellt. Dieser Prüfungsbericht wurde in Anlehnung an die Prüfungsrichtlinie IDR-L-260 („Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“) sowie den Prüfungsstandard IDW PS 450 („Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) erstellt.

3. Prüfungsergebnisse

3.1 Zusammenfassung der Prüfung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung der Gemeinde entwickelt. Die Vermögens- und Schuldenpositionen sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Buchführung ist nach § 32 Abs. 2 GemHVO so beschaffen, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermitteln kann. Die Eintragungen in den Büchern sind vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar vorgenommen worden.

Der Ansatz und die Bewertung erfolgten im Wesentlichen unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von fünf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte am 20. November 2025 und damit nicht innerhalb der gesetzlichen Frist.

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Aussagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 zusammengefasst dargestellt. Für nähere Informationen zu den einzelnen Ergebnissen wird auf die jeweiligen Erläuterungen im Prüfungsbericht verwiesen.

Haushaltswirtschaft

- Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der §§ 92 ff. HGO sparsam und wirtschaftlich zu führen, die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben ist dabei sicherzustellen.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr ist nach § 97 HGO aufgestellt und von der Gemeindevertretung am 13. Dezember 2023 beschlossen worden. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.3**. Die Prüfungsfeststellungen, welche sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergeben haben, sind dem **Punkt 3.2.1** zu entnehmen.

- Die Ausführungen der Gemeinde zur Einhaltung des Haushaltsplanes und zu den Plan-Ist-Abweichungen sind im Rechenschaftsbericht dargestellt und können von der Revision nachvollzogen werden.
- Der Stellenplan wurde eingehalten (siehe **Punkt 5.3.9**).

- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von 3 TEUR sind beschlossen worden. Die Deckung ist gewährleistet, die Beschlüsse wurden vorgelegt.
- In das Haushaltsjahr 2025 werden investive Haushaltsermächtigungen in Höhe von 16.569 TEUR übertragen.

Vermögensrechnung

- Die Bilanzsumme beträgt 67.614 TEUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 115 TEUR erhöht.
- Das Anlagevermögen beläuft sich auf 59.081 TEUR. Es setzt sich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen (1.040 TEUR), dem Sachanlagevermögen (57.381 TEUR) sowie dem Finanzanlagevermögen (660 TEUR).

Die dazu korrespondierenden investiven Sonderposten sind in Höhe von 16.651 TEUR bilanziert.

- Das Eigenkapital der Gemeinde verringert sich zum 31. Dezember 2024 um 536 TEUR und beträgt insgesamt 30.579 TEUR.
- Rückstellungen sind für verschiedene Sachverhalte gebildet worden. Sie sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (Erfüllungswert). Wesentlich sind hierbei die Pensions- und Beihilferückstellungen von 4.404 TEUR. Eine Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 nicht gebildet.
- Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert worden. Zum 31. Dezember 2024 belaufen sich die Gesamtverbindlichkeiten auf 11.241 TEUR. Hierin sind Kreditverbindlichkeiten für investive Maßnahmen von 9.684 TEUR enthalten.
- Die Vorschriften zur ordnungsgemäßen Bewertung und Bilanzierung wurden nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Wesentlichen eingehalten. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.2**.

Ergebnisrechnung

- Das Jahresergebnis von -536 TEUR setzt sich aus einem Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von -545 TEUR und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 8 TEUR zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Jahresergebnis um 916 TEUR schlechter ausgefallen.
- Die Prüfung hat ergeben, dass die Ergebnisrechnung im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.2**.

Finanzrechnung

- Die Finanzrechnung schließt mit einer Minderung der flüssigen Mittel um 1.161 TEUR ab, sodass sich am Ende des Haushaltsjahres 2024 ein Zahlungsmittelbestand von 6.132 TEUR ergibt. Die Finanzrechnung enthält alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen sowie alle geleisteten Auszahlungen.
- Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht die Finanzrechnung grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter **Punkt 5.2**.

Anhang

- Der Anhang wurde dem Jahresabschluss beigelegt; die nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO vorgeschriebenen Erläuterungen und weiteren Angaben sind im Anhang enthalten.
- Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Anhang grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften.

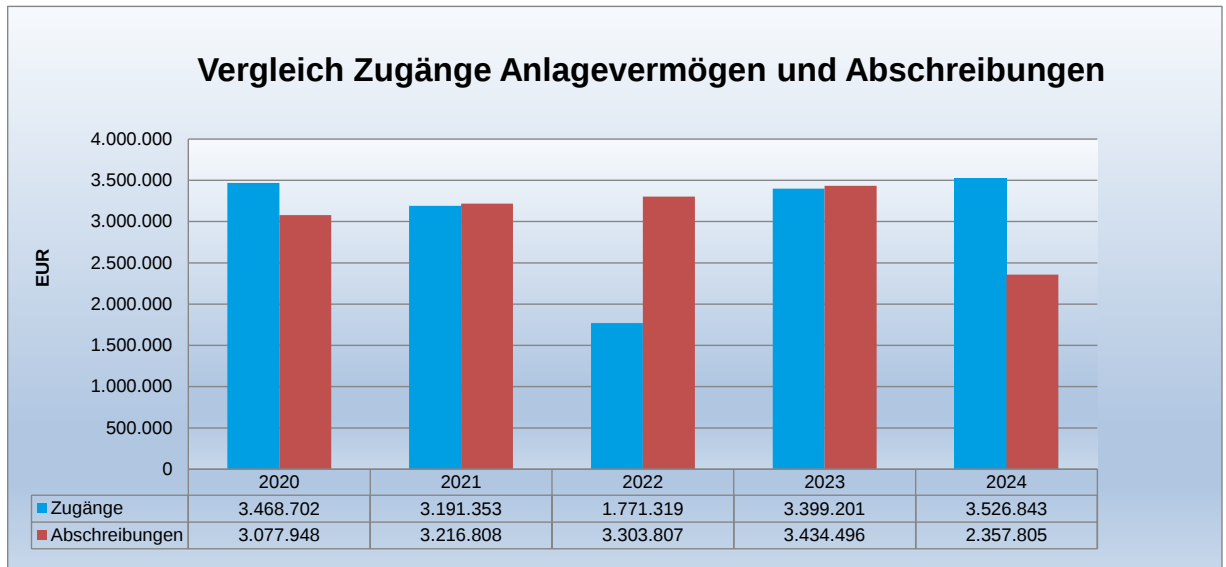
Rechenschaftsbericht

- Der Rechenschaftsbericht soll aufzeigen, ob die Gemeinde über die finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt, die zur stetigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Dies setzt eine Prognose der mittelfristig zu erwartenden Entwicklung voraus. Der Rechenschaftsbericht hat Erläuterungs- und Informationsfunktion und soll über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses informieren und die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde darlegen. Die Gemeindevertretung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogene Steuerungsentscheidungen treffen zu können.
- Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Die Ausführungen zum Stand der Aufgabenerfüllung im vorgelegten Rechenschaftsbericht sind ausreichend dargestellt. Der Rechenschaftsbericht entspricht, nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, im Wesentlichen der gesetzlichen Vorschrift des § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO.

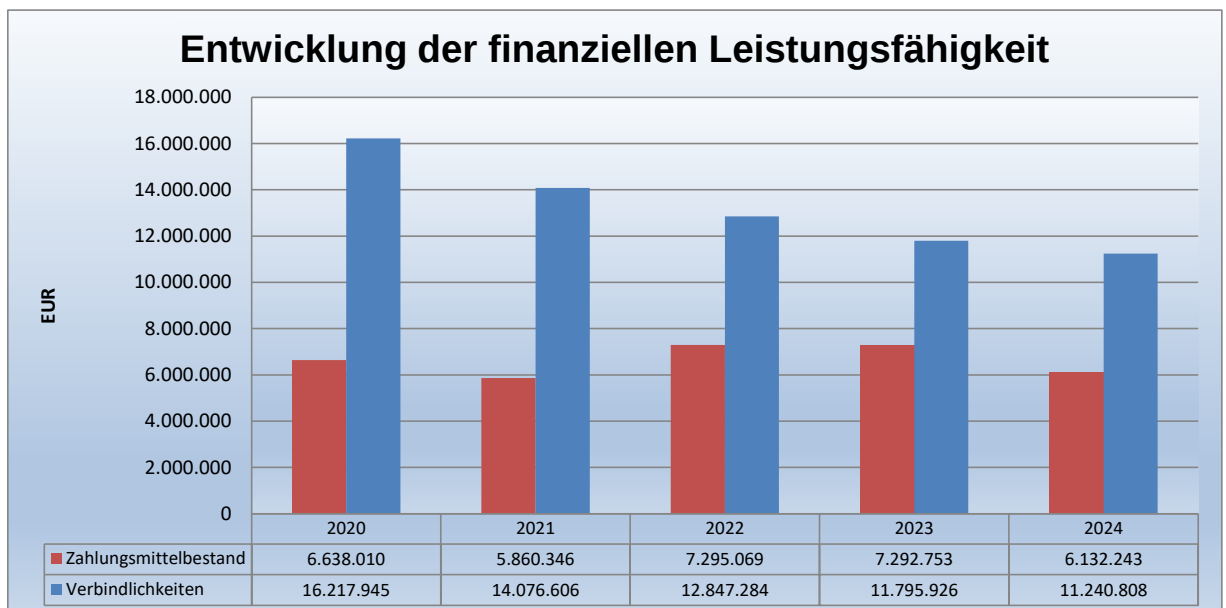
Schlussbetrachtung zum Jahresabschluss

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt, bis auf unsere Feststellungen (**Punkt 3.2.1**), ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

- Der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde stellen sich wie folgt dar:

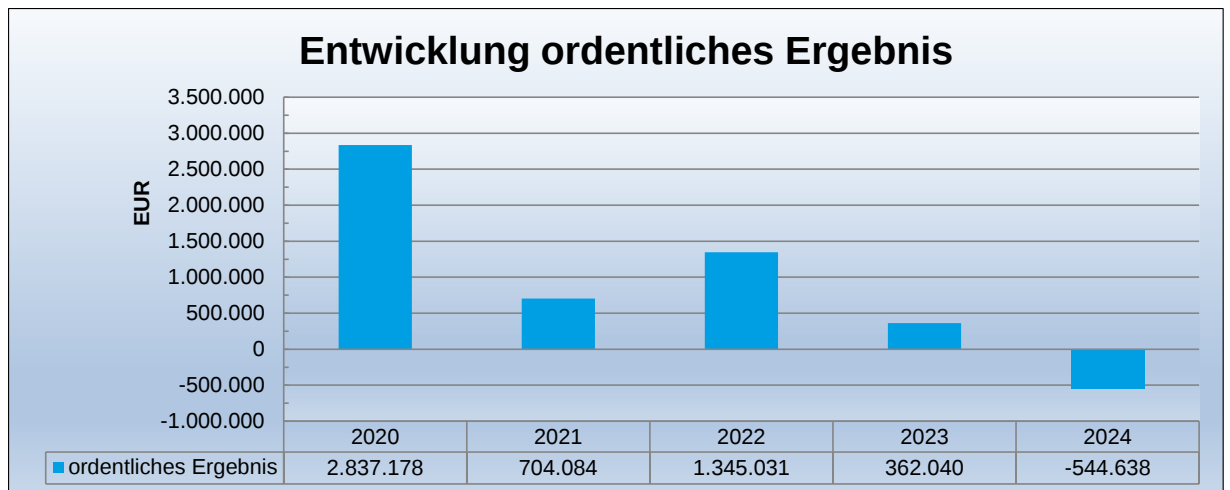


Die Vermögensrechnung ist im kommunalen Bereich wesentlich vom Anlagevermögen geprägt. Das Anlagevermögen unterliegt einer Abnutzung, welche durch regelmäßige Investitionen kompensiert werden sollte. Im vorstehenden Schaubild sind die Zugänge zum Anlagevermögen im Vergleich zu den ordentlichen Abschreibungen dargestellt. Bei Zugängen zu Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände, die noch keinem Ressourcenverbrauch unterliegen.



Die vorstehende Übersicht stellt zum jeweiligen Bilanzstichtag dem Zahlungsmittelbestand die Gesamtverbindlichkeiten gegenüber. Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 11.241 TEUR teilen sich folgendermaßen auf:

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
2.453 TEUR	3.121 TEUR	5.666 TEUR



Im obigen Schaubild wird die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses im 5-Jahres-Vergleich dargestellt.

3.2 Wesentliche Feststellungen und Prüfungsschwerpunkte

3.2.1 Prüfungsfeststellungen

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 zusammengefasst dargestellt:

1. Die Haushaltssatzung 2024 wurde von der Gemeindevertretung am 13. Dezember 2023 beschlossen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Vorschrift des § 97 Abs. 3 HGO. Hiernach soll die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung befand sich die Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung.

2. In den Teilhaushalten sollen nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 S. 5 GemHVO). Entsprechend den Teilhaushalten sind im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen. Die Teilergebnisrechnungen sind jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen (§ 48 Abs. 2 GemHVO).

Eine Darstellung der Leistungsmengen und Kennzahlen wurde weder im Haushaltsplan noch im Jahresabschluss vorgenommen.

3. Bevor Investitionen von erheblicher Bedeutung beschlossen werden, ist gemäß § 12 Abs. 1 GemHVO unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. Nach dem Hinweis Nr. 4 zu § 12 GemHVO sind zur eindeutigen Bestimmung von Investitionen von erheblicher Bedeutung von der Gemeinde betragliche Wertgrenzen entsprechend den örtlichen Verhältnissen festzulegen. Das Gleiche gilt für erhebliche Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.

Die Gemeinde hat bislang keine Wertgrenzen nach § 12 GemHVO definiert.

4. Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach § 14 GemHVO eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Zur Zeit der Prüfung bestand noch keine implementierte Kosten- und Leistungsrechnung.
5. Zahlungswirksame Aufwendungen verschiedener Budgets können gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets sind nach § 20 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsvermerke im Haushaltsplan 2024 unterscheiden jedoch nicht zwischen zahlungswirksam und zahlungsunwirksam. Da nur zahlungswirksame Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig sind, sollten die entsprechenden Haushaltsvermerke den Regelungen des § 20 GemHVO angepasst bzw. konkretisiert werden.

6. Auf Seite 43 des Haushaltsplanes 2024 definiert die Gemeinde per Haushaltsvermerk, dass zweckgebundene, zahlungswirksame Mehrerträge die Ansätze für Aufwendungen und somit das Ausgabebudget innerhalb eines Produktes erhöhen können.

In Anlehnung an die gesetzlichen Regelungen der Zweckbindung ist diese Ausübung der Mittelbewirtschaftung nicht zulässig. Zweckgebundene Mehrerträge dürfen nach § 19 Abs.

1 GemHVO nur für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Eine generelle Erhöhung der Ansätze um die Höhe zweckgebundener Mehrerträge ist daher unzulässig, da zweckgebundene Mehrerträge nur für ihren Zweck verwendet werden dürfen und keine allgemeinen Verfügungsmittel eines Budgets darstellen.

7. Die Bilanzierungsrichtlinie der Gemeinde ist aus dem Jahr 2012. Die Richtlinie sollte aufgrund zwischenzeitlicher Gesetzesänderungen auf Aktualisierungsbedarf überprüft und angepasst werden.
8. Es wird darauf hingewiesen, dass Buchungen gemäß § 34 Abs. 4 GemHVO durch Unterlagen, aus denen sich der Grund der Buchung ergibt (begründende Unterlagen) zu belegen sind.

Teilweise enthalten die vorgelegten Buchungsanordnungen keine bzw. keine ausreichenden begründenden Unterlagen.

9. Nach § 43 Abs. 4 GemHVO zählen Forderungen zum Umlaufvermögen und unterliegen dem strengen Niederstwertprinzip. Hinweis Nr. 14 zu § 41 GemHVO besagt, dass Forderungen mit ihrem Nominalwert, ggf. vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nach § 43 Abs. 4 GemHVO, zu bewerten sind. Nach Hinweis Nr. 12 zu § 30 GemHVO sind spätestens bei der Aufstellung des Jahresabschlusses Wertberichtigungen bzw. Abschreibungen auf Forderungen vorzunehmen. Zum Bilanzstichtag ist der einbringbare Forderungswert unter Berücksichtigung erkennbarer Ausfallrisiken zu bilanzieren.

Wertberichtigungen der Forderungen sind zwar im Jahresabschluss 2024 erfolgt, die Berechnung der Wertberichtigungen war im Rahmen der Prüfung allerdings nicht nachvollziehbar. Die Gemeinde sichert eine Überarbeitung der Vorgehensweise zu. Eine Prüfungsnachschaue wird im Rahmen der nachfolgenden Jahresabschlussprüfung erfolgen.

10. Auszahlungen sind nach § 10 Abs. 2 GemHVO im Haushaltsplan des Jahres zu veranschlagen, in dem diese voraussichtlich zu leisten sind. Aufwendungen sind in dem Haushaltsjahr, in dem diese wirtschaftlich zuzurechnen sind, zu planen.

Die Veranschlagung von pauschalen Haushaltsermächtigungen im Haushaltsplan, ohne dass es tatsächlich zu leistenden, voraussichtlichen Auszahlungen oder Aufwendungen kommt, ist daher nicht zulässig. Damit verbunden ist auch keine Übertragbarkeit von pauschalen Haushaltsmitteln im Sinne des § 21 GemHVO möglich. Vor diesem Hintergrund bitten wir um zukünftige Beachtung.

3.2.2 Prüfungsschwerpunkte

Auf Grundlage der Prüfungsplanung nach den Grundsätzen des risikoorientierten Prüfungsansatzes, erster analytischer Prüfungshandlungen sowie aufgrund der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben sich folgende Prüfungsschwerpunkte für die Jahresabschlussprüfung ergeben:

- Forderungsmanagement
- Arbeitszeit, Überstunden und Urlaub

Schwerpunkt Forderungsmanagement

Der Umgang mit Forderungen (Forderungsmanagement) ist für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen von großer Bedeutung. Ein Großteil der Forderungen wird zwar problemlos eingezogen, aber der Anteil der Forderungen, welche verspätet beglichen werden oder komplett ausfallen, stellt für die Kommune unmittelbar einen wirtschaftlichen Schaden dar (durch fehlende Liquidität oder Zinsverlust).

Das Forderungsmanagement sollte daher strukturiert aufgebaut werden. Hierbei geht es um standardisierte Abläufe und Handlungen, die durch frühzeitige Zahlungseingänge mögliche Zahlungsausfälle mindern sollen.

Maßnahmen eines Forderungsmanagements setzen bei den einzelnen Prozessschritten von der Forderungsentstehung bis zum Zahlungseingang bzw. der Niederschlagung der Forderung an.

In die Prüfung mit einbezogen wurden die verwaltungsinternen Anweisungen und ortsrechtlichen Bestimmungen. Auch die Vorschriften zu Bilanzierung und Bewertung von Forderungen aus der GemHVO, GemKVO, AO, KAG wurden berücksichtigt.

Die Prüfung des Forderungsmanagements gliederte sich dabei wie folgt:

1. Organisatorische Maßnahmen
2. Forderungsüberwachung / Mahnwesen
3. Regelungen zu Stundung / Niederschlagung / Erlass
4. Wertberichtigung von zweifelhaften / uneinbringlichen Forderungen
5. Analytische Prüfungshandlungen
6. Prozessprüfung: Veranlagung Gewerbesteuer

Die Prüfung führte zu folgenden Ergebnissen:

1. Organisatorische Maßnahmen

Dienstanweisungen sind verbindliche Regelungen, die durch den Bürgermeister oder den Gemeindevorstand an die Verwaltung erlassen werden, um Arbeitsabläufe zu strukturieren und zu standardisieren. Sie dienen der Klärung von Aufgaben, Zuständigkeiten, Terminen und der korrekten Ausführung von Arbeiten.

Die Prüfung hat ergeben, dass das Forderungsmanagement durch verwaltungsinterne Vorschriften und Dienstanweisungen hinreichend standardisiert ist.

Ein standardisiertes Forderungsmanagement trägt wesentlich zur Haushaltsklarheit und -wahrheit sowie zur Sicherstellung kommunaler Einnahmen bei.

2. Forderungsüberwachung / Mahnwesen

Die kommunale Haushaltswirtschaft ist nach § 92 Abs. 2 HGO wirtschaftlich und sparsam zu führen. Insbesondere bei der Mahnung von Kleinbeträgen sind Kriterien relevant, inwieweit formelle Mahnverfahren wirtschaftlich sind. Nähere Einzelheiten zu Mahnverfahren sind in einer entsprechenden Dienstanweisung geregelt.

3. Regelungen zu Stundung / Niederschlagung / Erlass

Stundungen dürfen nur auf Antrag gewährt werden. Die Stundungsvereinbarung ist zu dokumentieren. Das Verfahren zu Stundung, Niederschlagung und Erlass sowie Regelungen zu Zuständigkeiten und Abläufen bei Stundung, Niederschlagung und Erlass sind in einer entsprechenden Dienstanweisung geregelt.

Die Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung, Erlass und die Aussetzung der Vollziehung von Forderungen der Gemeinde vom 02. Juli 2020 sieht vor, dass nach Punkt 8.2.1 über die Gewährung von Stundungen, Aussetzungen der Vollziehung, befristeten Niederschlagungen, unbefristeten Niederschlagungen und zum Erlass von Forderungen je nach entsprechender Wertgrenze die Gemeindekasse, der Bürgermeister oder der Gemeindevorstand ermächtigt sind.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Regelungen der Dienstanweisung zur sachlichen Zuständigkeit nicht durchgehend beachtet wurden. Die Dienstanweisung ist zu beachten.

4. Wertberichtigung von zweifelhaften / uneinbringlichen Forderungen

Bei der Bewertung und Bilanzierung von Forderungen wird das Vorsichtsprinzip eingehalten. Die Forderungen werden grundsätzlich mit ihrem Nennwert bilanziert.

Die Berechnung der Wertberichtigungen erfolgt aufgrund der Betrachtung der Forderungen vor dem Hintergrund ihrer Fälligkeit. Durch die Finanzsoftware H&H werden Protokolle emittiert, die bereits die Forderungen nach Fälligkeit gruppieren und den Berichtigungsbedarf in Summen ermitteln. Es erfolgt eine jährliche Überwachung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten. Auch unterjährig erfolgen Niederschlagungen, wodurch sich die Einzelwertberichtigungen fortlaufend ändern.

Prinzipiell ist die von der Gemeinde dargelegte Verfahrensweise grundsätzlich nachvollziehbar. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung konnte allerdings festgestellt werden, dass von der Gemeinde abweichend gehandelt wurde und der sich im Rahmen der geschilderten Vorgehensweise ermittelte Wert von den gebuchten Werten abweicht. Eine Aufklärung insbesondere der unterjährigen Einzelbuchungen konnte im Rahmen der Prüfung nicht erfolgen. Die Gemeinde sichert eine nachträgliche Aufklärung der Wertberichtigung zu.

5. Analytische Prüfungshandlungen

Die analytischen Prüfungshandlungen haben auf Grundlage der vorgelegten Auswertungen sowie des geprüften Datenmaterials zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

6. Prozess: Veranlagung Gewerbesteuer

Durch die Prüfung wird festgestellt, dass die in dem geprüften Prozess implementierten verwaltungsinternen Kontrollen allgemein geeignet sind, wesentliche Fehler zu erkennen und zu vermeiden.

Schwerpunkt Arbeitszeit, Überstunden und Urlaub

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde eine Prüfung im Personalwesen mit den Schwerpunkten Arbeitszeit, Überstunden und Urlaub durchgeführt. Die hierzu geltenden Gesetze, Verordnungen sowie der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst sollen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz der Bediensteten beitragen und somit die langfristige Leistungsfähigkeit einer Kommune fördern. Eine hohe Anzahl an Überstunden und Resturlaub kann die Gesundheit der betroffenen Bediensteten gefährden und stellt aus wirtschaftlicher Sicht rückstellungsrelevante Sachverhalte dar.

Im Zuge der Prüfung wurden interne Regelungen zur Arbeitszeit begutachtet. Von der Gemeinde wurde eine Stundensaldenübersicht zum 31. Dezember 2024 vorgelegt. Aus dieser geht hervor, dass 15 Bedienstete zum Stichtag mehr als 100 Überstunden und zwei Bedienstete mehr als 300 Überstunden geleistet haben. Wir empfehlen, Maßnahmen zu treffen, die den weiteren Aufbau von Überstunden begrenzen bzw. die sukzessive zum Abbau von Überstunden beitragen.

Die Gemeinde kappt nach der Dienstvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit für Bedienstete der Gemeindeverwaltung die Arbeitszeit, die zum 31. Dezember eines Jahres über die vertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit hinausgeht. Im Jahr 2024 wurde die Kappung ausgesetzt. Seit dem Jahr 2025 wird die Kappung wieder angewendet.

Nach der Dienstvereinbarung für die Bediensteten des Bauhofs, der Kläranlage und des Wasserwerks gelten abweichende Regelungen. Die Höchstzahl der Stunden auf dem Jahresarbeitszeitkonto darf 80 Stunden bei Vollzeitbeschäftigten (bei Teilzeitbeschäftigten entsprechend anteilig) nicht übersteigen. Arbeitsstunden, die über der Höchstgrenze des Jahresarbeitszeitkontos liegen, verfallen nach der Regelung der Dienstvereinbarung zum Ende des Monats, in dem die Überschreitung entsteht. In der Praxis werden die Stunden, die über der Höchstgrenze liegen, nicht in dem Monat der Überschreitung, sondern erst zum 31. Dezember eines Jahres gekappt. Die getroffenen Regelungen werden somit in Teilen nicht umgesetzt. Wir bitten darum, die in der Dienstvereinbarung geregelte Kappung im Zeiterfassungsprogramm entsprechend anzuwenden.

Das Arbeitszeitgesetz dient dem Zweck, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer zu gewährleisten. Für Beamte sind Arbeitszeithöchstgrenzen in § 1 ff. HAZVO i. V. m. § 60 HBG geregelt. Wird in der Rahmenarbeitszeit über die Arbeitszeithöchstgrenze von acht bzw. zehn Stunden gearbeitet, erfolgt im Zeiterfassungsprogramm sowie auf manuellem Weg keine routinemäßige Überprüfung. Die über zehn Stunden hinausgehende Arbeitszeit wird direkt im Zeiterfassungsprogramm verarbeitet. Die im Rahmen der Prüfung erfolgten Stichproben im Zeiterfassungsprogramm haben gezeigt, dass die Arbeitszeithöchstgrenze von zehn Stunden von mehreren Bediensteten überschritten wurde. Arbeitszeithöchstgrenzen sind einzuhalten. Wir weisen darauf hin, dass die Teilnahme an Sitzungen nicht über die Ausnahmetatbestände nach § 14 ArbZG gedeckt ist. Wir empfehlen, schriftliche Regelungen zu implementieren, die zukünftig das Einhalten der Arbeitszeithöchstgrenzen gewährleisten, sowie eine Vorgehensweise festzulegen, wie bei Verstößen konkret agiert wird.

Das Zeiterfassungsprogramm erfasst die geleistete Arbeitszeit von Bediensteten abweichend von den geltenden Dienstvereinbarungen. Wir bitten darum, die in den Dienstvereinbarungen geregelten Rahmenarbeitszeiten im Zeiterfassungsprogramm entsprechend abzubilden. Sofern zukünftig andere Rahmenarbeitszeiten gelten sollen, bitten wir, die entsprechenden Dienstvereinbarungen anzupassen.

Urlaub von Beschäftigten muss gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 BUrlG im laufenden Kalenderjahr gewährt und genommen werden. Beamte sollen nach § 9 Abs. 1 S. 1 HUrlVO ihren Urlaub ebenfalls im Urlaubsjahr nehmen. Beschäftigte können übertragenen Urlaub nach § 26 Abs. 2 Buchst. a) TVöD bis spätestens zum 31. Mai des Folgejahres antreten, während Beamte nach § 9 Abs. 3 S. 1 HUrlVO bis zum 30. September die Möglichkeit haben, ihren Vorjahresurlaub anzutreten. Der Arbeitgeber soll seine Bediensteten mindestens jährlich auffordern, ihren Urlaub in Anspruch zu nehmen. Nicht in Anspruch genommener Urlaub verfällt, sofern die Aufforderung erfolgt ist. Im Zuge der Prüfung wurde festgestellt, dass die Gemeinde die Bediensteten auffordert, Urlaub in Anspruch zu nehmen, sowie dass übertragener Urlaub im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gewährt wird.

Für Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden, die zum 31. Dezember bestehen, können Rückstellungen gem. § 39 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO gebildet werden. Die Gemeinde hat für Urlaubsansprüche Rückstellungen in Höhe von 67 TEUR und für Überstunden Rückstellungen in Höhe von 136 TEUR gebildet.

Über die Prüfung wurde ein detaillierter Bericht angefertigt und dem Gemeindevorstand zur Verfügung gestellt.

3.2.3 Prüfungsnachschau von Feststellungen aus Vorjahren

Im Prüfungsbericht 2023 wurden folgende Feststellungen getroffen:

1. Nach § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Wir empfehlen, den Tatbestand des „erheblichen Umfangs“ in der Haushaltssatzung genau zu definieren.

Die Wertgrenzen nach § 98 HGO sind in § 9 Abs. 3 der Haushaltssatzung 2025 aufgenommen worden.

2. Nach § 4 Abs. 1 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt ein Budget. Die Teilhaushalte sind im Haushaltsplan darzustellen. Die Gemeinde bildet die Budgets auf Ebene der Hauptproduktbereiche (Seite 43 Haushaltsplan 2023). Im Haushaltsplan werden nur die einzelnen Produkte abgebildet. Die Hauptproduktbereiche (Budgets) sind im Haushaltsplan darzustellen.

Ab dem Haushaltsplan 2024 (S. 55 ff.) erfolgt eine entsprechende Darstellung der Hauptproduktbereiche.

3. Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht unter anderem die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu erläutern.

Im Rechenschaftsbericht 2023 werden zwar Chancen der Entwicklung dargestellt, eine Erläuterung zu den Risiken erfolgt jedoch nicht. Diesbezüglich sollte der Rechenschaftsbericht künftig um Erläuterungen zu Risiken ergänzt werden.

Der Rechenschaftsbericht 2024 (S. 14 f.) wurde um Risiken ergänzt.

4. Aufgrund einer fehlerhaften Korrekturbuchung aus dem Jahresabschluss 2021 weicht die Debitorenbuchhaltung von der Finanzbuchhaltung (FiBu-Konten 22700000, 22700001) um 38 TEUR ab. Die Abweichungen der beiden Konten heben sich gegenseitig auf. Damit der Fehler nicht dauerhaft bestehen bleibt, sollte im Jahresabschluss 2024 eine Korrektur erfolgen.

Im Jahresabschluss 2024 ist eine Korrektur erfolgt.

5. Im Rahmen der Belegstichprobe ist aufgefallen, dass bei Eingangsrechnungen des Feldwegeverbandes unberechtigt Vorsteuer abgezogen wird. Für die Jahresabschlüsse 2023 und 2024 erfolgt eine Korrektur mit der Steuervoranmeldung des vierten Quartals. Ab dem Haushaltsjahr 2025 sollte eine Steuerart mit 0% angelegt werden, damit bei den Rechnungen keine Vorsteuer mehr gezogen wird.

Die Korrekturen sind im Jahresabschluss 2024 erfolgt. Eine entsprechende Steuerart wurde angelegt, sodass verhindert wird, dass eine unberechtigte Vorsteuer gezogen wird.

6. Im Haushaltsplan kann laut § 19 Abs. 2 GemHVO bestimmt werden, dass bestimmte zahlungswirksame Mehrerträge bestimmte Ansätze für Aufwendungen erhöhen (unechte Deckung). Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge aus Steuern sowie Mehrerträge aus allgemeinen Zuweisungen und Umlagen.

In der Finanzsoftware sind Deckungskreise eingerichtet, die teilweise Einzahlungskonten enthalten. Ein entsprechender Deckungsvermerk ist im Haushaltsplan jedoch nicht vorhanden.

Die Deckungskreise wurden im Haushaltsjahr 2024 korrigiert.

3.3 Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht (Seite 14 f.) werden durch den Gemeindevorstand folgende wesentlichen Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde dargestellt:

1. Die Gemeinde sieht sich als attraktive, familienfreundliche Wohnortgemeinde. Mit der Ausweitung von Wohnbauflächen, dem am Autobahnanschluss gelegenen Gewerbegebiet sowie der Schaffung und dem Ausbau von Infrastruktur möchte man dem demografischen Wandel entgegenwirken und gleichzeitig eine größer werdende Zahl von Einkommensteuerpflichtigen ansprechen.
2. Die Haupteinnahmequellen der Gemeinde sind die Steuern und die steuerähnlichen Erträge. Diese Einnahmen können nur bedingt beeinflusst werden, daher stellt die gesamtwirtschaftliche konjunkturelle Entwicklung einen entscheidenden Risikofaktor dar.
3. Ein Risiko wird in steigenden Aufwendungen wie etwa für Umlagezahlungen und Aufwendungen für die Kinderbetreuung gesehen. Das macht erforderlich, dass bereits im Rahmen der Haushaltsplanung auf Ergebnismrücklagen zum Ausgleich des Haushaltes zurückgegriffen werden muss.
4. Der steigende Investitionsbedarf in die Infrastruktur, resultierend aus dem Investitionsstau der vergangenen Jahre, führt sowohl zu einem höheren Finanzierungsbedarf als auch zu höheren laufenden Aufwendungen in verschiedenen Bereichen wie etwa höhere Abschreibungen, höhere Personalaufwendungen und höhere Zinsaufwendungen und stellt insgesamt ein Risiko für die Gemeinde dar.
5. Mit einer koordinierten Fördermittelstrategie zur Generierung zusätzlicher Erträge und Einzahlungen bei gleichzeitiger stetiger Überprüfung der Aufwendungen und Investitionen möchte man die Leistungsfähigkeit der Gemeinde sicherstellen und unabhängig von den bestehenden Ergebnismrücklagen handlungsfähig bleiben.

Zu den im Rechenschaftsbericht dargestellten Chancen und Risiken nimmt die Revision wie folgt Stellung:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln im Wesentlichen die künftige Entwicklung der Gemeinde sowie deren Chancen und Risiken zutreffend wider.

3.4 Kennzahlenanalyse

Kennzahlen sind hochverdichtete Maßgrößen mit dem Zweck, einen möglichst schnellen und umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zu erhalten. Eine Anwendung von Kennzahlen ist grundsätzlich sinnvoll, allerdings ist dabei das Umfeld der Kommune zu berücksichtigen (demographische, soziale und ökonomische Faktoren).

Eine Vergleichbarkeit im interkommunalen Bereich ist im Vorfeld genau zu untersuchen, insbesondere im Hinblick auf die gegebenenfalls unterschiedliche Zuordnung von Buchungsdaten oder zulässigen Abweichungen nach der GemHVO (z. B. bei Nutzungsdauern oder der Einräumung von Wahlrechten).

Ebenfalls ist bei der Anwendung von Kennzahlen im kommunalen Bereich zu berücksichtigen, dass kommunales Vermögen zum Großteil nicht veräußerbar ist und somit kein Schuldendeckungspotenzial besitzt.

Ausschlaggebend bei Interpretationen ist deshalb nicht unbedingt die Höhe der einzelnen Kennzahlen, sondern deren Verlauf im Mehrjahresvergleich.

Das folgende Kennzahlenset zeigt ausgewählte Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage:

Berechnungsgrundlagen aus Jahresabschluss	2024	2023	2022
	EUR	EUR	EUR
Bilanzsumme	67.613.524	67.498.713	68.046.731
Anlagevermögen	59.080.878	57.936.186	58.043.738
Eigenkapital	30.578.618	31.115.021	30.735.702
Sonderposten (investiv)	16.651.338	16.879.860	17.296.879
Fremdkapital (Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Sonderposten Gebührenaussgleich)	19.725.802	18.447.336	19.044.020
langfristiges Fremdkapital (Kredite über 5 Jahre ohne Liquiditätskredite, Pensions- u. Beihilferückstellungen, Rückstellungen Deponien u. Altlasten)	10.070.192	9.997.319	10.056.261
Gesamtinvestitionen (Anlagenzugänge aus Anlagenspiegel ohne Finanzanlagevermögen)	3.516.870	3.390.145	1.762.690
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (investiv)	1.013.844	1.609.237	1.646.800
Abschreibungen (ohne Finanzanlagevermögen)	2.357.805	3.434.496	3.303.807
kumulierte Abschreibungen (ohne Finanzanlagevermögen)	60.801.023	58.628.857	55.375.700
historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (ohne Finanzanlagevermögen)	119.221.736	115.914.850	112.778.302

Kennzahlen		2024	2023	2022
		%	%	%
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	45,23	46,10	45,17
Eigenkapitalquote 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	69,85	71,10	70,59
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	29,17	27,33	27,99
Anlagevermögensquote	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	87,38	85,83	85,30
Anlagendeckungsgrad 1	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	79,94	82,84	82,75
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	96,99	100,10	100,08
Anlagenabnutzungsgrad	$\frac{\text{kumulierte Abschreibungen}}{\text{historische Anschaffungs-Herstellungskosten}} \times 100$	51,00	50,58	49,10
Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Gesamtinvestitionen}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	149,16	98,71	53,35
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	43,00	46,86	49,85

Die **Eigenkapitalquote 1**, die den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital angibt, beträgt 45,23 % (Vorjahr 46,10 %). Unter Berücksichtigung der eigenkapitalähnlichen Sonderposten, die im Wesentlichen die erhaltenen und nicht rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüsse für die durchgeführten Investitionen beinhalten, errechnet sich eine **Eigenkapitalquote 2** von 69,85 % (Vorjahr 71,10 %). Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität der Gemeinde.

Die **Fremdkapitalquote** der Gemeinde beläuft sich auf 29,17 % (Vorjahr 27,33 %). Diese Quote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und stellt genau wie die Eigenkapitalquote den Grad der Verschuldung bzw. der finanziellen Unabhängigkeit dar. Allgemein gilt, dass es für eine Kommune umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote ausfällt.

Auf das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen stellt die **Anlagevermögensquote** (auch Anlagenintensität) ab. Sie gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Kommune gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität ist für Kommunen typisch, da die Vermögenslage meist durch ein hohes Infrastrukturvermögen geprägt ist. Andererseits lässt eine hohe Anlagenintensität auch auf hohe fixe Kosten (insbesondere Abschreibungen, Instandhaltungen) schließen. Die Anlagevermögensquote beträgt 87,38 % (Vorjahr 85,83 %).

Die **Anlagendeckungsgrade 1 und 2** zeigen an, wie das Anlagevermögen durch das Kapital finanziert ist. Das Anlagevermögen soll langfristig zur Verfügung stehen. Es handelt sich um langfristig gebundenes Vermögen, das ebenso langfristig finanziert sein soll. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital und Sonderposten (Anlagendeckungsgrad 1) sollte mindestens 100 % betragen. Unter weiterer Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals (Anlagendeckungsgrad 2) sollte eine Anlagendeckung von über 100 % angestrebt werden. Für die Gemeinde errechnet sich ein Anlagendeckungsgrad 1 von 79,94 % (Vorjahr 82,84 %) und ein Anlagendeckungsgrad 2 von 96,99 % (Vorjahr 100,10 %).

Der **Anlagenabnutzungsgrad** der Gemeinde beläuft sich auf 51,00 % (Vorjahr 50,58 %) und zeigt, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen bereits abgeschrieben ist. Je höher der Anlagenabnutzungsgrad ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah notwendige Ersatzinvestitionen anfallen. Folglich bedeutet ein niedriger Anlagenabnutzungsgrad, dass die Gemeinde mit einem neuwertigen Anlagevermögen arbeitet. Daraus lässt sich, auch i. V. m. der Reinvestitionsquote, der zukünftige Investitionsbedarf bzw. der Investitionsstau ableiten.

Bei der **Reinvestitionsquote** wird auf das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) zu den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) im Haushaltsjahr abgestellt. Sie beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr den Wertverlust durch Abschreibungen ausgleichen. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht, bei unter 100 % kommt es zu einem Substanzverzehr kommunalen Vermögens. Die Reinvestitionsquote der Gemeinde beträgt 149,16 % (Vorjahr 98,71 %).

Das Verhältnis der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu den Aufwendungen für Abschreibungen (**Drittfinanzierungsquote**) zeigt auf, inwieweit die Abschreibungen des immateriellen Vermögens und des Sachanlagevermögens durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten gedeckt werden. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten decken aktuell zu 43,00 % (Vorjahr 46,86 %) die Aufwendungen für Abschreibungen der Gemeinde.

Für die Ergebnisrechnung ergeben sich folgende, wichtige Kennzahlen:

Personalaufwandsquote:

Im Jahr 2024 haben die Aufwendungen für das Personal (einschließlich Versorgungsaufwendungen) der Gemeinde 5.995 TEUR betragen. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 22.742 TEUR entspricht dies einer Personalaufwandsquote von 26,36 %.

Jahr	2024	2023	2022	2021	2020
Personalaufwandsquote	26,36 %	20,67 %	20,05 %	19,55 %	20,40 %

Umlagequote:

Die Umlageverpflichtungen sind mit 6.780 TEUR ein wesentlicher Aufwand der Gemeinde. Bezogen auf die gesamten ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 22.742 TEUR ergibt sich eine Umlagequote von 29,81 %.

Jahr	2024	2023	2022	2021	2020
Umlagequote	29,81 %	31,22 %	31,91 %	31,44 %	32,36 %

Steuerquote:

Im Haushaltsjahr 2024 belaufen sich die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen auf 9.500 TEUR. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) von 22.526 TEUR ergibt sich hieraus eine Steuerquote von 42,17 %.

Jahr	2024	2023	2022	2021	2020
Steuerquote	42,17 %	38,90 %	43,20 %	39,96 %	36,65 %

Zuwendungsquote:

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (6.264 TEUR) machen im Haushaltsjahr 2024, bezogen auf den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) von 22.526 TEUR, insgesamt 27,81 % (Zuwendungsquote) aus.

Jahr	2024	2023	2022	2021	2020
Zuwendungsquote	27,81 %	29,55 %	26,08 %	28,77 %	29,32 %

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 der Gemeinde geprüft. Der Jahresabschluss wurde im Wesentlichen unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO beziehungsweise GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

Die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG)) wurde im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 beschlossen. Durch dieses Gesetz ergeben sich grundlegende Änderungen für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Bereich der Umsatzsteuer. Während in der Vergangenheit noch der Grundsatz galt, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts nicht umsatzsteuerliche Unternehmer sind, sondern lediglich mit ihren Betrieben gewerblicher Art die umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft begründen, definiert die Neuregelung nunmehr eine allgemeine Unternehmereigenschaft für juristische Personen des öffentlichen Rechts. Das Umsatzsteuergesetz sieht hierfür eine optionale Übergangsregelung vor.

Die Gemeinde hat gegenüber dem Finanzamt erklärt, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung auch weiterhin für sämtliche Umsätze anwendet. Die Übergangsregelung zur Anwendung des § 2 b UStG läuft zum 31. Dezember 2026 aus. Zum 1. Januar 2027 ist daher der § 2b UStG zwingend anzuwenden und tritt für alle Leistungen der Kommune in Kraft.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen unserer Prüfung i. S. d. § 131 HGO keine steuerliche Prüfung erfolgt. Wir empfehlen der Gemeinde eine organisatorische und steuerliche Prüfung hinsichtlich der Neuregelung der Umsatzbesteuerung und bitten um Beachtung der Umsetzungsfrist.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Gem. § 128 Abs. 1 HGO hat die Revision den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung beinhaltet die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Die Revision hat die Prüfung nach § 128 HGO sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend, hat die Revision eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von ersten analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt. Dabei werden die Prozesse von kommunalen Abläufen und die damit verbundenen Risiken mit analysiert und die Schwerpunkte der Prüfung bestimmt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung, der Angaben im Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes und des Kämmers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl durch den Prüfer bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren. Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt beziehungsweise folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die Revision hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.
- Neben Kontoauszügen und Saldenmitteilungen wurden teilweise Saldenbestätigungen von Kreditinstituten eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragung von Mitarbeitern auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der Beamtenversorgungskasse Kassel vor. Aufgrund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang von dessen Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt. Neben der Berechnung gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO unter Anwendung des Teilwertverfahrens (§ 6 a Abs. 3 Einkommensteuergesetz) mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % wurde eine Vergleichsberechnung unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (zum 31. Dezember 2024: 1,9 %) vorgelegt.
- Im Rahmen der Prüfung der Ergebnisrechnung wurde eine Stichprobe gezogen und geprüft. Darüber hinaus wurde eine kritische Durchsicht vorgenommen und bei auffälligen Posten stichprobenhaft Belege eingesehen. Insbesondere wurden die außerordentlichen Geschäftsvorfälle geprüft.
- Die Prüfung der Forderungen orientierte sich an der Werthaltigkeit der einzelnen Forderungen, die anhand von Offenen-Posten-Listen beurteilt wurden.
- Bei prüfungsrelevanten Sachverhalten wurden Verträge und andere begründende Unterlagen eingesehen.
- Die Finanzrechnung wurde auf Plausibilität und in Abstimmung mit der Vermögensrechnung geprüft. Insbesondere wurde ein Abgleich zu den flüssigen Mitteln vorgenommen.
- Die Prüfung der Haushaltswirtschaft umfasste die Ordnungsmäßigkeit.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet. Ausgangspunkt der Prüfung war der durch die Revision geprüfte und unter dem Datum vom 14. Mai 2025 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die verantwortlichen Mitarbeiter erteilt. Der Gemeindevorstand hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 20. November 2025 schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und Haushaltswirtschaft

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der auf Grundlage des kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) nach Muster 12 zu § 33 Abs. 4 GemHVO erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Wesentlichen eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle sind nach den uns vorgelegten Unterlagen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht in der Finanzbuchhaltung erfasst. Die Belege sind ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz sind richtig im Berichtsjahr vorgetragen worden. Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Gemeindevorstand aufgestellt worden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

In Abweichung von den durch in Muster 11 zu § 4 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebenen 16 Produktbereichen hat die Gemeinde in Anlehnung an den vom Statistischen Bundesamt für Kommunen angewendeten Kontenrahmen folgende Produktbereiche festgelegt:

- 1 Zentrale Verwaltung,
- 2 Schule und Kultur,
- 3 Soziales und Jugend,
- 4 Gesundheit und Sport,
- 5 Gestaltung der Umwelt und
- 6 Zentrale Finanzleistungen.

Eine Auswertung nach § 4 Abs. 2 GemHVO ist sichergestellt.

Die Prüfung hat ergeben, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen im Wesentlichen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Nebenbuchhaltungen sind direkt mit der Hauptbuchhaltung verknüpft.

Eine Datensicherung erfolgt regelmäßig und ein Passwortschutz für die Buchhaltung besteht.

Die Gemeinde nutzt für die doppelte Buchführung die Softwarelösung H+H proDoppik der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, in der Version 5.04, Patch: 5.04D10. Für die eingesetzte Software liegt ein Zertifikat vom 24. Juni 2024 der TÜV Informationstechnik GmbH Unternehmensgruppe TÜV Nord vor, gültig bis zum 24. Juni 2027.

Eine Programmprüfung seitens der Revision nach § 131 HGO ist mit der Novellierung der HGO im Jahr 2023 entfallen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO.

Folgende Module kommen zur Anwendung:

- Rechnungswesen,
- Anlagenbuchhaltung,
- Verbrauchsabrechnung,
- DMS-Connector,
- Kredite und Ausleihungen,
- Automatische Ist-Zuordnung,
- Barkasse und
- PDF-Server.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen der Revision im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgt nach § 131 Abs. 1 Nr. 2 HGO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Kassenprüfungen nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO i. V. m. § 27 GemKVO sind am 12. März und am 11. September 2024 durchgeführt worden.

Im Rahmen einer Prüfung im Personalwesen wurden zudem Arbeitszeit, Überstunden und Urlaub geprüft. Ein ausführlicher Bericht mit den entsprechenden Feststellungen wird dem Gemeindevorstand gesondert vorgelegt.

Weitere ergänzende Prüfungen wurden für das Haushaltsjahr 2024 nicht vorgenommen.

5.1.2 Jahresabschluss einschließlich Anhang

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie ihre Teilrechnungen (6 Produktbereiche) wurden ordnungsgemäß erstellt.

Der Anhang enthält gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf geben eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist ein wichtiges Instrument, das den Leser konkret über die Ereignisse und Besonderheiten des Haushaltsjahres der Gemeinde und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken informieren soll. Ihm kommt eine erweiterte Erläuterungs-, Informations- und Rechenschaftsfunktion zu. Neben den Pflichtangaben nach § 51 Abs. 1 GemHVO sollen im Rechenschaftsbericht weitere Angaben gemacht werden, wie z. B. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung sowie bedeutsame Entwicklungen oder Tendenzen des Haushaltsjahres (§ 51 Abs. 2 GemHVO). Die Gemeindevertretung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogenen Steuerungsentscheidungen treffen zu können.

Der vom Gemeindevorstand aufgestellte und bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- Stellung nimmt zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Aufgabenerfüllung,
- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Wesentlichen darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und die nachfolgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

- Die Erfassung der Anlagenzugänge in 2024 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Für die Abschreibungsdauer wurde gem. § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt. Als Abschreibungsmethode findet lediglich die lineare Abschreibung Anwendung.
- Vorräte sind nicht angesetzt worden (Bewertungsvereinfachung gemäß Hinweis Nr. 19 zu § 49 GemHVO).
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Im Haushaltsjahr 2024 belaufen sich die pauschalen Einzelwertberichtigungen gemäß Altersstruktur des Forderungsbestandes auf 171 TEUR.

Laut Beschleunigungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30. Juli 2014 i. V. m. der Verlängerung dieses Erlasses vom 29. Juni 2016 handelt es sich bei der pauschalen Einzelwertberichtigung um eine dauerhaft zulässige Wertberichtigungsmethode bei Forderungen. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind in diesem Fall nicht erforderlich.

- Den flüssigen Mitteln wurden Bar- und Buchgeldbestände zum 31. Dezember 2024 zu Grunde gelegt.
- Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage mit der gleichen Nutzungsdauer zugeordnet.
- Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt.

Eine Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO war im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aufgrund des Berechnungsschemas des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes (HFAG) nicht erforderlich.

Insgesamt wurden die Rückstellungen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 durch Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung fortgeschrieben.

- Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

Für weitergehende Erläuterungen zu den Bewertungsgrundlagen wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Wesentliche Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht ergeben.

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Daher kann die Darstellung (Form) der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung von den Mustern der GemHVO abweichen und es kann aufgrund des Ausweises in vollen Eurobeträgen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Vermögensrechnung - AKTIVA

Vermögensübersicht	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
Vermögensstruktur					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.039.551	1,5	871.651	1,3	167.900
Sachanlagevermögen	57.381.162	84,9	56.414.342	83,6	966.820
Finanzanlagevermögen	660.165	1,0	650.192	1,0	9.973
	59.080.878	87,4	57.936.186	85,8	1.144.693
Umlaufvermögen					
Vorräte / fertige und unfertige Erzeugnisse	0	0,0	0	0,0	0
Forderungen aus Zuweisungen	804.221	1,2	548.234	0,8	255.987
Forderungen aus Steuern	1.085.391	1,6	1.050.260	1,6	35.131
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	88.397	0,1	146.463	0,2	-58.066
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	141.194	0,2	200.729	0,3	-59.536
Flüssige Mittel	6.132.243	9,1	7.292.753	10,8	-1.160.510
	8.251.447	12,2	9.238.440	13,7	-986.993
Rechnungsabgrenzungsposten	281.208	0,4	324.087	0,5	-42.879
	67.613.533	100,0	67.498.713	100,0	114.820

Insgesamt hat sich die Bilanzsumme der Gemeinde im Vergleich zum Vorjahr um 115 TEUR erhöht. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den nachfolgend erläuterten Sachverhalten, dabei haben sich im Sachanlagevermögen, bei den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie bei den flüssigen Mitteln die größten Veränderungen ergeben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich um 168 TEUR erhöht. Dies ergibt sich zum einen aus den planmäßigen Abschreibungen (120 TEUR) und zum anderen aus den Zugängen (288 TEUR).

Das Sachanlagevermögen hat sich um 967 TEUR erhöht. Die Zugänge belaufen sich dabei auf insgesamt 3.229 TEUR, die Abgänge auf 210 TEUR, die Abschreibungen auf 2.406 TEUR sowie die Abgänge aus Abschreibungen auf 353 TEUR, die wieder hinzuzurechnen sind.

Die Zugänge des gesamten Anlagevermögens belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 3.527 TEUR. Die Summe der Abgänge beträgt 210 TEUR und die Abschreibungen des Haushaltsjahres machen insgesamt 2.525 TEUR aus. Hinzuzurechnen sind die Abgänge aus Abschreibungen von insgesamt 353 TEUR.

Als wesentliche Investitionen des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2024 sind zu nennen:

- Kanalsanierung „Im Weiher“ (452 TEUR)
- Anbau Feuerwehrhaus Stork (411 TEUR)
- Erneuerung L3141 Bereich „Weiler Kellerei“ (187 TEUR)
- Ausbau Straße „Zum Knöschen“, OT Buchenrod (153 TEUR)
- Erneuerung Wasserleitung K88 2. BA (143 TEUR)
- Ausbau Gehweg K88 Döngesmühle/Magdlos 2. BA (99 TEUR)
- Herstellung Spielplatz „Elsa-Brandström-Straße“ (131 TEUR)
- Zugang Solaranlage (67 TEUR)
- Zugang Grundstück (47 TEUR)
- Zugang Mercedes Benz Sprinter (46 TEUR)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 174 TEUR erhöht. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf die um + 256 TEUR höheren Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen und die um + 35 TEUR höheren Forderungen aus Steuern zurückzuführen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch die Stichtagsbetrachtung zum 31.12. die Forderungen im Allgemeinen Schwankungen unterliegen.

In den Forderungen aus Zuweisungen werden im Wesentlichen die Forderungen gegenüber dem Land bzw. dem Bund aus dem Sonderinvestitionsprogramm (278 TEUR) und aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (176 TEUR) ausgewiesen.

Die flüssigen Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.161 TEUR verringert und betragen am Ende des Haushaltsjahres 6.132 TEUR. Für weitergehende Informationen zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Erläuterungen zur Finanzrechnung (siehe Punkt 5.2.4).

Vermögensrechnung – PASSIVA

Kapital	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
Kapitalstruktur					
Eigenkapital					
Netto-Position	15.561.003	23,0	15.561.003	23,1	0
Ergebnisrücklagen	15.554.018	23,0	15.174.699	22,5	379.319
Sonderrücklagen	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnisvortrag	0	0,0	0	0,0	0
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-536.403	-0,8	379.319	0,6	-915.722
	30.578.618	45,2	31.115.021	46,1	-536.403
Sonderposten					
Zuweisungen und Zuschüsse	10.155.487	15,0	10.258.447	15,2	-102.960
Investitionsbeiträge	6.244.925	9,2	6.366.934	9,4	-122.010
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.454.661	2,2	1.162.724	1,7	291.937
Sonstige Sonderposten	250.927	0,4	254.479	0,4	-3.552
	18.105.999	26,8	18.042.584	26,7	63.415
Rückstellungen					
Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	4.427.552	6,5	3.636.471	5,4	791.081
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Rückstellungen	2.152.780	3,2	1.852.215	2,7	300.565
	6.580.332	9,7	5.488.686	8,1	1.091.646
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	9.680.596	14,3	10.558.704	15,6	-878.109
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	2.913	0,0	3.284	0,0	-371
Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	191.063	0,3	181.268	0,3	9.795
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	934.187	1,4	672.726	1,0	261.461
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähn. Abg.	0	0,0	82.314	0,1	-82.314
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	432.050	0,6	297.629	0,4	134.421
	11.240.808	16,6	11.795.926	17,5	-555.118
Rechnungsabgrenzungsposten	1.107.775	1,6	1.056.495	1,6	51.280
	67.613.533	100,0	67.498.713	100,0	114.820

Das Eigenkapital hat sich im Vorjahresvergleich um 536 TEUR erhöht. Das Vorjahresergebnis wurde den entsprechenden Ergebnisrücklagen zugeführt. Während sich im Vorjahr ein Jahresüberschuss in Höhe von 379 TEUR ergeben hat, wird für das Abschlussjahr 2024 ein Jahresfehlbetrag von 536 TEUR bilanziert. Dieser wird im Folgejahr mit den Ergebnisrücklagen ausgeglichen.

Die Sonderposten haben sich in Summe um 63 TEUR erhöht. Hier steht jedoch eine Abnahme bei den Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen von 103 TEUR und bei den Investitionsbeiträgen von 122 TEUR einer Erhöhung bei den Sonderposten für den Gebührenaussgleich von 292 TEUR gegenüber.

Bei den Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen belaufen sich die planmäßigen Auflösungen auf 689 TEUR und die Zugänge auf 586 TEUR.

Die Veränderungen bei den Sonderposten aus Investitionsbeiträgen resultieren aus den Zugängen von 183 TEUR und den Auflösungen von 305 TEUR.

Als wesentliche Zugänge sind zu nennen:

- Zuschuss Land - Ableitung Niederschlagswasser „Elsa-Brändström-Str.“ (94 TEUR)
- Zuschuss Land - LF 10/6 FW Magdlos (77 TEUR)
- Straßenbeiträge „Thomasstraße“ K88 1. BA (75 TEUR)
- Zuschuss Landkreis - LF 10/6 FW Magdlos (66 TEUR)
- Zuschuss Hessen Mobil Radweg Schweben-Flieden (61 TEUR)
- Zuschuss Land - Windows Server Lizenzen (54 TEUR)
- Erschließungsbeiträge K88 Federwischer Str. (50 TEUR)
- Erschließungsbeiträge „Karl-Förster-Weg“ 3.BA (39 TEUR)

Die Gemeinde bilanziert einen Sonderposten für den Gebührenaussgleich von insgesamt 1.455 TEUR (im Vorjahr: 1.163 TEUR). Zur Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses, ist am Ende eines Bemessungszeitraumes das tatsächliche Gebührenaufkommen der Einrichtung den ansatzfähigen Kosten gegenüberzustellen. Die Gemeinde wendet einen Bemessungszeitraum von zwei Jahren an. Sich hieraus ergebende Kostenüberdeckungen sind nach § 10 Abs. 2 Satz 7 KAG in einem Zeitraum von fünf Jahren auszugleichen, etwaige Kostenunterdeckungen sollen nach dieser Vorschrift binnen fünf Jahren ausgeglichen werden.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich um 790 TEUR auf insgesamt 4.404 TEUR erhöht. Der Berechnung lagen die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zu Grunde. Die Gemeinde bilanziert die Pensions- und Beihilferückstellungen gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO mit einem Zinssatz von 6 % (Pensionsrückstellungen) und von 5,5 % (Beihilferückstellungen). Unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (zum 31. Dezember 2024: 1,9 %) würden sich höhere Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ergeben. Ein entsprechender Hinweis auf den höheren Rückstellungswert findet sich im Anhang zum Jahresabschluss 2024. Die Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen wird im Rückstellungsspiegel als Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses dargestellt.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen betragen 9.684 TEUR und haben sich im Haushaltsjahr 2024 durch die ordentliche Tilgung bestehender Kredite um insgesamt 899 TEUR verringert. Neue Darlehen wurden im Haushaltsjahr in Höhe von 21 TEUR aufgenommen. Zum Jahresende bestehen keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich um insgesamt 51 TEUR erhöht. Neben den Grabnutzungsgebühren (1.070 TEUR) ist hier eine Vorauszahlung für die Radwegeunterhaltung (34 TEUR) bilanziert.

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	2024		2023		Veränderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	88.347	0,4	148.788	0,7	-60.441
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.750.974	16,7	3.865.001	17,9	-114.027
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	154.715	0,7	160.454	0,7	-5.739
Bestandsveränd. und aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	0
Erträge aus Steuern und Abgaben	9.499.868	42,2	8.385.342	38,9	1.114.526
Erträge aus Transferleistungen	337.770	1,5	327.483	1,5	10.287
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	6.264.241	27,8	6.370.320	29,6	-106.079
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.241.784	5,5	1.740.157	8,1	-498.373
Sonstige ordentliche Erträge	1.187.961	5,3	557.535	2,6	630.426
Ordentliche Erträge	22.525.661	100,0	21.555.080	100,0	970.581
Personalaufwendungen	4.370.888	19,2	3.904.148	18,5	466.741
Versorgungsaufwendungen	1.624.402	7,1	460.800	2,2	1.163.602
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.736.021	25,2	4.906.978	23,2	829.043
Abschreibungen / Wertberichtigungen	2.417.631	10,6	3.512.900	16,6	-1.095.268
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.800.198	7,9	1.726.288	8,2	73.910
Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen	6.779.536	29,8	6.594.377	31,2	185.159
Transferaufwendungen	3.614	0,0	4.006	0,0	-392
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.231	0,0	9.615	0,0	-384
Ordentliche Aufwendungen	22.741.522	100,0	21.119.112	100,0	1.622.410
Verwaltungsergebnis	-215.861		435.968		-651.829
Finanzerträge	150.788		117.586		33.202
Finanzaufwendungen	479.565		191.513		288.052
Finanzergebnis	-328.777		-73.927		-254.850
Ordentliches Ergebnis	-544.638		362.040		-906.679
Außerordentliche Erträge	22.516		26.484		-3.968
Außerordentliche Aufwendungen	14.281		9.205		5.075
Außerordentliches Ergebnis	8.235		17.279		-9.044
Jahresergebnis	-536.403		379.319		-915.722

Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2024 ein Jahresergebnis von -536 TEUR aus, das im Vergleich zum Vorjahr um 916 TEUR schlechter ausgefallen ist. Das Jahresergebnis setzt sich dabei aus einem ordentlichen Jahresfehlbetrag von 545 TEUR und einem außerordentlichen Jahresüberschuss von 8 TEUR zusammen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten:

Entwicklung wesentlicher Ertragsarten	2024	2023	2022	2021	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	2.464.571	2.601.468	2.585.854	2.549.186	1.913.281
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.510.329	5.115.046	4.826.941	4.813.380	4.107.247
Grundsteuer B	998.547	983.358	1.033.362	920.064	899.613
Gewerbesteuer	2.424.849	1.716.700	2.762.064	1.642.708	2.049.745
Schlüsselzuweisungen	4.655.063	4.874.214	4.384.411	4.461.821	4.677.273
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.241.784	1.740.157	1.715.508	1.754.042	2.340.991
	17.295.144	17.030.943	17.308.140	16.141.201	15.988.150

Entwicklung wesentlicher Aufwandsarten	2024	2023	2022	2021	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalaufwendungen	4.370.888	3.904.148	3.548.842	3.332.144	3.242.268
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	5.736.021	4.906.978	4.660.588	4.619.915	3.875.833
Abschreibungen	2.417.631	3.512.900	3.369.103	3.292.819	3.205.035
Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen	6.779.536	6.594.377	6.304.671	5.928.757	5.660.353
	19.304.077	18.918.403	17.883.204	17.173.635	15.983.489

Ein Großteil der ordentlichen Aufwendungen (22.742 TEUR) betrifft die Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen von 6.780 TEUR; davon entfallen auf die Kreisumlage, auf die Schulumlage, auf die Gewerbesteuerumlage und auf die Heimatumlage (siehe folgende Tabelle):

Entwicklung der wesentlichen Umlageverpflichtungen	2024	2023	2022	2021	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kreisumlage	4.047.298	3.991.118	3.710.743	3.562.732	3.504.964
Schulumlage	2.316.903	2.284.742	2.124.239	2.039.510	2.006.440
Gewerbesteuerumlage	235.994	146.228	251.036	162.709	185.126
Heimatumlage	146.654	90.870	156.001	101.112	115.043
Summe wesentlicher Umlageverpflichtungen	6.746.849	6.512.959	6.242.019	5.866.063	5.811.573

Die nachstehende Tabelle zeigt ausgewählte Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen:

Entwicklung ausgewählter Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2024	2023	2022	2021	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Strom	274.518	274.321	241.983	258.150	198.029
Abwasser	359.276	329.313	317.544	273.158	268.733
Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen	836.597	657.504	719.605	597.050	508.755
Instandhaltungsaufwendungen (Hauptkonto 616)	1.918.270	1.696.661	1.627.727	1.739.064	1.043.524
Einstellungen in sonstige Sonderposten	519.877	248.036	84.554	388.221	441.914
	3.908.537	3.205.834	2.991.413	3.255.643	2.460.954

Der außerordentliche Jahresüberschuss (8 TEUR) ist im Wesentlichen durch sonstige außerordentliche Erträge (12 TEUR) und Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (11 TEUR) geprägt. Dem stehen insbesondere periodenfremde Aufwendungen (6 TEUR) sowie Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen (4 TEUR) gegenüber.

Ergebnisse der einzelnen Produktbereiche

Produktbereich	Ordentl. Ergebnis	Außer-ordentl. Ergebnis	Jahres-ergebnis (vor ILV)	Jahres-ergebnis (nach ILV)	Jahres-ergebnis fortg. Ansatz
1 - Zentrale Verwaltung	-4.451.385	19.590	-4.431.795	-3.615.658	-2.885.500
2 - Schule und Kultur	-55.666	0	-55.666	-68.109	-86.800
3 - Soziales und Jugend	-2.237.031	0	-2.237.031	-2.402.454	-2.569.500
4 - Gesundheit und Sport	-443.897	0	-443.897	-492.372	-496.200
5 - Gestaltung der Umwelt	-1.473.866	-11.355	-1.485.221	-2.719.538	-2.593.300
6 - Zentrale Finanzleistungen	8.117.207	0	8.117.207	8.761.728	8.211.400
[in EUR]	-544.639	8.235	-536.403	-536.403	-419.900

Die vorstehende Übersicht zeigt, welche Produktbereiche wesentlich zum Jahresergebnis beitragen und damit steuerungsrelevant sind. Nach § 4 Abs. 1 GemHVO sind in den Teilhaushalten die Produktbereiche, die Produktgruppen und die Produkte darzustellen. Nach § 48 Abs. 1 GemHVO soll aus den Teilrechnungen deutlich werden, inwieweit das tatsächliche Ergebnis vom Planansatz abweicht.

Die produktorientierte Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Vorgänge erfordert eine Darlegung, welche Ziele die Gemeinde mit den Produkten und Dienstleistungen erreichen will. Ziele werden dabei insbesondere konkretisiert durch den Zielinhalt (die Zielbeschreibung), den Zielhorizont (bis wann soll das Ziel realisiert werden) und die Zielvorschrift (gewünschtes Ausmaß des Zielinhaltes). Mit der Bestimmung von Zielen ist auch eine Kontrolle der Zielerreichung verbunden.

Für diesen Zweck sollen in den Teilhaushalten nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 S. 5 i. V. m. § 48 Abs. 2 GemHVO). Die Gemeinde hat weder im Haushaltsplan noch im Jahresabschluss eine entsprechende Darstellung vorgenommen (siehe auch Punkt 3.2.1).

Die Ergebnisse der Produktbereiche „1 Zentrale Verwaltung“, „3 Soziales und Jugend“, „5 Gestaltung der Umwelt“ sowie „6 Zentrale Finanzleistungen“ werden nachfolgend betrachtet.

Im Produktbereich 1 sind die Produkte der inneren Verwaltung, die im Wesentlichen interne Leistungen erbringen, zusammengefasst. Damit die Kosten dieser internen Leistungen den entsprechenden Produkten zugeordnet werden können, ist eine interne Leistungsverrechnung erforderlich (§ 4 Abs. 3 GemHVO).

Der Bauhof (Produkt 11160) erbringt Leistungen für die gesamte Verwaltung. Das Produkt schließt mit einem Jahresfehlbetrag vor interner Leistungsverrechnung von 936 TEUR. Durch eine interne Leistungsverrechnung wurden beim Bauhof entstandene Aufwendungen in Höhe von 697 TEUR verursachungsgerecht den jeweiligen Produkten zugeordnet.

Ebenso erbringt das Produkt „11120 Innere Verwaltungsangelegenheiten“ intern Leistungen für die gesamte Verwaltung. Hier wurden nicht alle internen Leistungen weiterverrechnet, sodass das Produkt mit einem Jahresfehlbetrag von 1.620 TEUR abschließt.

Im Produktbereich 3 tragen die Produkte „36510 Fremde Tageseinrichtungen für Kinder“ sowie „36520 Eigene Tageseinrichtungen für Kinder“ hauptsächlich zu dem Defizit bei.

Das Produkt „36510 Fremde Tageseinrichtungen für Kinder“ schließt mit einem Defizit von 1.347 TEUR ab. Die ordentlichen Aufwendungen werden im Wesentlichen durch die Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 1.669 TEUR geprägt.

Das Produkt „36520 Eigene Tageseinrichtungen für Kinder“ weist im Haushaltsjahr einen Fehlbetrag von 827 TEUR aus. Hier schlagen im Wesentlichen die Personalaufwendungen im Ergebnis mit 1.178 TEUR zu Buche.

Die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen wird von gesetzlichen Vorschriften, insbesondere von dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB), bestimmt. Diese Einrichtungen müssen danach für die Kinderbetreuung entsprechende Personalressourcen vorhalten, was sich auf die Personalaufwendungen auswirkt.

Im Produktbereich 5 sind unter anderem die Produkte „51110 Aufgaben im Rahmen der Orts- und Regionalplanung“ und „54110 Gemeindestraßen, Wege, Plätze“ mit hohen Jahresfehlbeträgen enthalten.

Das Produkt „51110 Aufgaben im Rahmen der Orts- und Regionalplanung“ schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 662 TEUR. Den ordentlichen Erträgen von 86 TEUR stehen Personalaufwendungen mit 613 TEUR sowie Versorgungsaufwendungen in Höhe von 149 TEUR gegenüber. Zusätzlich werden interne Leistungsbeziehungen von 128 TEUR an andere Produkte weiter berechnet.

Im Haushaltsjahr weist die Gemeinde im Produkt „54110 Gemeindestraßen, Wege, Plätze“ ein Defizit von 748 TEUR aus. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit 642 TEUR sowie Abschreibungen in Höhe von 346 TEUR gebucht. Dem stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von 221 TEUR gegenüber.

Der Produktbereich „6 Zentrale Finanzleistungen“ erwirtschaftet einen Jahresüberschuss von 8.762 TEUR.

Diesem Produktbereich sind insbesondere die

- Steuererträge und -aufwendungen (Produkt 61110),
- die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie allgemeine Umlagen (Produkt 61110) und
- die Finanzerträge und -aufwendungen (Produkt 61210)
- Erträge aus interner Leistungsverrechnung (kalkulatorische Zinsen; Produkt 61210)

zugeordnet.

Wesentlich trägt das Ergebnis des Produktes „61110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ mit einem Überschuss in Höhe von 8.171 TEUR zu dem positiven Jahresergebnis des Produktbereichs bei. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Gewerbesteuer sowie die Schlüsselzuweisungen stellen hier die bedeutendsten Erträge dar. Nach Abzug der Umlageverpflichtungen stehen sie als allgemeine Deckungsmittel für den Haushalt zur Verfügung.

Finanzrechnung

Finanzrechnung	2024	2023	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.530.249	19.981.112	549.137
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.300.318	17.185.956	1.114.363
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.229.931	2.795.157	-565.226
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	771.144	1.575.048	-803.904
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.369.223	3.346.248	22.975
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-2.598.079	-1.771.200	-826.879
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	20.909	21.818	-909
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	899.018	939.799	-40.781
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-878.109	-917.980	39.872
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	14.881.767	10.600.113	4.281.654
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	14.796.020	10.708.406	4.087.614
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	85.747	-108.293	194.040
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	-1.160.510	-2.317	-1.158.193
Zahlungsmittelbestand am Anfang des HH-Jahres	7.292.753	7.295.069	
Zahlungsmittelbestand am Ende des HH-Jahres	6.132.243	7.292.753	-1.160.510

Die Finanzrechnung enthält alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und dient der Darstellung der Finanzkraft der Gemeinde. Sie stellt die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln innerhalb des Haushaltsjahres dar.

Die Finanzrechnung zeigt die Möglichkeit zur Finanzierung von Investitionen und entspricht einer Kapitalflussrechnung (Cash-Flow). Es sind alle bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde anfallenden Zahlungsströme erfasst und in den Cashflows für die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Daneben werden haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Nach der vorgelegten Finanzrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2.230 TEUR, während aus der Investitionstätigkeit mit -2.598 TEUR und aus der Finanzierungstätigkeit (-878 TEUR) jeweils ein Zahlungsmittelbedarf resultiert.

Der Mittelabfluss für Investitionen in das Anlagevermögen (3.369 TEUR) teilt sich auf in Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (244 TEUR), Auszahlungen für Baumaßnahmen (2.007 TEUR), Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (1.109 TEUR) sowie in Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (9 TEUR).

Dem stehen hauptsächlich Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen (741 TEUR) sowie Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen (30 TEUR) gegenüber.

Der Zahlungsmittelbedarf aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich aus den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (899 TEUR). Neue Kredite wurden in Höhe von 21 TEUR aufgenommen.

Zusammen mit dem Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (85 TEUR) führt dies zu einer Minderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von -1.161 TEUR.

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres beträgt 6.132 TEUR.

5.3 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Allgemeine Feststellungen

Im Rahmen der Prüfung und der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige (stetige) Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

In die Prüfung mit einbezogen wurden die Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Die Daten der Haushaltssatzung stellen sich wie folgt dar:

im Ergebnishaushalt	EUR	im Finanzhaushalt	EUR
im ordentlichen Ergebnis	-417.400	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.045.400
Gesamtbetrag der Erträge	21.618.800		
Gesamtbetrag der Aufwendungen	22.036.200	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.704.200
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.316.200
im außerordentlichen Ergebnis	0		
Gesamtbetrag der Erträge	0	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.000.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.026.000
Jahresfehlbedarf	-417.400	Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	-592.600
Kreditermächtigungen		Verpflichtungsermächtigungen	
	5.000.000		550.000
Höchstbetrag der Liquiditätskredite		Hebesätze in %	
	600.000	Grundsteuer A/B, Gewerbesteuer: 410 / 410 / 365	

Die Haushaltssatzung 2024 wurde von der Gemeindevertretung am 13. Dezember 2023 beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Fulda hat mit Verfügung vom 07. März 2024 die in der Haushaltssatzung vorgesehene Kreditaufnahme von 5.000 TEUR, die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen von 550 TEUR sowie die Aufnahme von Liquiditätskrediten von 600 TEUR genehmigt (§ 97a HGO).

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde („Fliedener Wochenblatt“, Nr. 15/2024 vom 12. April 2024). Anschließend lag sie in der Zeit vom 15. bis 23. April 2024 öffentlich aus.

Die Gemeinde hat eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 HGO mit der Haushaltssatzung vorgelegt.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht beschlossen.

Für das Haushaltsjahr 2024 war die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 92a HGO nicht erforderlich.

5.3.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen

In der Haushaltssatzung 2024 wurden Kreditermächtigungen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 5.000 TEUR veranschlagt, die die Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 07. März 2024 genehmigt hat. Laut Finanzrechnung wurden im Haushaltsjahr 2024 tatsächlich Kredite in Höhe von 21 TEUR aufgenommen.

5.3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Nach § 102 Abs. 1 HGO dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unbeschadet des § 102 Abs. 5 HGO nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Damit schafft der Gesetzgeber die Möglichkeit, investive Verpflichtungen einzugehen, die erst in folgenden Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen.

In der Haushaltssatzung 2024 wurden Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 HGO in Höhe von 550 TEUR veranschlagt, die die Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 07. März 2024 genehmigt hat.

5.3.4 Liquiditätskredite

Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurden in § 4 der Haushaltssatzung in Höhe von 600 TEUR veranschlagt. Eine Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten war im Haushaltsjahr 2024 nicht erforderlich.

5.3.5 Liquiditätsreserve und Kredittilgung

Nach § 106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Hierzu soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen (Liquiditätsreserve).

Laut Verfügung der Kommunalaufsicht vom 07. März 2024 wurde die Liquiditätsreserve vollständig gebildet.

Gemäß § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO i. V. m. § 3 Abs. 2 GemHVO soll der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten (ohne Sondertilgungen und Umschuldungen; abzüglich Tilgungsleistungen Dritter) sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können. Die ordentliche Tilgung der Kredite konnte im Haushaltsjahr 2024 vollständig aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden. Einen Eigenanteil an das Sondervermögen „Hessenkasse“ hat die Gemeinde nicht zu leisten.

Vergleich Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mit ordentlichen Auszahlungen zur Tilgung von Krediten 2024	Jahresabschluss
	EUR
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.229.931
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	899.018
davon Tilgungsleistungen Dritter	24.900
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten nach Abzug von Tilgungsleistungen Dritter	874.118

5.3.6 Haushaltsvermerke

Deckungsfähigkeit

Für den Haushaltsplan 2024 wurden sechs Teilhaushalte auf Produktbereichsebene gebildet. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnis- und einem Teilfinanzhaushalt. Die ausgewiesenen Teilhaushalte bilden jeweils ein Budget gemäß § 4 GemHVO.

Hinsichtlich der gegenseitigen Deckung von zahlungswirksamen Aufwendungen gelten die Regelungen des § 20 GemHVO, wonach zahlungswirksame Aufwendungen innerhalb eines Budgets deckungsfähig sind, wenn nichts Anderes im Haushalt erklärt wird. Dies gilt sinngemäß auch für die veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen.

Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen, die in einem Budget veranschlagt sind, können gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO mit Ansätzen für zahlungswirksame Aufwendungen eines anderen Budgets für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht. Dies gilt für zahlungsunwirksame Aufwendungen entsprechend.

Die Gemeinde hat in ihrem Haushalt erklärt, dass die Mittel für Fraktionen (§ 36a Abs. 4 HGO i. V. m. § 20 Abs. 4 GemHVO), die Verfügungsmittel (§ 13 i. V. m. § 20 Abs. 4 GemHVO) sowie die Personal- und Versorgungsaufwendungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Budget ausgenommen sind.

Gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO hat die Gemeinde auf Grund des sachlichen Zusammenhangs die veranschlagten Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontenklasse 62 bis 64) zu einem eigenen gegenseitigen Deckungskreis definiert.

Ferner erklärt die Gemeinde gemäß § 20 Abs. 5 GemHVO, dass zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets sind.

Zweckbindung:

Zur Zweckbindung des § 19 GemHVO regelt die Gemeinde per Haushaltsvermerk, dass zweckgebundene zahlungswirksame Mehrerträge und Mehreinzahlungen die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Produktes erhöhen können. Voraussetzung hierfür ist, dass es sich um nicht planbare Geschäftsvorfälle handelt, die das Budget eines Produktes belasten oder auch positiv beeinflussen können (siehe Punkt 3.2.1).

Übertragbarkeit

Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Entsprechend dem Hinweis Nr. 2 zu § 21 Abs. 1 GemHVO wird die Übertragbarkeit durch einen Haushaltsvermerk angeordnet. Bei einem Haushaltsvermerk handelt es sich gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 8 GemHVO um eine besondere Bestimmung im Haushaltsplan. Eine solche Erklärung ist für das Prüfungsjahr nicht erfolgt. Demzufolge wurden im Haushaltsjahr 2024 keine Ansätze für Aufwendungen in das Folgejahr übertragen.

Für Ansätze im Zusammenhang mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten die Vorgaben des § 21 Abs. 2 GemHVO, durch die eine Übertragbarkeit kraft Verordnungsregelung bereits gegeben ist.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen beziehungsweise Auszahlungen sind gemäß § 100 Abs. 1 HGO nur zulässig, wenn sie

- unvorhergesehen und
- unabweisbar sind und
- die Deckung gewährleistet ist.

Ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung bereits bekannt, dass eine Aufwendung oder Auszahlung entstehen wird, ist diese nicht unvorhersehbar. Unabweisbarkeit liegt nur dann vor, wenn eine über- oder außerplanmäßige Aufwendung beziehungsweise Auszahlung aufgrund vorliegender rechtlicher oder faktischer Zwänge weder sachlich noch zeitlich eine andere Handlungsalternative für die Gemeinde darstellt. Das heißt, dass die Aufwendung beziehungsweise Auszahlung für die Weiterführung einer kommunalen Aufgabe zwingend erforderlich ist. Die Deckung ist nur dann gewährleistet, wenn ein konkreter Deckungsvorschlag unterbreitet wird (z.B. durch Mehrerträge oder Mehreinzahlungen).

Hinsichtlich der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO hat die Gemeinde in § 8 ihrer Haushaltssatzung betragsmäßige Regelungen getroffen, nach denen entweder die vorherige Zustimmung des Gemeindevorstandes oder der Gemeindevertretung erforderlich ist.

5.3.7 Einhaltung des Haushaltsplanes

Übertragung von Haushaltsresten

Eine Übersicht über die in das Haushaltsjahr 2025 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO wurde von der Gemeinde vorgelegt. Es werden Ansätze für investive Auszahlungen in Höhe von 16.569 TEUR in das Haushaltsjahr 2025 übertragen. Ansätze für Aufwendungen werden nicht übertragen.

Die stichprobenartige Überprüfung der investiven übertragenen Haushaltsermächtigungen führte zu keinen Beanstandungen.

Laut Hinweis Nr. 2 zu § 51 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht zu erläutern, wie die übertragenen Haushaltsermächtigungen finanziert werden sollen. Im Rechenschaftsbericht 2024 sind die entsprechenden Erläuterungen zur künftigen Finanzierung enthalten.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die über-/ außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 3 TEUR im Haushaltsjahr 2024 wurde gemäß den Regelungen durch den Gemeindevorstand beschlossen. Die entsprechenden Protokolle lagen zur Prüfung vor.

5.3.8 Plan-Ist-Vergleich

Ergebnishaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Ergebnis / fortg. Ansatz
ordentliche Erträge	21.576.800	21.630.794	22.525.661	894.866
ordentliche Aufwendungen	21.763.200	21.819.694	22.741.522	921.827
Verwaltungsergebnis	-186.400	-188.900	-215.861	-26.961
Finanzergebnis	-231.000	-231.000	-328.777	-97.777
ordentliches Ergebnis	-417.400	-419.900	-544.638	-124.738
außerordentliches Ergebnis	0	0	8.235	8.235
Überschuss / Fehlbetrag des HH-Jahres	-417.400	-419.900	-536.403	-116.503

Dem geplanten Jahresfehlbedarf von 419 TEUR im fortgeschriebenen Ansatz steht ein tatsächlicher Jahresfehlbedarf von 536 TEUR gegenüber.

Zu dieser Abweichung des tatsächlichen Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz tragen nachfolgend aufgeführte wesentliche Abweichungen bei:

- bei den ordentlichen Erträgen:
 - Sonstige ordentliche Erträge mit einem Mehrertrag von 881 TEUR
 - Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen mit einem Mehrertrag von 495 TEUR
 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke mit einem Minderertrag von 416 TEUR
- bei den ordentlichen Aufwendungen:
 - Versorgungsaufwendungen mit einem Mehraufwand von 1.298 TEUR
 - Abschreibungen mit einem Minderaufwand von 242 TEUR.

Die Planabweichung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen hängt mit den Erträgen aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen zusammen. Hier wurden keine Erträge geplant, sodass es zu einer Abweichung von +803 TEUR gekommen ist. Die Mehrerträge bei den Erträgen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen resultieren aus den Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer (+471 TEUR). Die Mindererträge bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke liegen in geringeren Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (-249 TEUR) und in geringeren Zuschüssen für laufende Zwecke von übrigen Bereichen (-201 TEUR) begründet.

Der Mehraufwand bei den Versorgungsaufwendungen geht im Wesentlichen auf die höheren Aufwendungen für die Zuführung zu Pensionsrückstellungen (+1.000 TEUR) und für die Zuführung zu Beihilferückstellungen (+248 TEUR) zurück, die in dem Wechsel des Bürgermeisters im Prüfungsjahr begründet sind. Der Minderaufwand bei den Abschreibungen resultiert vor allem aus den Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermöge-Konjunkturprogramm. Hier sind 634 TEUR weniger Aufwand angefallen als im fortgeschriebenen Ansatz geplant. Dem gegenüber stehen wiederum um 248 TEUR höhere Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen.

Finanzhaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Ergebnis / fortg. Ansatz
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.045.400	1.042.900	2.229.931	1.187.031
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-5.612.000	-19.054.351	-2.598.079	16.456.272
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	3.974.000	7.473.615	-878.109	-8.351.724
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	85.747	85.747
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des HH-Jahres	-592.600	-10.537.836	-1.160.510	9.377.326

Der tatsächliche Zahlungsmittelbedarf von 1.161 TEUR hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von -10.538 TEUR erheblich um 9.377 TEUR verbessert.

Auffällig sind die Unterschiede zwischen den Ist-Ergebnissen und den Planungen der Zahlungsmittelflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Bei folgenden Finanzrechnungsposten kam es zu wesentlichen Abweichungen:

- bei der laufenden Verwaltungstätigkeit:
 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen mit Minderauszahlungen von 1.224 TEUR
 - Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben mit Mehrauszahlungen von 319 TEUR
- bei der Investitionstätigkeit:
 - Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen mit Mindereinzahlungen von 813 TEUR
 - Auszahlungen für Baumaßnahmen mit Minderauszahlungen von 15.545 TEUR
 - Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen mit Minderauszahlungen von 1.056 TEUR
- bei der Finanzierungstätigkeit:
 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten mit Mindereinzahlungen von 8.479 TEUR.

Zu den Abweichungen bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen führen unterschiedliche Sachverhalte. Insbesondere ist es bei den Auszahlungen für die Unterhaltung

von Grundstücken und Gebäuden (-363 TEUR), bei den Auszahlungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen (-312 TEUR) sowie bei den Auszahlungen für Mieten und Pachten (-368 TEUR) zu Einsparungen gekommen.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit konnten im Haushaltsjahr 2024 nicht alle geplanten Maßnahmen vollständig umgesetzt werden. Daher kam es zu Minderauszahlungen von insgesamt 17.389 TEUR und zu Mindereinzahlungen von 933 TEUR. In diesem Zusammenhang wurden die genehmigten Investitionskredite von 8.500 TEUR (inkl. Vorjahr) nicht benötigt.

Den Haushaltsplanungen sind realistische Planansätze zugrunde zu legen. Die übertragenen Haushaltsansätze sind dabei zu berücksichtigen. Nur realistische Planwerte sind belastbare Referenzwerte für einen Vergleich und ermöglichen eine sachgerechte Beurteilung der Haushaltswirtschaft und eine Steuerung des Haushaltsvollzugs.

5.3.9 Einhaltung des Stellenplanes

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen (Beamte und Arbeitnehmer) im Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2023 um 3,0 Stellen erhöht.

Im Stellenplan werden die Planstellen und die tatsächlich besetzten Stellen zum 30. Juni mit ihrem tatsächlichen Anteil an der wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitkraft (Vollzeitäquivalent) ausgewiesen.

Der Stellenplan wurde insgesamt eingehalten.

	2024			2023		
	Plan	Ist	Abweichung	Plan	Ist	Abweichung
Beamte	4,00	4,00	0,00	4,00	4,00	0,00
Arbeitnehmer	69,50	62,00	-7,50	66,50	61,00	-5,50
Summe	73,50	66,00	-7,50	70,50	65,00	-5,50

5.3.10 Berichte über den Haushaltsvollzug

Nach § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung im Verlauf des Haushaltsjahres mehrmals über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Dies soll den Gemeindevertretern als Entscheidungsgrundlage dienen.

Die Gemeinde hat diese Berichte im Haushaltsjahr 2024 vorgenommen (Sitzungen der Gemeindevertretung am 12. Juni und am 04. Dezember 2024).

In diesem Zusammenhang muss beachtet werden, dass insbesondere der zweite Bericht so rechtzeitig vorzulegen ist, dass die Gemeindevertretung noch Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr beschließen kann und diese in dem jeweiligen Haushaltsjahr auch die beabsichtigten Wirkungen entfalten können.

6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Die Revision hat den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, erläutert durch den Rechenschaftsbericht und ergänzt um die vorgeschriebenen Anlagen (§ 112 HGO) - der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2024 geprüft.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses (§ 128 HGO) ist festzustellen, ob

- der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anlagen förmlich und inhaltlich den Vorschriften entspricht (§ 128 Abs. 1 Nr. 4 bis 6 HGO),
- die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HGO).

Die Revision hat den Jahresabschluss und die Haushaltswirtschaft risikoorientiert, unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen, geprüft.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems miteinbezogen sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von analytischen Prüfungshandlungen und Stichproben durchgeführt.

Folgende Schwerpunkte wurden dabei gesetzt:

- Forderungsmanagement
- Personalprüfung

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Bei der Prüfung hat sich die Revision an den Leitlinien und Hinweisen des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) orientiert.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass

- Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonstigen erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde hergeleitet wurden,
- die Vermögenswerte ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst sind,
- Rechenschaftsbericht sowie Anhang und die weiteren Anlagen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Daraus ergibt sich folgender

Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, stimmt der Jahresabschluss mit der Buchführung überein, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde und stellt die wirtschaftliche Lage sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ergab, dass

- der Haushaltsplan, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, eingehalten wurde,
- die Rechnungsbeträge, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Daraus ergibt sich folgender

Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für die Haushaltswirtschaft

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, entspricht die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden Vorschriften. Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der durchgeführten Prüfungen nicht festgestellt. Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde ist geeignet, die stetige Erfüllung der Gemeinde obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Fulda, den 18. Mai 2026

**Fachdienst Revision
des Landkreises Fulda**

gez. Ziegler

Ziegler

Leiter FD Revision

gez. Möller

Möller

Prüfer

7. Anlagen zum Prüfungsbericht

- 7.1 Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
- 7.2 Vollständigkeitserklärung

7.1. Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

SCHÜLLERMANN

**SWS Schüllermann – Wirtschafts-
und Steuerberatung – GmbH**

Steuerberatungsgesellschaft

Gemeinde Flieden
Flieden

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

A. Auftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	1
C. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	1
1. Rechtsstellung und Wirkungskreis	1
2. Einnahmebeschaffung	2
3. Steuerliche Verhältnisse	2
D. Bescheinigung	3

Anlagen

Anlage	1: Vermögensrechnung
Anlage	2: Ergebnisrechnung
Anlage	3: Finanzrechnung
Anlage	4: Anhang zum Jahresabschluss
Anlage	5: Rechenschaftsbericht
Anlage	6: Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung
Anlage	7: Bescheinigung

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften (Stand: Januar 2025)

1084/25
FLI/Wt
3081617

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Auftrag

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Flieden erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der

Gemeinde Flieden

zu erstellen.

Maßgebend für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit für alle unsere Arbeiten sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften“ in der Fassung vom Januar 2025.

Der Bürgermeister der Gemeinde Flieden hat durch Vollständigkeitserklärung versichert, dass alle Vermögens- und Schuldposten in der Bilanz vollständig enthalten sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie den zugehörigen Anhang und den Rechenschaftsbericht wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 2. April 2006, geändert durch die Verordnung vom 16. Dezember 2011, sowie die Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013 und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt.

Den Auftrag führten wir mit Unterbrechungen von August bis Oktober 2025 durch.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Rechtsstellung und Wirkungskreis

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie den zugehörigen Anhang und den Rechenschaftsbericht wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), die Hinweise zur GemHVO und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Zudem wurden die Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) eingehalten.

Die Gemeinde Flieden ist eine Kreisgemeinde im Landkreis Fulda. Sie umfasst das Gebiet der Ortsteile Buchenrod, Döngesmühle, Flieden, Höf und Haid, Magdlos, Rückers, Schweben, Stork sowie Struth.

Die Gemeinde verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Fulda. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Kassel. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Der Sitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Rathaus im Ortsteil Flieden.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Flieden am 30. Mai 1985 die Hauptsatzung der Gemeinde Flieden beschlossen.

Mit der 7. Änderung vom 5. Dezember 2006 wurde die Einführung der Doppik beschlossen.

2. Einnahmebeschaffung

Die Gemeinde Flieden erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Gemeinde, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Gemeinde Flieden hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO als Netto-Position ausgewiesen. Diese ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Sonderposten und Schulden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024.

3. Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Flieden ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art steuerpflichtiger Unternehmer. Ihre einzigen Betriebe gewerblicher Art sind die Wasserversorgung, das Freibad, die Spielgolfanlage und die Werbepylon, die im Haushalt der Gemeinde Flieden geführt werden.

Die Gemeinde Flieden unterliegt auch der Körperschaftsteuer. Steuersubjekt sind hier ebenfalls die Wasserversorgung und das Freibad als Betriebe gewerblicher Art.

Die Betriebe gewerblicher Art werden beim Finanzamt Fulda wie folgt zur Steuer veranlagt:

Umsatzsteuer

Gemeinde Flieden
Wasserversorgung, Freibad, Spielgolfanlage,
Parkeinrichtungen, Werbepylon und Holzverkauf

Steuernummer: 018 226 00100

Eine Veranlagung der Betriebe gewerblicher Art zur Körperschaftsteuererklärung erfolgte bislang nur im Bereich der Wasserversorgung.

D. Bescheinigung

Den von uns erstellten Jahresabschluss der Gemeinde Flieden zum 31. Dezember 2024 versehen wir mit folgender Bescheinigung:

”

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss – bestehend aus der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Anhang – der Gemeinde Flieden für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), den Hinweisen zur GemHVO und den ergänzenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde Flieden.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

“

Dreieich, 20. Oktober 2025

*Schüllermann – Wirtschafts-
und Steuerberatung – GmbH*
Steuerberatungsgesellschaft

Sascha Gönneheimer
Geschäftsführer
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Gemeinde Flieden
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024

Aktivseite			Passivseite		
	31.12.2024	31.12.2023		31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR		EUR	EUR
1 Anlagevermögen			1 Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Netto-Position	15.561.002,84	15.561.002,84
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	206.641,00	38.255,00	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	832.910,00	833.396,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	14.516.093,66	14.154.053,21
	<u>1.039.551,00</u>	<u>871.651,00</u>	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.037.924,54	1.020.645,65
1.2 Sachanlagevermögen			1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen		
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	9.235.303,10	9.187.040,84	1.2.4 Sonderrücklagen		
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	9.139.770,00	9.425.995,00	1.2.4.1 Stiftungskapital		
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	32.727.468,00	32.576.788,00	1.2.4.2 Sonstige Sonderrücklagen		
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	265.141,00	209.973,00	1.3 Ergebnisverwendung		
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.953.749,00	2.400.014,00	1.3.1 Ergebnisvortrag		
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.059.731,25	2.614.531,37	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
	<u>57.381.162,35</u>	<u>56.414.342,21</u>	1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3 Finanzanlagevermögen			1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-544.638,16	362.040,45
1.3.3 Beteiligungen	154.325,19	154.325,19	1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	8.235,15	17.278,89
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	505.689,78	495.717,18	1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>30.576.618,03</u>	<u>31.115.021,04</u>
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	<u>150,00</u>	<u>150,00</u>			
	660.164,95	650.192,37	2 Sonderposten		
	<u>59.080.878,30</u>	<u>57.936.185,58</u>	2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2 Umlaufvermögen			2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	10.010.197,12	10.122.509,62
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			2.1.2 Zuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich	145.289,62	135.937,12
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren			2.1.3 Investitionsbeiträge	6.244.924,51	6.366.934,27
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.454.661,18	1.162.724,43
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	804.221,22	548.233,86	2.3 Sonstige Sonderposten	250.927,00	254.479,00
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.085.391,13	1.050.260,34		<u>18.105.999,43</u>	<u>18.042.584,44</u>
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	88.397,42	146.463,34	3 Rückstellungen		
2.3.4 Sonstige Vermögensgegenstände	141.193,91	200.729,48	3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.427.551,90	3.636.470,71
2.4 Flüssige Mittel	<u>6.132.242,93</u>	<u>7.292.752,75</u>	3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00
	8.251.446,61	9.238.439,77	3.5 Sonstige Rückstellungen	<u>2.152.780,46</u>	<u>1.852.215,34</u>
	<u>281.207,96</u>	<u>324.087,17</u>		<u>6.580.332,36</u>	<u>5.488.686,05</u>
3 Rechnungsabgrenzungsposten			4 Verbindlichkeiten		
			4.1 Anleihen		
Summe Aktiva	<u>67.613.532,87</u>	<u>67.498.712,52</u>	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
			4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.089.748,93	8.767.010,54
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 694.594,61 (Vorjahr EUR 698.170,70)		
			4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.590.846,72	1.791.693,62
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 200.846,72 (Vorjahr EUR 200.846,90)		
			4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten		
			4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	2.912,62	3.283,89
			4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	191.062,75	181.267,99
			4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	934.186,51	672.725,86
			4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	82.314,37
			4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>432.090,49</u>	<u>297.629,38</u>
				<u>11.240.808,02</u>	<u>11.795.925,65</u>
			5 Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.107.775,03</u>	<u>1.056.495,34</u>
			Summe Passiva	<u>67.613.532,87</u>	<u>67.498.712,52</u>

Flieden, den 20. Oktober 2025

Gemeindevorstand

Ergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	148.788,49	80.800,00	88.347,19	-7.547,19
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.865.000,77	3.869.000,00	3.750.974,16	118.025,84
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	160.453,90	127.800,00	154.714,88	-26.914,88
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.385.342,36	9.004.994,35	9.499.868,15	-494.873,80
6	547	Erträge aus Transferleistungen	327.483,00	337.000,00	337.770,00	-770,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.370.319,84	6.679.800,00	6.264.241,04	415.558,96
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.740.157,04	1.224.900,00	1.241.784,32	-16.884,32
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	557.534,67	306.500,00	1.187.961,03	-881.461,03
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	21.555.080,07	21.630.794,35	22.525.660,77	-894.866,42
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.904.147,52	4.543.400,00	4.370.888,09	172.511,91
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	460.800,23	326.000,00	1.624.401,76	-1.298.401,76
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.906.978,33	5.778.400,24	5.736.021,28	42.378,96
	697	davon: Einstellungen in Sonderposten	248.035,78	0,00	519.876,75	-519.876,75
14	66	Abschreibungen	3.512.899,90	2.659.200,00	2.417.631,45	241.568,55
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.726.287,94	1.734.785,49	1.800.197,86	-65.412,37
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.594.377,33	6.759.494,35	6.779.535,93	-20.041,58
17	72	Transferaufwendungen	4.005,87	3.614,27	3.614,27	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.615,05	14.800,00	9.231,06	5.568,94
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	21.119.112,17	21.819.694,35	22.741.521,70	-921.827,35
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	435.967,90	-188.900,00	-215.860,93	26.960,93
21	56-57	Finanzerträge	117.585,73	42.000,00	150.787,52	-108.787,52
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	191.513,18	273.000,00	479.564,75	-206.564,75
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)	-73.927,45	-231.000,00	-328.777,23	97.777,23
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	21.672.665,80	21.672.794,35	22.676.448,29	-1.003.653,94
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	21.310.625,35	22.092.694,35	23.221.086,45	-1.128.392,10
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 / Nr. 25)	362.040,45	-419.900,00	-544.638,16	124.738,16
27	59	Außerordentliche Erträge	26.484,10	0,00	22.515,80	-22.515,80
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	9.205,21	0,00	14.280,65	-14.280,65
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 / Nr. 28)	17.278,89	0,00	8.235,15	-8.235,15
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	379.319,34	-419.900,00	-536.403,01	116.503,01
Nachrichtlich: Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis 0,00 Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis 0,00 Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis 0,00						

Finanzrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	70.100,13	80.800,00	159.713,72	-78.913,72
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.893.880,80	3.808.500,00	3.964.918,07	-156.418,07
3	812	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	137.813,78	127.800,00	169.591,80	-41.791,80
4	814	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.671.501,43	9.004.994,35	9.275.238,04	-270.243,69
5	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	327.483,00	337.000,00	337.770,00	-770,00
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.456.445,39	6.679.800,00	6.126.571,59	553.228,41
6	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	99.227,88	42.000,00	142.233,07	-100.233,07
8	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich aus Investitionstätigkeit ergeben	324.660,05	306.500,00	354.212,79	-47.712,79
9		Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	19.981.112,46	20.387.394,35	20.530.249,08	-142.854,73
10	830	Personalauszahlungen	3.830.766,26	4.543.400,00	4.298.941,00	244.459,00
11	831	Versorgungsauszahlungen	282.729,83	297.000,00	323.284,75	-26.284,75
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.531.535,79	5.796.500,00	4.572.304,11	1.224.195,89
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	4.055,87	5.000,00	3.614,27	1.385,73
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.738.431,04	1.715.300,00	1.839.737,99	-124.437,99
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.652.506,74	6.759.494,35	6.807.280,62	-47.786,27
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	130.769,12	213.000,00	121.040,73	91.959,27
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	15.160,97	14.800,00	334.114,82	-319.314,82
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	17.185.955,62	19.344.494,35	18.300.318,29	1.044.176,06
19		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)	2.795.156,84	1.042.900,00	2.229.930,79	-1.187.030,79
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.496.791,22	1.554.200,00	740.983,95	813.216,05
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	78.256,83	150.000,00	30.160,00	119.840,00
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.575.048,05	1.704.200,00	771.143,95	933.056,05
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	325.159,01	1.030.906,13	243.688,01	787.218,12
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.472.040,62	17.552.271,91	2.007.139,95	15.545.131,96
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	539.991,74	2.165.372,78	1.109.064,43	1.056.308,35
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	9.056,24	10.000,00	9.330,49	669,51
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	3.346.247,61	20.758.550,82	3.369.222,88	17.389.327,94
29		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)	-1.771.199,56	-19.054.350,82	-2.598.078,93	-16.456.271,89
30		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 J. Nr. 29)	1.023.957,28	-18.011.450,82	-368.148,14	-17.643.302,68
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	21.818,18	8.500.000,00	20.909,09	8.479.090,91
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse; davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	939.798,64 0,00	1.026.385,00 0,00	899.017,60 0,00	127.367,40 0,00
33		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32)	-917.980,46	7.473.615,00	-878.108,51	8.351.723,51

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	105.976,82	-10.537.835,82	-1.246.256,65	-9.291.579,17
35	829000- 829998, 82999990	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	10.600.112,95	0,00	14.881.766,99	-14.881.766,99
36	849000- 849998, 84999990	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	10.708.406,27	0,00	14.796.020,16	-14.796.020,16
37		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-108.293,32	0,00	85.746,83	-85.746,83
38		Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	7.295.069,25	2.742.000,00	7.292.752,75	-4.550.752,75
39		Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-2.316,50	-10.537.835,82	-1.160.509,82	-9.377.326,00
40		Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	7.292.752,75	-7.795.835,82	6.132.242,93	-13.928.078,75

Gemeinde Flieden

Anhang zum Jahresabschluss

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist der sechzehnte Jahresabschluss der Gemeinde Flieden nach Umstellung ihres Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik (kaufmännische Buchführung).

Der Jahresabschluss der Gemeinde Flieden beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

- auf Ebene der sogenannten Dreikomponenten-Rechnung
 1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
 2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
 3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalflussrechnung)
- auf Ebene der Teilhaushalte

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Gemeinde Flieden aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit organisatorischen Verantwortungsbereichen der Gemeinde Flieden und haben die Funktion von Budgets.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie den zugehörigen Anhang und den Rechenschaftsbericht wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 2. April 2006, geändert durch die Verordnung vom 16. Dezember 2011, sowie die Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013 und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt.

In der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 ist das Anlagevermögen, soweit möglich, zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, ansonsten mit Bodenrichtwerten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Zugänge 2024 wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt. Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, wird im Jahr der Anschaffung oder Herstellung ein Sammelposten gebildet, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand zwischen **EUR 250,00** und **EUR 1.000,00** (ohne Umsatzsteuer) liegen. Der Sammelposten wird über fünf Jahre aufgelöst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Auf Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

3. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

Aktivseite

1 Anlagevermögen

Für die Festlegung der Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an den NKRS-Abschreibungstabellen festgelegt.

Die Erfassung der Zugänge erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Die Abschreibung orientiert sich weiterhin gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

31.12.2024	EUR	206.641,00
31.12.2023	EUR	38.255,00

Der Ausweis betrifft Software-Lizenzen, die im Bereich Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Schwimmbad, Bauhof und Rathaus angeschafft wurden, sowie Erlaubnisrechte. Die Nutzungsdauer wurde auf i. d. R. drei bzw. fünf Jahre festgelegt. Wir verweisen auf den Anlagennachweis.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

31.12.2024	EUR	832.910,00
31.12.2023	EUR	833.396,00

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurden einzeln erfasst und bewertet. Die Abschreibung erfolgte entsprechend den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen nach der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

In den Fällen, in denen eine Festlegung der Abschreibungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes nicht möglich war, erfolgte eine pauschale Abschreibung über zehn Jahre gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO.

Zuschüsse, die keinen Investitionen, sondern Sanierungen (Unterhaltungsmaßnahmen) u. Ä. zuzuordnen sind, wurden nicht erfasst.

1.2 Sachanlagevermögen**1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte**

31.12.2024	EUR	9.235.303,10
31.12.2023	EUR	9.187.040,84

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Unbebaute Grundstücke	2.081.402,86	2.035.716,27
Bauplätze	291.735,59	291.735,59
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	6.837.888,95	6.835.313,28
Bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	580,20	580,20
Grundstücksgleiche Rechte – Grunddienstbarkeiten	23.695,50	23.695,50
	9.235.303,10	9.187.040,84

Alle Grundstücke wurden einzeln erfasst und bewertet; die Erfassung erfolgte auf der Grundlage der Datenbasis von „Ingrada“.

Die Zugänge des Berichtsjahres wurden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2024	EUR	9.139.770,00
31.12.2023	EUR	9.425.995,00

Die Position betrifft die Gebäude einschließlich der Außenanlagen und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Kitas, Jugend- und Freizeiteinrichtungen	1.870.322,00	1.963.384,00
Sportanlagen, Schwimmbad	579.478,00	642.583,00
Bürgerhäuser, Vereinsräume und Heimatmuseum	2.059.423,00	2.188.295,00
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	1.499.976,00	1.562.865,00
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	363.909,00	377.796,00
Sonstige Betriebsgebäude	509.717,00	531.535,00
Verwaltungsgebäude	1.409.407,00	1.465.865,00
Andere Bauten	42.592,00	56.076,00
Grundstückseinrichtungen	804.943,00	637.593,00
Wohngebäude	3,00	3,00
	9.139.770,00	9.425.995,00

**1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch,
Infrastrukturvermögen**

31.12.2024	EUR	32.727.468,00
31.12.2023	EUR	32.576.788,00

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Allgemeines Infrastrukturvermögen	32.041.541,00	31.890.861,00
Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	685.927,00	685.927,00
	32.727.468,00	32.576.788,00

Die einzelnen Positionen stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Allgemeines Infrastrukturvermögen		
Straßen, Wege und Plätze	6.929.786,00	6.738.623,00
Brücken und Durchlässe	445.260,00	479.707,00
Sonstige Gewässerbauten	310.146,00	179.956,00
Kläranlagen	6.805.929,00	7.145.819,00
Kanalisation	13.209.809,00	13.016.257,00
Wasserversorgung	3.736.312,00	3.745.868,00
Friedhofsanlagen	603.096,00	583.143,00
Kulturgüter	1.202,00	1.487,00
Deponien	1,00	1,00
	32.041.541,00	31.890.861,00

Im Bereich des Infrastrukturvermögens waren Zugänge von TEUR 16 und Umbuchungen von TEUR 1.403 zu verzeichnen. Als Zugang ist der Gedenkstein für ungeborene Kinder mit TEUR 16 zu nennen. Wesentliche Umbuchungen sind mit TEUR 396 die Straße „Zum Knöschen“, mit TEUR 137 die Ableitung Außengebietswasser Elsa-Brandström-Straße Ersatzneubau, mit TEUR 172 die geschlossene und mit TEUR 299 die offene Bauweise Kanalsanierung „Im Weiher“ sowie mit TEUR 134 die Wasserleitungserneuerung K88 2. BA.

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Wald (Grundstücke inkl. Aufwuchs)	685.927,00	685.927,00

Die Waldgrundstücke wurden mit EUR 0,34 je m² Grundstück und EUR 0,17 je m² Aufwuchs bewertet.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

31.12.2024	EUR	265.141,00
31.12.2023	EUR	209.973,00

Der Ausweis betrifft die Technik-, Filter-, Solar- und Heizungsanlage des Schwimmbades sowie das Schwimmbeckenbodenreinigungsgerät; im Bereich der Feuerwehr verschiedene Geräte zur Leistungserstellung und Anlagen zur Leistungserstellung im Bereich Bauhof.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2024	EUR	2.953.749,00
31.12.2023	EUR	2.400.014,00

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Fuhrpark	1.936.419,00	1.564.943,00
Werkstatteinrichtungen und Werkzeuge	188.184,00	190.974,00
Lager- und Transporteinrichtungen	165,00	362,00
Sonstige Betriebsausstattung	433.403,00	342.566,00
Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen	159.463,00	129.713,00
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	100.971,00	88.718,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	135.144,00	82.738,00
	2.953.749,00	2.400.014,00

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2024	EUR	3.059.731,25
31.12.2023	EUR	2.614.531,37

Investitionsmaßnahmen, die bis zum Eröffnungsbilanzstichtag nicht abgeschlossen sind, sind mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Es erfolgte noch keine Abschreibung.

Zusammensetzung im Einzelnen:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		
Hochbau	1.237.341,80	731.932,71
Tiefbau	16.359,95	16.359,95
	1.253.701,75	748.292,66
Infrastrukturvermögen		
Tiefbau ohne HA	1.379.945,76	1.269.897,88
Hochbau	26.630,17	26.064,42
HLG Erschließung	299.453,57	299.453,57
Amt für Bodenmanagement (Flurbereinigung Hermannswasser)	100.000,00	100.000,00
Bestattungswesen	0,00	69.009,51
	1.806.029,50	1.764.425,38
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	101.813,33
	3.059.731,25	2.614.531,37

Bei den Anlagen im Bau waren Zugänge von TEUR 2.667 zu verzeichnen. Diese wurden teilweise im Berichtsjahr umgebucht und aktiviert. Die acht größten Positionen sind:

	TEUR
Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 Magdlos	285.855,33
Anbau Feuerwehrhaus Stork	410.946,05
Straßenbau Zum Knöschen	153.000,09
Gehweg K88 Döngesmühle/Magdlos 2. BA	98.830,26
Erneuerung Wasser L 3141 Kellerei Tiefbau	86.554,62
Wasserleitungserneuerung K88 2. BA	142.733,70
Erneuerung L3141 Bereich Weiters Kellerei	186.500,00
Hausanschlüsse	40.747,27

1.3 Finanzanlagevermögen**1.3.3 Beteiligungen**

31.12.2024	EUR	154.325,19
31.12.2023	EUR	154.325,19

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband Fulda Südwest	88.390,27	88.390,27
Zweckverband Abfallsammlung Landkreis Fulda	0,00	0,00
LNG Lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda mbH	65.933,92	65.933,92
ekom21 (früher: KIV Hessen)	1,00	1,00
	154.325,19	154.325,19

Der Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband Fulda Südwest weist zum 31. Dezember 2008 ein Eigenkapital von EUR 414.061,13 aus. Der Verband hat zum 1. Januar 2008 auf die doppelte Buchhaltung umgestellt. Eine geprüfte Eröffnungsbilanz lag uns vor. Der Verbandsvorstand beschloss am 26. Oktober 2010 die Verteilung des Eigenkapitals entsprechend einer durchgeführten Berechnung. Die Kommunalaufsicht hat dem mit Schreiben vom 17. November 2010 zugestimmt. Für das Berichtsjahr 2024 sind keine Veränderungen eingetreten; die allgemeine Rücklage reicht noch aus, um die Verluste abzudecken.

Der Zweckverband Abfallsammlung Landkreis Fulda hat lt. geprüfter Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 kein Eigenkapital. Entsprechend der Eigenkapitalspiegelbildmethode wurde diese Beteiligung deshalb nur im Anhang erwähnt.

Obwohl die Gemeinde Flieden mit nur rd. 3,0392 % am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt ist, wird der Gesellschaftsanteil als Beteiligung angesehen, da die Gesellschaft eine originäre kommunale Aufgabe (für die Gemeinde) ausführt. Die Bewertung des Geschäftsanteils hat nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode zu erfolgen. Das Eigenkapital der LNG betrug zum 31. Dezember 2008 insgesamt EUR 3.364.663,08; hierin sind Kapitalrücklagen i. H. v. EUR 3.195.213,08 enthalten. Für die Bewertung des Beteiligungswertes für die Eröffnungsbilanz dürfen diese Kapitalrücklagen jedoch nicht in voller Höhe, sondern nur mit EUR 2,0 Mio. angesetzt werden, weil die Kapitalrücklage, die EUR 2,0 Mio. übersteigt, ab dem Jahr 2012 zum Verlustausgleich verwendet werden soll. Diese Auffassung teilt auch das HMDIuS; aus diesem Grund wurde das bereinigte Eigenkapital von EUR 2.169.450,00 zugrunde gelegt. Für das Berichtsjahr haben sich keine Änderungen ergeben.

Die Bewertung der ekom21 erfolgte entsprechend der allgemeinen Bestätigung für alle Kommunen.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2024	EUR	505.689,76
31.12.2023	EUR	495.717,18

Der Ausweis betrifft die Anteile aus der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck (Wert 31. Dezember 2024 KVR-Fonds).

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	31.12.2024	EUR	150,00
	31.12.2023	EUR	150,00

Der Ausweis betrifft Geschäftsanteile an der Raiffeisenbank im Fuldaer Land eG.

2 Umlaufvermögen

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	31.12.2024	EUR	804.221,22
	31.12.2023	EUR	548.233,86

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Kostenausgleich für Kindergarten	15.530,17	7.235,72
Zuschuss aus Landesmitteln Freistellung Ü3-Betreuung	5.676,00	0,00
Bistumszuweisung Kita St. Martin	40.000,00	0,00
Zuschuss Land Nahmobilität	0,00	44.000,00
Entlastung Strompreisbremse	0,00	360,91
Ausgleichszahlung U3 Neuhof 24/23	10.578,00	9.586,00
Zuschuss Die kleinen Strolche in Flieden e.V.	63.000,00	0,00
Förderung Landkreis Ferienprogramm	4.276,00	4.884,00
Erstattung Flüchtlingsunterbringung	372,00	2.604,00
Modulare Smart Region Plattform	91.231,21	0,00
Förderung Digitales Bauamt	108.072,15	0,00
Zuschuss Erste-Hilfe-Kurs Feuerwehr	0,00	36,18
Heimatumlage	10.633,43	0,00
Ehrenabrechnung	675,00	450,00
Tilgungszuschuss KIP-Landesprogramm FW-Buchenrod	175.805,76	182.567,52
Forderungen aus dem Konjunkturprogramm (Tilgungsanteil Land 5/6)	264.707,99	282.042,29
Forderungen aus dem Konjunkturprogramm (Tilgungsanteil Bund 1/6)	13.663,51	14.467,24
	804.221,22	548.233,86

**2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuer-
ähnlichen Abgaben**

31.12.2024	EUR	1.085.391,13
31.12.2023	EUR	1.050.260,34

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Gemeindeanteil Einkommensteuer	335.518,04	148.857,26
Gemeinde Anteil Umsatzsteuer	3.271,45	0,00
Grundsteuer A	975,82	605,64
Grundsteuer B	21.643,10	54.133,38
Gewerbsteuer	459.533,53	491.663,46
Vergnügungs- und Spielapparatesteuer	44.428,42	44.865,80
Hundesteuer	3.742,69	1.792,00
Erstattung Gewerbesteuerumlage IV. Quartal	17.111,26	0,00
Grabnutzungsrechte	10.987,00	11.018,00
Grabpflege	9.600,00	11.711,75
Verwaltungsgebühren	1.433,50	60,00
Benutzungsgebühren	20.483,94	28.350,31
Wasser- und Kanalgebühren	252.047,82	390.903,35
Kindergartengebühren	3.318,67	2.248,29
Hausanschlusskostenerstattungen/Beiträge	14.236,39	14.021,31
Reparatur von Hausanschlussleitungen	24.941,00	0,00
Bußgelder und Verwarnungen	1.579,11	98,50
	1.224.851,74	1.200.329,05
abzüglich:		
Pauschalwertberichtigung	139.460,61	150.068,71
	1.085.391,13	1.050.260,34

Für das vorhandene Ausfallrisiko wurden Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2024	EUR	88.397,42
31.12.2023	EUR	146.463,34

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Mieten und Pachten	13.598,98	12.351,56
Erbbauzins	21.242,32	81.242,32
Erlöse aus Kantinenbetrieb	10.675,10	8.483,64
Heizkostenabrechnung Vereinsräume	7.298,47	6.207,45
Ersatzbeschaffung Geschirr	816,74	816,74
Nutzung Kegelbahn	192,00	0,00
Einnahmen Bürgerbusfahrten	240,00	0,00
Kostenerstattungen	26,00	0,00
Erstattung für Grünabfallplatz	33.733,09	32.983,08
Kostenerstattung Häckselaktion	11.350,10	16.355,65
Abrechnung Flutlicht Stadion	320,40	475,20
Übrige	0,00	5,00
	99.493,20	158.920,64
abzüglich:		
Pauschalwertberichtigungen	11.095,78	12.457,30
	88.397,42	146.463,34

Für das vorhandene Ausfallrisiko wurden Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

2.3.4 Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2024	EUR	141.193,91
	31.12.2023	EUR	200.729,48

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Debitorische Kreditoren	21.339,41	11.095,74
Forderungen gegen das Finanzamt		
– Umsatzsteuer	47.871,75	32.856,78
Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen 2023 und 2024	1.991,84	1.991,84
Andere sonstige Forderungen		
– Vorschuss	0,00	800,00
– Wahlleistungen/LOGA	0,00	331,20
– Kfz-Steuer	136,00	0,00
– Nachzahlungszinsen	10.114,00	9.863,50
– Mahngebühren	3.007,33	2.742,33
– Säumniszuschläge	21.150,04	33.020,00
– Verspätungszuschlag	8.165,00	4.625,35
– Stundungs- und Aussetzungszinsen	14.222,97	4.238,00
– Rücklast- und Versandgebühren	130,23	92,30
– Forderungen aus Versicherungserstattungen	0,00	720,13
– Spenden	0,00	360,40
– Kostenerstattung Projektleitplanung Eierbusch	17.883,67	17.883,67
– Kostenerstattung Personal	0,00	41,65
	74.809,24	74.718,53
Durchlaufende Posten		
– Müllgebühren	15.128,43	10.548,38
– Betreuungsgelder Schulkinder	0,00	84,00
– sonstige durchlaufende Gelder	0,00	25,00
– Darlehen an Vereine	0,00	83.984,00
– sonstige durchlaufende Gelder Grundstück/Vermessungskosten	0,00	8.430,00
	15.128,43	103.071,38
	161.140,67	223.734,27
abzüglich:		
Pauschalwertberichtigungen	19.946,76	23.004,79
	141.193,91	200.729,48

Für das vorhandene Ausfallrisiko wurden Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

2.4 Flüssige Mittel

31.12.2024	EUR	6.132.242,93
31.12.2023	EUR	7.292.752,75

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Barkasse	1.412,95	3.278,60
Sparkasse Fulda		
– Geschäftsgirokonto 5007455	1.923.796,72	2.172.444,17
– Sparkasse OWiG-Konto	39.994,63	0,00
	1.963.791,35	2.172.444,17
Raiffeisenbank im Fuldaer Land eG		
– Kontokorrentkonto 10766	2.781.943,92	2.228.156,37
– Sparkonto 30010766	32.064,89	32.032,86
	2.814.008,81	2.260.189,23
Postbank Dortmund		
– Girokonto 56638601	0,00	131.284,65
– Girokonto 676311605	0,00	371.868,98
	0,00	503.153,63
Commerzbank Kto. 0581 6459 00	1.023.877,04	1.024.354,34
Dt. Bundesbank Kto. 500 01743	329.152,78	1.329.332,78
	6.132.242,93	7.292.752,75

Die Salden sind durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge und Protokolle nachgewiesen.

Bei den folgenden Konten handelt es sich um Sparkonten, die in der Bilanz der Gemeinde Flieden nicht erfasst wurden:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Treuhandgelder für Leukämiekranken in Flieden		
Raiffeisenbank im Fuldaer Land eG		
– Sparkonto 32100002	25.626,91	5.219,99
– Termineinlage 72100002	0,00	20.100,00
	25.626,91	25.319,99

3	Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2024	EUR	281.207,96
		31.12.2023	EUR	324.087,17

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Anspardarlehen (Zinsaufwand)	266.232,00	306.152,00
Beamtenbezüge (Januar 2025/2024)	14.975,96	17.935,17
	281.207,96	324.087,17

Passivseite**1 Eigenkapital**

1.1 Netto-Position	31.12.2024	EUR	15.561.002,84
	31.12.2023	EUR	15.561.002,84

Die Gemeinde Flieden hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) als Netto-Position ausgewiesen. Diese ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen, Rücklagen und Schulden zum Bilanzstichtag.

1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	31.12.2024	EUR	14.516.093,66
	31.12.2023	EUR	14.154.053,21

	EUR
Allgemeine Rücklage aus dem letzten kameralen Abschluss	266.178,30
Ausbuchung Rückstellung für Finanzausgleich aus EB	5.620.186,60
Ordentliches Ergebnis aus 2009	-560.615,14
Ordentliches Ergebnis aus 2010	-782.762,96
Ordentliches Ergebnis aus 2011	-673.243,51
Ordentliches Ergebnis aus 2012	9.634,15
Ordentliches Ergebnis aus 2013	-206.983,19
Ordentliches Ergebnis aus 2014	389.797,31
Ordentliches Ergebnis aus 2015	420.933,75
Ordentliches Ergebnis aus 2016	808.848,47
Ordentliches Ergebnis aus 2017	792.313,72
Ordentliches Ergebnis aus 2018	1.247.742,30
Ordentliches Ergebnis aus 2019	1.935.729,95
Ordentliches Ergebnis aus 2020	2.837.178,08
Ordentliches Ergebnis aus 2021	704.084,17
Ordentliches Ergebnis aus 2022	1.345.031,21
Ordentliches Ergebnis aus 2023	362.040,45
	14.516.093,66

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

31.12.2024	EUR	1.037.924,54
31.12.2023	EUR	1.020.645,65

	EUR
Außerordentliches Ergebnis 2009	112.312,62
Außerordentliches Ergebnis 2010	126.106,56
Außerordentliches Ergebnis 2011	-20.390,12
Außerordentliches Ergebnis 2012	17.874,46
Außerordentliches Ergebnis 2013	-34.238,36
Außerordentliches Ergebnis 2014	7.744,78
Außerordentliches Ergebnis 2015	-13.485,71
Außerordentliches Ergebnis 2016	82.671,71
Außerordentliches Ergebnis 2017	-26.944,94
Außerordentliches Ergebnis 2018	87.785,12
Außerordentliches Ergebnis 2019	109.083,56
Außerordentliches Ergebnis 2020	111.409,30
Außerordentliches Ergebnis 2021	110.245,69
Außerordentliches Ergebnis 2022	350.470,98
Außerordentliches Ergebnis 2023	17.278,89
	1.037.924,54

1.3 Ergebnisverwendung

31.12.2024	EUR	-536.403,01
31.12.2023	EUR	379.319,34

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
1.3.1 Ergebnisvortrag		
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	362.040,45	1.345.031,21
./.Einstellung in Rücklagen/ + Entnahmen aus der Rücklage	-362.040,45	-1.345.031,21
1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	17.278,89	350.470,98
./.Einstellung in Rücklagen/ + Entnahmen aus der Rücklage	-17.278,89	-350.470,98
	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-544.638,16	362.040,45
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	8.235,15	17.278,89
	-536.403,01	379.319,34

2 Sonderposten**2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**

31.12.2024	EUR	16.400.411,25
31.12.2023	EUR	16.625.381,01

		31.12.2024	31.12.2023
		EUR	EUR
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	10.010.197,12	10.122.509,62
2.1.2	Zuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich	145.289,62	135.937,12
2.1.3	Investitionsbeiträge	6.244.924,51	6.366.934,27
		16.400.411,25	16.625.381,01

Soweit möglich, wurden die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge den einzelnen Vermögensgegenständen und -gruppen zugeordnet und über ihre Nutzungsdauer aufgelöst. Die Bewertung erfolgte entsprechend der des Anlagevermögens. War keine genaue Zuordnung möglich, erfolgte hier eine pauschale Auflösung über zehn Jahre.

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

31.12.2024	EUR	1.454.661,18
31.12.2023	EUR	1.162.724,43

Der Ausweis betrifft den Saldo aus den Über- und Unterdeckungen lt. KAG für die folgenden Kostenstellen:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Wasserversorgung	239.547,18	291.422,43
Abwasserbeseitigung (Schmutzwassergebühr)	618.113,00	607.871,00
Abwasserbeseitigung (Niederschlagswassergebühr)	597.001,00	263.431,00
	1.454.661,18	1.162.724,43

2.3 Sonstige Sonderposten

31.12.2024	EUR	250.927,00
31.12.2023	EUR	254.479,00

Der Ausweis betrifft die Beiträge für die Grabfeldherstellung.

3 Rückstellungen**3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

31.12.2024	EUR	4.427.551,90
31.12.2023	EUR	3.636.470,71

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	3.528.183,00	2.918.709,00
Beihilferückstellungen	875.702,00	694.837,00
Verpflichtungen für Lebensarbeitszeitkonten	23.666,90	22.924,71
	4.427.551,90	3.636.470,71

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen für die Gemeinde erfolgte durch die Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck. Die Ermittlung der Verpflichtung erfolgte mittels des steuerlichen Teilwertverfahrens unter Verwendung eines Zinssatzes von 6 % (Richttafel 2018 G Prof. Dr. Klaus Heubeck). Der bei der Berechnung der Pensionsrückstellung angewendete Rechnungszinsfuß (6 %) ist höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (1,90 %, entspricht EUR 5.762.413,00). Im Jahresabschluss wurde ein Rückstellungsbedarf von EUR 3.528.183,00 berücksichtigt. Für die Beihilfen wurde ein Zinssatz von 5,5 % berücksichtigt.

3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

31.12.2024	EUR	0,00
31.12.2023	EUR	0,00

Aufgrund der Änderung der GemHVO sind ab dem Jahresabschluss 2009 gemäß Ziffer 12 der Verwaltungsvorschriften zu § 39 GemHVO Rückstellungen für Finanzausgleiche (Kreis- und Schulumlage) nur (noch) dann zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuerbeträge des laufenden Jahres in Folgejahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen. Im Haushaltsjahr 2024 besteht unter diesen Voraussetzungen kein Rückstellungsbedarf.

3.5 Sonstige Rückstellungen

31.12.2024	EUR	2.152.780,46
31.12.2023	EUR	1.852.215,34

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Überstundenrückstellung	135.715,95	166.750,15
Urlaubsrückstellung	67.019,44	0,00
Prüfung Jahresabschluss 2023	10.000,00	10.000,00
Prüfung Jahresabschluss 2024	10.000,00	0,00
Erstellung Jahresabschluss 2023	0,00	10.000,00
Erstellung Jahresabschluss 2024	10.000,00	0,00
Jugendbetreuer für 2024	11.800,00	0,00
Ausstehende Gerichtsverfahren	41.500,00	41.500,00
Unterlassene Instandhaltungen	327.000,00	368.000,00
HLG Bodenbevorratung	1.539.745,07	1.255.965,19
	2.152.780,46	1.852.215,34

Die Überstunden- und Urlaubsrückstellung basiert auf den Überstunden/Urlaub der einzelnen Mitarbeiter zum 31. Dezember 2024 unter Zugrundelegung des Bruttolohns einschließlich Arbeitgeberanteil sowie der jährlichen Arbeitsstunden.

Grundlage für die Rückstellung der Prüfung der Jahresabschlüsse waren die Vorjahresrechnungen.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses 2024 durch die Fa. Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH wird mit den oben angegebenen Kosten gerechnet.

Die Aufwendungen für den Jugendbetreuer wurden für 2024 noch nicht in Rechnung gestellt. Die Rückstellungen wurden in Höhe des Ansatzes gebildet.

Für ausstehende Gerichtsverfahren der Gemeinde und deren Bürger wurden in Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme Rückstellungen gebildet.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Aktualisierung Serverraum EG Rathaus	15.000,00
Notstromversorgung Brandschutz	30.000,00
Elektroarbeiten/Zaunanlage St. Nikolaus; Außenanstrich St. Martin	30.000,00
Sanierung Hügel St. Josef; Zaunanlage Magdlos	10.000,00
Chlorgas-Alarmweiterung und Funktionsgebäude	10.000,00
Notstromversorgung Wasserversorgung	35.000,00
Sanierung Rechengebäude (Holzwurm)	10.000,00
Sanierungen DGH/Alte Schule Rückers	100.000,00
Smarte Energieversorgung Liegenschaften	20.000,00
Alarmanlagen div. Hochbehälter	10.000,00
Unterhaltung Betriebsgebäude/ Einrichtung und Ausstattung Bauhof	20.000,00
Instandhaltung Maschinen und Geräte Brandschutz	7.000,00
Sanierung Heizöltanks	30.000,00
	327.000,00

Der Rückstellungsberechnung der Bodenbevorratung durch die HLG lagen die Aufwendungen und Erträge der einzelnen Baugebiete zugrunde.

Die Rückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Schaf Lager	148.431,59	143.466,00
Am Rücker Hof	642.265,53	623.374,65
Weiheracker	466.789,11	453.419,42
Kirchberg 3. BA	0,00	35.705,12
Am Hofrasen (Wohnen)	278.309,72	0,00
Schweben (Komp.flächen)	3.949,12	0,00
	1.539.745,07	1.255.965,19

4 Verbindlichkeiten**4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen****4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

31.12.2024	EUR	8.089.748,93
31.12.2023	EUR	8.767.010,54

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Darlehen Kreditmarkt		
– KfW Frankfurt am Main	2.346.078,98	2.688.005,82
– WIBA ehem. LTH	2.768.669,95	2.904.004,72
– Raiffeisen-Verbund	1.812.500,00	1.937.500,00
– Commerzbank	1.162.500,00	1.237.500,00
	8.089.748,93	8.767.010,54

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

31.12.2024	EUR	1.590.846,72
31.12.2023	EUR	1.791.693,62

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Investitionsfonds B-Darlehen	1.590.846,72	1.791.693,62
	1.590.846,72	1.791.693,62

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

31.12.2024	EUR	2.912,62
31.12.2023	EUR	3.283,89

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Brauerei Darlehen		
– DGH Rückers	2.912,62	3.283,89
	2.912,62	3.283,89

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

31.12.2024	EUR	191.062,75
31.12.2023	EUR	181.267,99

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Endabrechnung Betriebskostenzuschuss 2023 Katholische Kirchengemeinde	51.567,76	99.029,34
Zuschuss Landkreis Fulda für Kindertagespflege	6.203,63	9.599,64
Zuschuss und Kostenausgleich Lindenblatt Stadt Schlächtern	0,00	2.636,65
Kostenausgleich Kita	79.060,91	31.484,18
Zuwendung Familienzentrum Flieden 2023	0,00	5.000,00
Weiterleitung Landesförderungen	16.361,70	0,00
Zuschuss Land Starkregenfrühalarmsystem	0,00	4.000,00
Zuschüsse an Feuerwehren	3.713,00	0,00
Zuschuss SV Buchonia Flieden	12.916,09	10.559,85
Zuschuss SV Schweben	4.985,77	4.101,51
Zuschuss Schützen-Club 66 Rückers e. V.	1.076,12	1.356,62
Zuschuss Schützenverein Madglos	1.088,70	0,00
Zuschuss SG Rot-Weiß Rückers	5.260,14	4.292,16
Zuschuss SV Magdlos	979,77	1.256,20
Zuschuss SG Teutonia Magdlos	0,00	1.208,75
Zuschuss TV Flieden	95,00	4.232,00
Zuschuss Schützenverein Buchenrod	862,50	990,00
Zuschuss SV Höf und Haid	1.015,42	948,22
Zuschuss Rückerser Carnevalverein 1984 e.V.	210,32	0,00
Zuschuss Evangelische Kirche	0,00	285,00
Zuschuss Heimatverein Flieden	3.000,00	0,00
Zuschuss Musikverein Döngesmühle	150,00	0,00
Zuschuss Katholische Kirche	72,42	0,00
(Teil-)Rückzahlung Zuwendung Sport integriert	2.443,50	0,00
Zuschuss übrige Vereine	0,00	287,87
	191.062,75	181.267,99

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2024	EUR	934.186,51
31.12.2023	EUR	672.725,86

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten über EUR 50.000,00	260.045,86	227.843,04
Verbindlichkeiten über EUR 10.000,00	386.008,90	273.987,58
Verbindlichkeiten über EUR 5.000,00	140.671,82	52.194,78
Verbindlichkeiten unter EUR 5.000,00	147.459,93	118.700,46
	934.186,51	672.725,86

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

31.12.2024	EUR	0,00
31.12.2023	EUR	82.314,37

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Gewerbesteuerumlage IV. Quartal 2023	0,00	50.021,23
Heimatumlage IV. Quartal 2023	0,00	31.084,63
Gemeinde Anteil Umsatzsteuer IV. Quartal 2023	0,00	1.208,51
	0,00	82.314,37

4.8 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2024	EUR	432.050,49
31.12.2023	EUR	297.629,38

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Nachzahlung Versorgungsrücklage	642,09	0,00
Vorschüsse an Bedienstete und Aufwands- entschädigungen	32.028,61	42.504,60
Zusatzversorgungskasse	28.016,43	27.015,67
Endabrechnung Umlage Beamtenversorgung 2023	60.570,52	7.776,85
Durchführung 250-Jahr-Feier Struth	594,77	594,77
Durchführung 250-Jahr-Feier Döngesmühle	935,01	0,00
Durchführung 450-Jahr-Feier Stork	3.779,26	0,00
Erstattung Brandsicherheitsdienst und Verdienstausfall für Feuerwehreinsatz	2.289,47	0,00
Schadenersatz Schließanlage	9.000,00	0,00
Geldbeschaffungskosten und Zinsen	62,45	40,93
Umsatzsteuer	1.924,76	5.969,01
Erstattungszinsen aus Gewerbesteuer	197,00	0,00
Berufsgenossenschaft	8,48	0,00
Reisekosten	1.077,93	1.337,23
Kostenerstattung	200,78	173,36
Zinsabgrenzung	12.638,85	13.706,33
Kreditorische Debitoren	226.900,24	160.741,55
	380.866,65	259.860,30
DLG-Konten		
– Einbehalt Gewährleistung Architekten – 48600010	32.255,63	33.038,15
– Kautionen	0,00	400,00
– Weiterleitung von Ortsgerichtsgebühren - 48610060	190,10	0,00
– sonstige durchlaufende Gelder – 48610100	6.887,79	2.887,79
– Durchführung 450-Jahr-Feier Stork Kto. 48610111	79,57	0,00
– DLG Konto Kautionen - 48610999	9.310,58	0,00
– Weiterleitung von Müllgebühren	2.460,17	1.443,14
	432.050,49	297.629,38

5	Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2024	EUR	1.107.775,03
		31.12.2023	EUR	1.056.495,34
		31.12.2024	31.12.2023	
		EUR	EUR	
Grabnutzungsrechte				
Stand 31. Dezember 2023/2022		827.716,00	801.309,00	
Zuführung		59.492,00	81.234,00	
Abgang		0,00	0,00	
Auflösung		56.171,00	54.827,00	
Stand 31. Dezember 2024/2023		831.037,00	827.716,00	
Pflegeleichte Gräber				
Stand 31. Dezember 2023/2022		193.479,00	131.353,00	
Zuführung		55.864,00	69.840,00	
Auflösung		10.134,00	7.714,00	
Stand 31. Dezember 2024/2023		239.209,00	193.479,00	
Übrige				
Zuweisung für Radwegunterhaltung L3372 Kautz		7.047,84	7.255,13	
Zuweisungen (Radwegunterhaltung Gewerbegebiet)		26.792,98	27.558,48	
Pachten		51,13	51,13	
Mietzahlungen		3.422,58	0,00	
Eigenbeteiligung Beihilfe Beamte für Januar 2024/2023		94,50	75,60	
Jahreskarte P+R 2025/2024		120,00	360,00	
		37.529,03	35.300,34	
		1.107.775,03	1.056.495,34	

Die Gebühren für die Grabnutzungsrechte wurden anhand der vorhandenen Belege der Jahre 2003 bis 2008 aufgenommen. Für die Jahre 1984 bis 2002 wurde anhand der für die Jahre 2003 bis 2008 ermittelten Bestattungsfälle und der Durchschnitte eine Berechnung der Einnahmen, basierend auf den jeweils gültigen Satzungen, durchgeführt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer mit 20 bzw. 25 Jahren (vgl. § 45 Abs. 2 GemHVO).

4. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

Zu Pos. 1) Privatrechtliche Leistungsentgelte	2024	EUR	88.347,19
	2023	EUR	148.788,49

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte enthalten im Wesentlichen die folgenden Positionen:

	2024	2023
	EUR	EUR
Umsatzerlöse		
– aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen	38.362,47	36.122,62
– aus der Überlassung von Rechten	20.310,58	81.242,32
– aus Handelswaren	22.605,53	24.466,18
– Übrige	7.068,61	6.957,37
	88.347,19	148.788,49

Zu Pos. 2) Öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	2024	EUR	3.750.974,16
	2023	EUR	3.865.000,77

	2024	2023
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	2.521.812,61	2.644.853,88
Öffentlich-rechtliche Niederschlagswassergebühren	866.226,70	931.902,81
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	128.761,45	114.760,76
Bußgelder und Verwarnungen	98.080,04	92.464,13
Erträge aus Grabnutzungsrechten (Auflösung PRAP)	66.305,00	62.541,00
Übrige	69.788,36	18.478,19
	3.750.974,16	3.865.000,77

Die öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren betreffen im Wesentlichen die Wasser- und Abwassergebühren.

Zu Pos. 3) Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2024	EUR	154.714,88
	2023	EUR	160.453,90

Der Ausweis umfasst in erster Linie Verwaltungskostenanteile von Verbänden.

Zu Pos. 5) Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	2024	EUR	9.499.868,15
	2023	EUR	8.385.342,36

	2024	2023
	EUR	EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.510.328,62	5.115.045,67
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	305.848,45	316.045,02
Grundsteuer	1.067.358,24	1.052.398,71
Gewerbsteuer	2.424.849,18	1.716.700,47
Hundesteuer	42.232,33	40.111,00
Kompensationszahlung	0,00	0,00
Sonstige Steuern	149.251,33	145.041,49
	9.499.868,15	8.385.342,36

Zu Pos. 6) Erträge aus Transferleistungen	2024	EUR	337.770,00
	2023	EUR	327.483,00

Die Position „Erträge aus Transferleistungen“ betrifft Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

Zu Pos. 7) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2024	EUR	6.264.241,04
	2023	EUR	6.370.319,84

Die Position beinhaltet in erster Linie Schlüsselzuweisungen des Landes Hessen in Höhe von EUR 4.655.063,00.

Zu Pos. 8) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

2024	EUR	1.241.784,32
2023	EUR	1.740.157,04

	2024	2023
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.013.844,32	1.609.237,04
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenhaushalt	227.940,00	130.920,00
	1.241.784,32	1.740.157,04

Zu Pos. 9) Sonstige ordentliche Erträge

2024	EUR	1.187.961,03
2023	EUR	557.534,67

	2024	2023
	EUR	EUR
Konzessionsabgaben Elektrizitätsversorgung	181.634,84	172.118,29
Erlöse aus Mittagessen Kita	105.532,10	101.732,90
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	26.914,93	16.778,13
Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen	802.781,00	193.582,54
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	32.827,81	45.537,81
Übrige	38.270,35	27.785,00
	1.187.961,03	557.534,67

Zu Pos. 11) Personalaufwendungen

2024	EUR	4.370.888,09
2023	EUR	3.904.147,52

	2024	2023
	EUR	EUR
Entgelte Angestellte	3.202.179,87	2.832.281,31
Bezüge Beamte	249.808,76	259.799,47
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	900.366,19	791.378,50
Sonstiger Personalaufwand	18.533,27	20.688,24
	4.370.888,09	3.904.147,52

Zu Pos. 12) Versorgungsaufwendungen	2024	EUR	1.624.401,76
	2023	EUR	460.800,23

	2024	2023
	EUR	EUR
Versorgungsumlage Beamte, Pensionäre	314.428,61	269.102,85
Pensions- und Beihilferückstellungen	1.276.490,00	175.383,00
Beihilfen	33.483,15	16.314,38
	1.624.401,76	460.800,23

Zu Pos. 13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2024	EUR	5.736.021,28
	2023	EUR	4.906.978,33

	2024	2023
	EUR	EUR
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit (Strom, Heizöl etc.)	1.174.378,81	1.146.752,63
Aufwendungen für Dienstleistungen	3.309.772,08	2.820.713,09
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Rechenzentrum, Rechts- und Beratungskosten etc.)	345.190,59	353.370,15
Aufwendungen für Beiträge (Versicherungen, Beiträge Verbände etc.)	716.032,80	429.032,93
Aufwendungen für die Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung (Büromaterial, Porto und Versandkosten, Telefon, Öffentlichkeitsarbeit)	190.647,00	157.109,53
	5.736.021,28	4.906.978,33

Die Position „Aufwendungen für Dienstleistungen“ beinhaltet im Wesentlichen die folgenden Positionen:

	EUR
Instandhaltungsaufwendungen (Gebäude, Infrastrukturvermögen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen)	1.918.270,31
Aufwendungen für Fremdreinigung	158.069,66

Zu Pos. 14) Abschreibungen

2024	EUR	2.417.631,45
2023	EUR	3.512.899,90

	2024	2023
	EUR	EUR
Niederschlagung	44.128,26	23.177,48
Wertberichtigung	15.698,01	55.226,23
Abschreibungen Anlagevermögen (vgl. Anlagenspiegel)	2.357.805,18	3.434.496,19
	2.417.631,45	3.512.899,90

**Zu Pos. 15) Aufwendungen für Zuweisungen
und Zuschüsse sowie besondere
Finanzaufwendungen**

2024	EUR	1.800.197,86
2023	EUR	1.726.287,94

	2024	2023
	EUR	EUR
Kinderbetreuung Bistum und andere freie Träger	864.860,91	840.772,76
Zuschüsse an Vereine und Verbände	865.720,65	850.308,76
Hausmeisterpräsenz Schulturnhallen	50.316,30	15.725,05
Übrige	19.300,00	19.481,37
	1.800.197,86	1.726.287,94

**Zu Pos. 16) Steueraufwendungen einschließlich
Aufwendungen aus gesetzlichen
Umlageverpflichtungen**

2024	EUR	6.779.535,93
2023	EUR	6.594.377,33

Als wesentliche Positionen sind hier zu nennen:

	2024	2023
	EUR	EUR
Kreisumlage	4.047.298,00	3.991.118,00
Schulumlage	2.316.903,00	2.284.742,00
Gewerbesteuerumlage	235.994,35	146.228,37
Abwasserabgabe	-2.005,06	47.118,47
Heimatumlage	146.653,64	90.870,49
Übrige	34.692,00	34.300,00
	6.779.535,93	6.594.377,33

Zu Pos. 17) Transferaufwendungen	2024	EUR	3.614,27
	2023	EUR	4.005,87
Zu Pos. 18) Sonstige ordentliche Aufwendungen	2024	EUR	9.231,06
	2023	EUR	9.615,05

Unter dieser Position werden Grundsteuer (EUR 5.727,04) und Kfz-Steuer (EUR 3.504,02) ausgewiesen.

Zu Pos. 21) Finanzerträge	2024	EUR	150.787,52
	2023	EUR	117.585,73

	2024	2023
	EUR	EUR
Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	5.132,00	2.008,00
Säumniszuschläge, Mahngebühren und Stundungszinsen	48.291,97	47.299,35
Zinsen und ähnliche Erträge	97.363,55	68.278,38
	150.787,52	117.585,73

Zu Pos. 22) Zinsen und andere Finanzaufwendungen	2024	EUR	479.564,75
	2023	EUR	191.513,18

	2024	2023
	EUR	EUR
Bankzinsen	117.236,75	123.041,88
Zinsen für HLG Bodenbevorratung	319.485,00	22.826,80
Zinsen aus Auflösung Ansparraten Investitionsfondsdarlehen	39.920,00	39.921,00
Zinsdienstumlage für Konjunkturprogramm	1.728,00	1.834,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.195,00	3.889,50
	479.564,75	191.513,18

Zu Pos. 27) Außerordentliche Erträge	2024	EUR	22.515,80
	2023	EUR	26.484,10

Die Positionen enthält Erträge aus Anlagenverläufen sowie Verkaufserlöse aus Versteigerungen und Zollaktionen.

Zu Pos. 28) Außerordentliche Aufwendungen	2024	EUR	14.280,65
	2023	EUR	9.205,21

Der Ausweis beinhaltet im Wesentlichen Verluste Anlagenabgängen mit TEUR 4 sowie Nachzahlungen aus der Umsatzsteuer 2022 mit TEUR 6.

5. Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung**1. *Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit***

	2024	2023
	EUR	EUR
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	159.713,72	70.100,13
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.964.918,07	3.893.880,80
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	169.591,80	137.813,78
4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.275.238,04	8.671.501,43
5 Einzahlungen aus Transferleistungen	337.770,00	327.483,00
6 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.126.571,59	6.456.445,39
7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	142.233,07	99.227,88
8 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich aus Investitionstätigkeit ergeben	354.212,79	324.660,05
9 Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.530.249,08	19.981.112,46

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich überwiegend um Einzahlungen aus Mieten und Pachten.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte stellen Einzahlungen aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren dar. Dabei entfällt der größte Anteil auf die Benutzungsgebühren. Bei den Benutzungsgebühren handelt es sich dabei im Wesentlichen um Einzahlungen aus Kanalbenutzungsgebühren, Niederschlagswasser und aus Einzahlungen aus dem Wassergeld sowie Zählergebühren.

Bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen handelt es sich überwiegend um Einzahlungen aus Erstattungen vom Bund, Land, Gemeinden und Zweckverbänden. Im Wesentlichen werden hier die Verwaltungskostenanteile von Verbänden erfasst.

Die Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen resultieren im Wesentlichen aus Einzahlungen aus den Gemeindeanteilen für Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Einzahlungen für Grund- und Gewerbesteuer.

Bei den Transferleistungen handelt es sich um Leistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen resultieren hier überwiegend aus den Schlüsselzuweisungen vom Land i. H. v. rd. EUR 4,7 Mio.

Zinseinzahlungen resultieren überwiegend aus Zahlungen aus Guthabenzinsen bei Kreditinstituten, aus Säumniszuschlägen sowie aus der Verzinsung von Steuernachforderungen.

Bei den ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen handelt es sich überwiegend um Einzahlungen aus Mieten und Pachten, festgelegte Konzessionsabgaben sowie Veräußerungserlöse.

2. *Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit*

	2024	2023
	EUR	EUR
10 Personalauszahlungen	4.298.941,00	3.830.766,26
11 Versorgungsauszahlungen	323.284,75	282.729,83
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.577.745,11	4.531.535,79
13 Auszahlungen für Transferleistungen	3.614,27	4.055,87
14 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.834.296,99	1.738.431,04
15 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.807.280,62	6.652.506,74
16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	121.040,73	130.769,12
17 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	334.114,82	15.160,97
18 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.300.318,29	17.185.955,62

Bei den Personalauszahlungen handelt es sich überwiegend um Dienstausszahlungen für Beamte und tariflich Beschäftigte sowie um Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte.

Versorgungsauszahlungen werden für Umlagen und Beiträge zur Beamtenversorgungskasse sowie für Beiträge an Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte geleistet.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen betreffen im Wesentlichen die Beschaffung von Arbeitsmaterialien aber auch Auszahlungen für Leasing, Beratungs- und Prüfungskosten, Instandhaltungsmaßnahmen und Reinigungsarbeiten.

Transferauszahlungen werden im Wesentlichen für Jugendhilfe natürlicher Personen außerhalb von Einrichtungen geleistet.

Bei den Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen handelt es sich im Wesentlichen um Auszahlungen für die Kreis- und Schulumlage.

Die Zinsauszahlungen resultieren überwiegend aus aufgenommenen Darlehen.

3. *Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen*

	2024	2023
	EUR	EUR
20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	740.983,95	1.496.791,22
21 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	30.160,00	78.256,83
22 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	771.143,95	1.575.048,05

Es handelt sich im Wesentlichen um Einzahlungen aus Investitionszuweisungen des Landes von TEUR 392 sowie von Gemeinden von TEUR 132 sowie Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen mit TEUR 183.

Bei den Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens handelte es sich im Wesentlichen um Einzahlungen aus der Veräußerung von Fahrzeugen.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens betreffen i. d. R. Tilgungsleistungen gewährter Ausleihungen. Im Berichtsjahr waren keine vorhanden.

4. *Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, Auszahlungen aus dem Erwerb von Grundstücken und Gebäuden*

	2024	2023
	EUR	EUR
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	243.688,01	325.159,01
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.007.139,95	2.472.040,62
26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.109.064,43	539.991,74
27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	9.330,49	9.056,24
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.369.222,88	3.346.247,61

Es handelt sich bei den Auszahlungen für Grundstücke und Gebäude, für Baumaßnahmen und für sonstiges Sachanlagevermögen um Auszahlungen im Rahmen von geplanten Investitionen.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen betreffen die Kommunalbeamten-Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck.

5. *Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit*

	2024	2023
	EUR	EUR
31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und innere Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	20.909,09	21.818,18
32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	899.017,60	939.798,64
33 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-878.108,51	-917.980,46

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit waren im Haushaltsjahr mit TEUR 21 vorhanden. Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit betreffen im Wesentlichen die Tilgungsleistungen von Krediten. Damit ergibt sich ein Zahlungsmitteldefizit aus Finanzierungstätigkeit i. H. v. TEUR 878

Der Saldo der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen beträgt EUR 85.746,83.

Zum Bilanzstichtag hat sich der Zahlungsmittelbestand um EUR 1.160.509,82 verringert.

Weitere Ausführungen und Erläuterungen zur Liquiditätsentwicklung sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

6. Sonstige Angaben

6.1 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Flieden nehmen durch die Wahl der Gemeindevertretung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Gemeinde teil.

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Flieden.

Die Anzahl der Gemeindevertreter ist mit der sechsten Änderungssatzung vom 24. Februar 2005 zur Hauptsatzung vom 30. Mai 1985 auf 25 Mitglieder festgelegt worden.

Die Gemeindevertretung wird für jeweils fünf Jahre gewählt.

Die Gemeindevertretung trifft die wichtigen Entscheidungen der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Die Gemeindevertretung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Folgende Ausschüsse gibt es bei der Gemeinde Flieden:

- Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturausschuss
- Ausschuss für Bauwesen, Sport, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem, dem Ersten Beigeordneten und weiteren sieben ehrenamtlichen Beigeordneten.

Der Bürgermeister wird von den Bürgern der Gemeinde in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt sechs Jahre.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt.

Der Erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung werden nachfolgend namentlich genannt:

Mitglieder der Gemeindevertretung 2024

Albinger, Bernd

Auth, Frank

Förster, Markus bis 28. Februar 2024

Frings, Christoph

Gärtner, Stefan

Hainbuch, Tom bis 20. Juni 2024

Hartl, Christian

Hartmann, Gerlinde

Kaub, Alexandra ab 06. Juli 2024

Klotzsche, Mario

Klug, Andreas

Klug, Peter bis 31. März 2024

Krebs, Martina

Kultermann, Corinna

Lauer, Andrea bis 31. März 2024

Leitschuh, Dirk

Manusch, Philipp

Neidert, Klaus

Pappert, Sonja

Reich, Helmut ab 01. März 2024

Rodriguez, Julia

Scheich, Carina

Schmelig, Bianka von 20. Juni 2024 bis 05. Juli 2024

Seifert, Hendrik

Wess, Friedhelm

Wiegand, Christian

Wiegand, Sarah

Wolf, Katharina

Mitglieder des Gemeindevorstandes 2024

Ackermann, Christian

Gärtner, Christopher, Bürgermeister ab 01. Juli 2024

Henkel, Christian, Bürgermeister bis 30. Juni 2024

Huber, Sebastian Dr.

Nixdorf-Müller, Gabriele

Scheich, Tobias

Schöppner, Georg

Schürer, Udo

Simon, Natascha

Vormwald, Horst, I. Beigeordneter

6.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2024 waren an Stellen besetzt:

67 Beschäftigte

4 Beamte

Zum 31. Dezember 2024 waren nach Köpfen beschäftigt:

110 Beschäftigte

4 Beamte

6.3 Sonstige Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse**Bürgschaftsübernahme**

Durch die Gemeinde wurden Bürgschaften in Höhe von insgesamt TEUR 17,5 an Vereine gewährt.

Widersprüche

Im Jahr 2024 lagen keine größeren Widersprüche vor.

6.4 Beteiligungen und sonstige Ausleihungen

	Festgesetztes Kapital	Anteil am festgesetzten Kapital	Beteiligung
	EUR	%	EUR
Beteiligungen über 20 % und Anteile an Verbänden			
Feldwege- und Grabenunterhaltungs- verband Fulda Südwest	414.061,13	21,3472	88.390,27
Zweckverband Abfallsammlung Landkreis Fulda	0,00	0,00	0,00
LNG Lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda mbH	2.169.450,00	3,0392	65.933,92
ekom21			1,00
			154.325,19
Wertpapiere des Anlagevermögens			
Kommunalbeamten-Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck			505.689,76
Sonstige Ausleihungen			
Beteiligungen unter 20 %			
Raiffeisenbank im Fuldaer Land eG			150,00
			660.164,95

Alle sonstigen Ausleihungen sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

6.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen/Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Es liegen zum 31. Dezember 2024 keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen bzw. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften vor.

6.6 Fremde Finanzmittel nach § 15 GemHVO

Die Verwahrgelder und allgemeinen Vorschüsse sind in der Finanzbuchhaltung erfasst und werden in der Vermögensrechnung unter den Positionen „Sonstige Vermögensgegenstände“ und „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

6.7 Weitere Angaben

Die lineare Abschreibungsmethode wurde weiterhin beibehalten. Dies gilt auch für die bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz unterstellten Nutzungsdauern.

Bei den ZVK-Verpflichtungen handelt es sich um mittelbare Pensionsverpflichtungen, die nicht bilanziert wurden, da dies nach der GemHVO nicht zulässig ist.

Aus der Bodenbevorratung durch die HLG bestehen latente Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 4.574.361,63. Diese wurden durch Rückstellungen von EUR 1.539.745,07 im Jahresabschluss berücksichtigt.

Fliesen, 20. Oktober 2025


Christopher Gärtner
Bürgermeister



7. Anlagen zum Anhang

7.1 Anlagenspiegel

4.7.1 Anlagevermögen

	Gesamte Anschaffungs-/Herstellungskosten am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang/ Umbuchung im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte												
02300000 Ähnliche Rechte und Werte	5.904,88	0,00	0,00	0,00	5.904,88	5.902,88	0,00	0,00	0,00	5.902,88	2,00	2,00
02400000 Lizenzen	269.233,26	198.221,91	0,00	0,00	467.455,17	230.989,26	0,00	29.835,91	0,00	269.816,17	206.639,00	38.253,00
	275.138,14	198.221,91	0,00	0,00	473.360,05	236.893,14	0,00	29.835,91	0,00	266.719,05	206.641,00	38.255,00
1.1.2 Geleistete Investitionszuschüsse und -darlehen												
35200000 Geleistete Investitionszuschüsse an Gemeinden	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	96,00	0,00	572,00	0,00	668,00	3.332,00	3.904,00
35700000 Geleistete Investitionszuschüsse an priv. Unternehmen	310.860,00	0,00	0,00	0,00	310.860,00	310.858,00	0,00	0,00	0,00	310.858,00	2,00	2,00
35800000 Geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	1.931.035,31	89.580,36	0,00	0,00	2.020.615,67	1.101.545,31	0,00	89.494,36	0,00	1.191.036,67	829.516,00	829.490,00
	2.245.895,31	89.580,36	0,00	0,00	2.335.475,67	1.412.499,31	0,00	90.066,36	0,00	1.502.565,67	832.910,00	833.396,00
Summe 1.1	2.521.033,45	287.802,27	0,00	0,00	2.808.835,72	1.649.382,45	0,00	119.902,27	0,00	1.769.284,72	1.039.551,00	871.651,00
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte												
05000000 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.176.994,77	45.686,59	0,00	0,00	2.222.681,36	141.278,50	0,00	0,00	0,00	141.278,50	2.081.402,86	2.035.716,27
05010000 Unbebaute Grundstücke - Bauplätze -	291.735,59	0,00	0,00	0,00	291.735,59	0,00	0,00	0,00	0,00	291.735,59	291.735,59	291.735,59
05100000 Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	6.835.335,97	2.575,67	0,00	0,00	6.837.911,64	22,69	0,00	0,00	0,00	22,69	6.837.888,95	6.835.313,28
05110000 Bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	580,20	0,00	0,00	0,00	580,20	0,00	0,00	0,00	0,00	580,20	580,20	580,20
05200000 Grundstücksgleiche Rechte - Grunddienstbarkeiten	23.695,76	0,00	0,00	0,00	23.695,76	0,26	0,00	0,00	0,00	0,26	23.695,50	23.695,50
	9.326.342,29	48.262,26	0,00	0,00	9.376.604,55	141.301,45	0,00	0,00	0,00	141.301,45	9.235.303,10	9.187.040,84
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken												
05310000 Kigas u. Kitas, Jugend- u. Freizeiteinrichtungen	4.306.678,29	0,00	0,00	0,00	4.306.678,29	2.343.294,29	0,00	93.062,00	0,00	2.436.356,29	1.870.322,00	1.963.384,00
05330000 Sportanlagen, Schwim- und Hallenbäder	3.410.546,36	0,00	0,00	0,00	3.410.546,36	2.767.963,36	0,00	63.105,00	0,00	2.831.068,36	579.478,00	642.583,00
05330000 Bürgerhäuser, Vereinsräume und Heimatmuseum	5.647.722,13	0,00	0,00	0,00	5.647.722,13	3.459.427,13	0,00	128.872,00	0,00	3.588.296,13	2.059.423,00	2.188.295,00
05360000 Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	2.896.445,31	505,16	0,00	0,00	2.896.950,47	1.333.580,31	0,00	63.394,16	0,00	1.396.974,47	1.499.976,00	1.562.865,00
05370000 Leichenhallen, sonstige Friedhofgebäude	786.040,30	0,00	0,00	0,00	786.040,30	408.253,30	0,00	13.887,00	0,00	422.140,30	363.969,00	377.796,00
05380000 Sonstige Betriebsgebäude - Bauhof/Rückbauwerk	1.098.140,10	0,00	0,00	0,00	1.098.140,10	566.605,10	0,00	21.818,00	0,00	588.423,10	509.717,00	631.535,00
05400000 Verwaltungsgebäude	2.482.004,58	0,00	0,00	0,00	2.482.004,58	1.016.139,58	0,00	56.458,00	0,00	1.072.597,58	1.409.407,00	1.465.865,00
05500000 Andere Bauten	158.650,79	0,00	0,00	0,00	158.650,79	102.574,79	0,00	13.484,00	0,00	116.059,79	42.592,00	56.076,00
05600000 Grundstückseinrichtungen	2.336.844,69	240.700,60	0,00	0,00	2.577.545,29	1.699.251,69	0,00	73.350,60	0,00	1.772.602,29	804.943,00	637.593,00
05900000 Wohngebäude	150.581,19	0,00	0,00	0,00	150.581,19	150.578,19	0,00	0,00	0,00	150.578,19	3,00	3,00
	23.273.662,74	241.205,16	0,00	0,00	23.514.868,50	13.847.667,74	0,00	527.430,16	0,00	14.375.098,50	9.138.770,00	9.425.995,00
1.2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen												
06130000 Gemeindestraßen	20.757.235,37	0,00	0,00	475.835,34	21.233.070,71	15.375.538,37	0,00	273.763,34	0,00	15.649.301,71	5.563.769,00	5.381.697,00
06140000 Wege, Plätze	1.798.525,42	0,00	0,00	52.362,32	1.850.887,74	441.600,42	0,00	63.271,32	0,00	504.871,74	1.346.017,00	1.356.926,00
06190000 Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	918.937,82	0,00	0,00	0,00	918.937,82	439.230,82	0,00	34.447,00	0,00	473.677,82	445.280,00	479.707,00
06210000 Kulturdenkmäler	5.654,28	0,00	0,00	0,00	5.654,28	4.167,28	0,00	285,00	0,00	4.452,28	1.202,00	1.467,00
06491000 Sonstige Gewässerbauten	246.815,76	0,00	0,00	137.391,96	384.207,72	66.859,76	0,00	7.201,96	0,00	74.061,72	310.146,00	179.956,00
06240000 Friedhofsanlagen	0,00	15.584,64	0,00	0,00	15.584,64	0,00	0,00	130,84	0,00	130,84	15.454,00	0,00
06241000 Friedhofsanlagen - Außenanlagen	1.560.253,30	0,00	0,00	0,00	1.560.253,30	1.383.535,30	0,00	21.004,00	0,00	1.404.539,30	155.714,00	176.718,00
06242000 Friedhofsanlagen - Grabfelder	731.167,79	0,00	0,00	53.810,45	784.978,24	324.742,79	0,00	28.307,45	0,00	353.050,24	431.928,00	406.425,00
06520000 Deponien	1.072,49	0,00	0,00	0,00	1.072,49	1.072,49	0,00	0,00	0,00	1.072,49	1,00	1,00
06551000 Kanalisation Rohmetz	23.683.824,14	0,00	0,00	481.303,11	24.164.927,25	11.392.606,14	143.315,00	414.952,11	0,00	11.664.245,25	12.500.682,00	12.291.016,00
06562000 Kanalisation Hausanschlüsse	1.442.681,86	0,00	0,00	21.471,14	1.464.153,00	717.440,86	0,00	37.585,14	0,00	755.026,00	709.127,00	725.241,00
06570000 Kläranlagen	10.002.674,71	0,00	0,00	0,00	10.002.674,71	2.856.855,71	0,00	339.890,00	0,00	3.196.745,71	6.805.929,00	7.145.819,00
06581000 Gewinnung und Bezug Wasser	1.481.421,65	0,00	0,00	14.820,24	1.496.241,89	1.110.353,65	0,00	28.662,24	0,00	1.139.015,89	357.226,00	371.068,00
06582000 Verteilungsanlagen Speicherung Wasser	907.933,71	0,00	0,00	0,00	907.933,71	878.782,71	0,00	4.047,00	0,00	882.829,71	19.104,00	23.151,00
06583000 Verteilung Rohmetz Wasser	1.570.256,69	0,00	0,00	146.491,03	1.716.747,72	4.629.817,69	0,00	131.653,03	0,00	4.661.470,72	3.065.317,00	3.040.479,00
06584000 Verteilung Rohmetz Brauchwasser	312.050,67	0,00	0,00	0,00	312.050,67	208.649,67	0,00	6.836,00	0,00	215.485,67	96.565,00	103.401,00
06585000 Verteilung Hausanschlüsse Wasser	672.990,20	0,00	0,00	19.276,13	692.266,33	465.221,20	0,00	18.945,13	0,00	484.166,33	206.100,00	207.769,00
06600000 Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	685.927,00	0,00	0,00	0,00	685.927,00	0,00	0,00	0,00	0,00	685.927,00	685.927,00	685.927,00
	72.773.264,86	15.584,84	0,00	1.402.761,22	74.191.611,42	40.196.476,86	143.315,00	1.410.981,86	0,00	41.464.143,42	32.727.668,00	32.676.789,00

	Gesamte Anschaffungs-/ Herstellungskosten am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang/ Umbuchung im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung												
07000000 Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik	10.623,30	0,00	0,00	0,00	10.623,30	10.622,30	0,00	0,00	0,00	10.622,30	1,00	1,00
07100000 Anlagen der Metallagerung und -bereitstellung	25.539,14	0,00	0,00	0,00	25.539,14	4.151,14	0,00	1.277,00	0,00	5.428,14	20.111,00	21.388,00
07200000 Erbsieb Solar- und Filteranlage	253.956,81	71.836,50	0,00	0,00	325.793,31	172.891,81	0,00	15.502,50	0,00	188.394,31	137.389,00	81.055,00
07750000 Sonstige Anlagen, Maschinen u. Geräte u. Reserveteile	229.472,82	23.000,90	0,00	0,00	252.473,72	121.953,82	0,00	22.889,90	0,00	144.843,72	107.630,00	107.519,00
	519.592,07	94.837,40	0,00	0,00	614.429,47	309.619,07	0,00	39.699,40	0,00	349.288,47	265.141,00	209.973,00
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
08010000 Werkzeuge, Werkgeräte, Modelle, Prüf-, Messmittel	524.749,00	56.651,78	0,00	0,00	581.400,78	333.775,00	0,00	59.441,78	0,00	393.216,78	188.184,00	190.974,00
08100000 Fuhrpark	2.788.722,97	175.987,18	206.600,35	416.120,37	3.174.230,17	1.256.808,97	4,96	192.196,51	185.639,35	1.263.361,17	1.910.869,00	1.531.914,00
08100088 Fuhrpark - KIP-Konjunkturprogramm	59.825,30	0,00	0,00	0,00	59.825,30	26.800,30	0,00	7.479,00	0,00	34.279,30	25.550,00	33.029,00
08200000 Lagen- und Transporeinrichtungen	4.273,07	0,00	0,00	0,00	4.273,07	3.911,07	0,00	197,00	0,00	4.108,07	165,00	362,00
08400000 Sonstige Betriebsausstattung	775.350,30	141.540,67	0,00	0,00	916.890,97	436.959,30	0,00	50.436,67	0,00	487.395,97	429.495,00	338.391,00
08450009 Sonstige Betriebsausstattung - Konjunkturprogramm	7.994,54	0,00	0,00	0,00	7.994,54	3.819,54	0,00	267,00	0,00	4.086,54	3.908,00	4.175,00
08500000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände												
Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen	301.222,91	70.512,71	0,00	0,00	371.735,62	171.509,91	0,00	40.762,71	0,00	212.272,62	159.463,00	129.713,00
08600000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	99.310,52	18.837,32	0,00	0,00	118.147,84	10.592,52	0,00	7.584,32	0,00	18.176,84	100.971,00	88.719,00
08900000 Geringwertige Wirtschaftsgüter/Sammelposten	322.970,97	87.182,16	0,00	0,00	420.153,13	240.232,97	0,00	44.776,16	0,00	285.009,13	135.144,00	82.738,00
	4.884.423,58	581.711,82	206.600,35	416.120,37	5.655.655,42	2.484.409,58	4,96	403.141,15	185.639,35	2.701.906,42	2.953.749,00	2.400.014,00
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau												
09000000 - Geleistete Anzahlungen auf Anlagen	399.453,57	0,00	0,00	0,00	399.453,57	0,00	0,00	0,00	0,00	399.453,57	399.453,57	
09050000 - Geleistete Anzahlungen auf Maschinen und Betriebs- und G.	101.813,33	314.307,04	0,00	-416.120,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.813,33
09510000 Anlagen im Bau - Hochbau	731.932,71	505.409,09	0,00	0,00	1.237.341,80	0,00	0,00	0,00	0,00	1.237.341,80	731.932,71	
09520000 Anlagen im Bau - Tiefbau	16.359,95	0,00	0,00	0,00	16.359,95	0,00	0,00	0,00	0,00	16.359,95	16.359,95	
09610000 Infrastrukturanlagen im Bau - Hochbau	26.064,42	565,15	0,00	0,00	26.630,17	0,00	0,00	0,00	0,00	26.630,17	26.064,42	
09620000 Infrastrukturanlagen im Bau - Tiefbau ohne HA	1.269.897,88	1.403.421,68	3.384,07	-1.289.989,73	1.379.945,76	0,00	0,00	0,00	0,00	1.379.945,76	1.269.897,88	
09620003 Infrastrukturanlagen im Bau - Bestattungswesen	69.009,51	3.015,21	0,00	-72.024,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.009,51	
09621000 Infrastrukturanlagen im Bau - Tiefbau nur HA (Hausanschlüsse)	0,00	40.747,77	0,00	-40.747,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe 1.2	2.614.531,37	2.267.466,04	3.384,07	-1.818.882,09	3.059.731,25	0,00	0,00	0,00	0,00	3.059.731,25	2.614.531,37	
	113.392.816,91	3.229.066,12	209.984,42	0,00	116.412.900,61	56.979.474,70	143.319,96	2.381.222,87	185.639,35	59.031.736,26	57.381.162,35	56.414.242,21
1.3 Finanzanlagevermögen												
01350139 Beteiligungen	154.325,19	0,00	0,00	0,00	154.325,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	154.325,19	154.325,19
15040000 Wertpapiere des Anlagevermögens	495.717,18	9.972,58	0,00	0,00	505.689,76	0,00	0,00	0,00	0,00	505.689,76	495.717,18	
16001690 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	150,00	0,00	0,00	0,00	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150,00	
Summe 1.3	650.192,37	9.972,58	0,00	0,00	660.164,95	0,00	0,00	0,00	0,00	660.164,95	650.192,37	
Gesamtsumme (1.1 bis 1.3)	116.565.042,73	3.526.842,97	209.984,42	0,00	119.881.801,28	58.628.857,15	143.319,96	2.501.125,14	185.639,35	60.801.022,88	59.080.876,30	57.936.165,58

7.2 Forderungsspiegel

	Laufzeiten				
	Stand 1.1.2024	Stand 31.12.2024	bis 1 Jahr (2025)	2 bis 5 Jahre (2026–2029)	mehr als 5 Jahre (ab 2030 bis Laufzeit- ende)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	548.233,86	804.221,22	374.943,75	99.599,16	329.678,31
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.050.260,34	1.085.391,13	1.085.391,13	0,00	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	146.463,34	88.397,42	88.397,42	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	200.729,48	141.193,91	141.193,91	0,00	0,00
	1.945.687,02	2.119.203,68	1.689.926,21	99.599,16	329.678,31

7.3 Sonderpostenspiegel

	Anfangsstand	Zugang	Zuschreibung	Planmäßige Auflösung	Abgang	Endstand
	1.1.2024	2024	2024	2024	2024	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	10.122.509,62	567.710,41	0,00	680.022,91	0,00	10.010.197,12
Zuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich	135.937,12	17.913,50	0,00	8.561,00	0,00	145.289,62
Investitionsbeiträge	6.366.934,27	182.886,99	0,00	304.896,75	0,00	6.244.924,51
Sonderposten für Gebührenaussgleich	1.162.724,43	519.876,75	0,00	227.940,00	0,00	1.454.661,18
Sonstige Sonderposten	254.479,00	16.811,66	0,00	20.363,66	0,00	250.927,00
	18.042.584,44	1.305.199,31	0,00	1.241.784,32	0,00	18.105.999,43

7.4 Rückstellungsspiegel

	Stand 1.1.2024	Inanspruch- nahme 2024	Auflösung 2024	Zuführung 2024	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
Pensionsrückstellungen					
Pensionsrückstellungen	2.918.709,00	216.898,00	414.336,00	1.240.708,00	3.528.183,00
Beihilferückstellungen	694.837,00	34.226,00	71.815,00	286.906,00	875.702,00
Verpflichtungen für Lebensarbeitszeit- konten	22.924,71	0,00	0,00	742,19	23.666,90
	3.636.470,71	251.124,00	486.151,00	1.528.356,19	4.427.551,90
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse					
Rückstellung Finanzausgleich					
Kreis- und Schulumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	1.852.215,34	263.825,27	316.630,00	881.020,39	2.152.780,46
	5.488.686,05	514.949,27	802.781,00	2.409.376,58	6.580.332,36

7.5 Verbindlichkeitspiegel

	Laufzeiten				
	Stand 1.1.2024	Stand 31.12.2024	bis 1 Jahr (2025)	2 bis 5 Jahre (2026–2029)	mehr als 5 Jahre (ab 2030 bis Lauf- zeitende)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.767.010,54	8.089.748,93	694.594,61	2.506.346,95	4.888.807,37
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.791.693,62	1.590.846,72	200.846,72	612.500,00	777.500,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	3.283,89	2.912,62	371,27	2.541,35	0,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	181.267,99	191.062,75	191.062,75	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	672.725,86	934.186,51	934.186,51	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	82.314,37	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	297.629,38	432.050,49	432.050,49	0,00	0,00
	11.795.925,65	11.240.808,02	2.453.112,35	3.121.388,30	5.666.307,37

Rechenschaftsbericht der Gemeinde Flieden

5.1 Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach der neuen Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dargestellt werden:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen
- Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen

5.2 Geschäftsverlauf 2024

Der Haushaltsplan 2024 wurde am 13.12.2023 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 07.03.2024.

5.2.1 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 544.638,16 im ordentlichen Ergebnis ab. Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 8.235,15 ab.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2024, der ein Jahresdefizit von EUR 419.900,00 vorsah, ergibt sich eine Plan-zu-Ist-Abweichung von ./. EUR 116.503,01.

Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2024

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind mit einem Planansatz von rd. TEUR 81 und einem Ergebnis von TEUR 88 leicht besser ausgefallen als geplant.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte hingegen sind gegenüber der Planung von TEUR 3.869 um rd. TEUR 118 niedriger ausgefallen.

Die deutlichsten Mindererlöse mit TEUR 380 bei den öffentlich-rechtlichen Ertragspositionen ergeben sich im Bereich der Abwasserentsorgung, bei der Wasserversorgung hingegen ist das Ergebnis um TEUR 226 besser ausgefallen als geplant. Dies liegt daran, dass die Erträge noch nicht auf Basis des neuen Kalkulationszeitraums 2024/2025 geplant wurden.

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen sind mit rd. TEUR 155 um TEUR 27 besser ausgefallen als mit einem Planansatz von TEUR 128 angenommen. Dies ist vor allem auf höhere Erstattungen durch den Zweckverband Abfallsammlung zurückzuführen.

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich der Erträge aus Umlagen sind mit TEUR 9.500 erfreulicherweise um rd. TEUR 495 höher ausgefallen als geplant. Hier kommen die wesentlichen Mehrerträge aus der Gewerbesteuer mit einem Plus von TEUR 471 gegenüber dem geplanten Ansatz zum tragen. Die Spielapparatesteuer ist auch wieder gestiegen und hat ein um TEUR 39 höheres Ergebnis erzielt. Das deutlichste Minus verzeichnet der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit TEUR 24 unter Plan.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen sind um TEUR 416 niedriger ausgefallen als geplant. Das Programm „Starke Heimat“ war mit TEUR 360 geplant, hierfür sind im Jahr 2024 aber nur TEUR 58 geflossen, dies ist darauf zurückzuführen, dass ein Großteil des Programms investiv erfolgt ist und aus diesem Teil der Förderung entsprechende Sonderposten gebildet wurden. Im Produktbereich 5 „Gestaltung der Umwelt“ waren Zuweisungen und Zuschüsse mit einem Volumen von TEUR 378 für verschiedene Projekte geplant, die aber im Jahr 2024 nicht bzw. nur teilweise abgerufen wurden. Hiervon war das größte Projekt die Feldwegeunterhaltung mit TEUR 208.

Bei den Erträgen aus Auflösungen von Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen wurde das geplante Ergebnis von TEUR 1.225 um TEUR 17 verbessert.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen wurde eine deutliche Ergebnisverbesserung von TEUR 881 erzielt. Dies ist in erster Linie auf die nicht zahlungswirksame Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen zurückzuführen. Hier war unter anderem die Pensions- und Beihilferückstellung über TEUR 486 eines verstorbenen Pensionärs aufzulösen.

Somit wurden insgesamt TEUR 895 mehr ordentliche Erträge erzielt als geplant.

Die Zinslage am Geldmarkt hatte sich im Jahr 2024 entspannt, sodass mit freien Finanzmitteln Geldanlagen getätigt werden konnten. Dadurch fiel auch das Ergebnis bei den Finanzerträgen um TEUR 109 deutlich besser aus als die Planung, die lediglich Finanzerträge in Höhe von TEUR 42 vorsah.

Die außerordentlichen Erträge belaufen sich auf TEUR 23. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Veräußerung von Vermögensgegenständen (u. a. Verkauf LF 8/6 FFW Magdlos).

Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2024

Bei den Personalaufwendungen konnten knapp TEUR 173 eingespart werden.

Bei den Versorgungsaufwendungen hingegen kam es im Vergleich zur Planung (TEUR 326) mit TEUR 1.298 zu deutlichen Mehraufwendungen. Dies lässt sich vor allem auf die nicht zahlungswirksame Bildung von Rückstellungen zurückführen. Hier ist vor allem die deutliche Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellung aufgrund des Bürgermeisterwechsels zu erwähnen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber der Planung um TEUR 42 geringer ausgefallen. Bei den Lizenzen und Konzessionen waren Haushaltsmittel für das Programm „Starke Heimat“ eingeplant, was aber teilweise auch investiv abgewickelt wurde bzw. sich noch in der Umsetzung befindet. Dadurch ist das Ergebnis in diesem Bereich um TEUR 371 geringer ausgefallen. Die Einstellungen in sonstige Sonderposten (Gebührenaussgleich) von TEUR 520 waren nicht geplant. Diese Mehr- und Minderaufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen stellen die Wesentlichen Abweichungen dar. Der erheblichste weitere Mehraufwand ergab sich bei der Bauunterhaltung des Rathauses mit TEUR 20 aufgrund durchgeführter Umbaumaßnahmen im 3. Obergeschoss sowie im Foyer.

Die Abschreibungen fielen um TEUR 242 geringer aus als geplant, dies steht im Zusammenhang mit den Zuschreibungen bei fünf Wirtschaftsgütern im Bereich der Abwasserbeseitigung.

Bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse wurden die geplanten Mittel in Höhe von TEUR 1.735 vollständig verzehrt. Der Mehraufwand von TEUR 65 ist im Wesentlichen auf einen höheren Zuschussbedarf der Kindertagesstätten in freier bzw. kirchlicher Trägerschaft zurückzuführen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fielen mit TEUR 9 um rd. TEUR 6 niedriger aus als geplant.

Insgesamt wurden bei den ordentlichen Aufwendungen TEUR 922 mehr aufgewendet als geplant, was schlussendlich zu dem negativen Jahresergebnis 2024 führt.

Auch die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen fallen um TEUR 207 höher aus als ursprünglich geplant. Dies ist allerdings auf die nicht zahlungswirksame Bildung von HLG-Rückstellungen (u.a. für das Baugebiet „Am Hofrasen“, Buchenrod) zurückzuführen.

Die außerordentlichen Aufwendungen ergeben sich mit TEUR 14 im Wesentlichen durch die Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen im Bereich des Liegenschaftswesens (Veräußerung von Grundstücken).

5.2.2 Vermögensentwicklung

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um den Jahresfehlbetrag von TEUR 536 verändert.

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Vermögensrechnung dargestellt:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Aktivseite				
<u>Anlagevermögen</u>				
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	1.040	872	168	19,3
<u>Sachanlagevermögen</u>				
– Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	9.235	9.187	48	0,5
– Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	9.140	9.426	-286	-3,0
– Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	32.728	32.577	151	0,5
– Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	265	210	55	26,2
– andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.954	2.400	554	23,1
– geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.060	2.615	445	17,0
	57.382	56.415	967	1,7
<u>Finanzanlagevermögen</u>				
– Beteiligungen	154	154	0	0,0
– Wertpapiere des Anlagevermögens	506	496	10	2,0
– sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0	0	0	0,0
	660	650	10	1,5
	59.082	57.937	1.145	2,0
<u>Umlaufvermögen</u>				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
– Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	804	548	256	46,7
– Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.085	1.050	35	3,3
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	89	146	-57	-39,0
– sonstige Vermögensgegenstände	141	201	-60	-29,9
	2.119	1.945	174	8,9
Liquide Mittel				
– Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.132	7.293	-1.161	-15,9
	8.251	9.238	-987	-10,7
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	281	324	-43	-13,3
	67.614	67.499	115	0,2

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Passivseite				
<u>Eigenkapital</u>				
Netto-Position	15.561	15.561	0	0,0
Rücklagen	15.554	15.175	379	2,5
Jahresergebnis	-536	379	-915	-241,4
	30.579	31.115	-536	-1,7
<u>Sonderposten</u>				
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge, Sonderposten Gebührenausschlag, sonstige Sonderposten	18.106	18.043	63	0,3
<u>Rückstellungen</u>				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.427	3.637	790	21,7
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0	0	0	0,0
Sonstige Rückstellungen	2.153	1.852	301	16,3
	6.580	5.489	1.091	19,9
<u>Verbindlichkeiten</u>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.090	8.767	-677	-7,7
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.591	1.792	-201	-11,2
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	3	3	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	191	181	10	5,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	934	673	261	38,8
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	82	-82	-100,0
Sonstige Verbindlichkeiten	432	298	134	45,0
	11.241	11.796	-555	-4,7
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>				
	1.108	1.056	52	4,9
	67.614	67.499	115	0,2

Mit 87,4 % (Vorjahresabschluss 85,8 %) der Bilanzsumme hat das Anlagevermögen eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Gemeinde Flieden. Nach dem von der Gemeinde Flieden verfolgten, am Anschaffungswert orientierten Bewertungskonzept sind die Vermögensposten vorsichtig – im Sinne des niedrigsten von mehreren zulässigen Werten – bewertet. Im Einzelnen sind die Bewertungsverfahren der Finanzanlagen im Anhang beschrieben.

Das Eigenkapital ist die rechnerische Restgröße, die sich in der Eröffnungsbilanz aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und der passivierten Schulden und Rückstellungen ergibt. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr durch die Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages um TEUR 536 verringert. Der sechzehnte doppische Jahresabschluss weist einen Fehlbetrag von TEUR 536 aus (TEUR 545 ordentlicher Jahresfehlbetrag und TEUR 9 außerordentlicher Jahresüberschuss).

Die Eigenkapitalquote von 45,2 % (Vorjahresabschluss 46,10 %) erscheint angemessen.

Der Ansatz der Pensionsverpflichtungen erfolgte mittels des steuerlichen Teilwertverfahrens zu einem Zinssatz von 6 % (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck); für die Beihilfen wurde ein Zinssatz von 5,5 % berücksichtigt. Unter Berücksichtigung eines Abzinsungssatzes für 2024 von 1,90 % (dies entspricht dem von der Deutschen Bundesbank für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB) bestehen latente Verbindlichkeiten von EUR 2.234.230,00.

Ein Fremdvergleich mit anderen Gebietskörperschaften ist derzeit nur sehr eingeschränkt möglich. Bei einem Fremdvergleich ist insbesondere das zugrunde gelegte Bewertungskonzept zu berücksichtigen.

Für die wirtschaftliche Beurteilung der Gemeinde Flieden ist vor allem das Verhältnis der Verbindlichkeiten zum Vermögen heranzuziehen. Zum Bilanzstichtag ergeben sich folgende Finanzierungsrelationen:

	31.12.2024			31.12.2023		
	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen		59.511	100,00		58.391	100,00
Abzüglich:						
Langfristige Mittel						
– Sonderposten aus Investitionszuweisungen, Zuschüssen, Beiträge						
– Sonderposten Gebührenausschlag, sonstige Sonderposten	-18.106			-18.043		
– Eigenkapital	-30.579			-31.115		
– übrige langfristig verfügbare Mittel (Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und Darlehen gegenüber öffentlichen Kreditgebern)	-14.109	-62.794	105,52	-14.173	-63.331	-108,46
Unterdeckung = langfristige Finanzierung des kurzfristigen Vermögens		-3.282	-5,52		-4.940	-8,46

Damit ist das langfristige Vermögen im Berichtsjahr vollständig durch langfristige Mittel finanziert.

Die in wirtschaftlichen Unternehmen verwendeten Bilanzrelationen sind für Gebietskörperschaften nur bedingt verwendbar. Das wesentliche Vermögen ist für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden und kann aufgabenbedingt keine in monetären Werten messbare Rendite abwerfen. Entsprechend bedürfen Abzinsungen und andere aus Renditeerwägungen begründete Bewertungen von Aktiva und Passiva einer detaillierten Betrachtung. Typische Bilanz- und Ergebniskennzahlen sind in den kommenden Jahren noch zu entwickeln.

5.2.3 Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand hat sich im Jahr 2024 um EUR 1.160.509,82 auf EUR 6.132.242,93 gegenüber dem Bestand zum 1. Januar 2024 (EUR 7.292.752,75) verringert.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes ergibt sich dabei aus den vier nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen:

	EUR
Finanzmittelfluss	
– aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.229.930,79
– aus der Investitionstätigkeit	-2.598.078,93
– aus der Finanzierungstätigkeit	-878.108,51
– aus haushaltsunwirksamen Finanzmitteln	85.746,83
	-1.160.509,82

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird als Cashflow bezeichnet und zeigt die Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde. Der Cashflow soll mindestens die Höhe der Kredittilgungen erreichen und darüber hinaus einen Finanzierungsbeitrag für den gesamten investiven Bereich leisten, um die Fremdfinanzierung so gering wie möglich zu halten.

Im Haushaltsjahr 2024 beträgt der Cashflow EUR 2.229.930,79 und verschlechterte damit das Verwaltungsergebnis gegenüber dem Vorjahr um EUR 565.226,05.

Die größten Teile der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten entfallen auf die Produktbereiche der Wasserversorgung, auf die Abwasserbeseitigung sowie auf das Feuerlöschwesen.

Zur Deckung der Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wurden Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen, aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlage- und des immateriellen Vermögens der Gemeinde generiert.

Der Rückgang spiegelt sich in den flüssigen Mitteln wider.

5.2.4 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung 2024	Abweichung 2024 in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.496.791,22	1.554.200,00	740.983,95	813.216,05	-52,32
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	78.256,83	150.000,00	30.160,00	119.840,00	-79,89
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.575.048,05	1.704.200,00	771.143,95	933.056,05	-54,75
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	325.159,01	1.030.906,13	243.688,01	787.218,12	-76,36
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.472.040,62	17.552.271,91	2.007.139,95	15.545.131,96	-88,56
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	539.991,74	2.165.372,78	1.109.064,43	1.056.308,35	-48,78
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	9.056,24	10.000,00	9.330,49	669,51	-6,70
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.346.247,61	20.758.550,82	3.369.222,88	17.389.327,94	-83,77
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.771.199,56	-19.054.350,82	-2.598.078,93	-16.456.271,89	-8636

Die investiven Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen im Jahr 2024 EUR 0,771 Mio. und liegen um EUR 0,933 Mio. unter dem Planansatz.

Hierfür gibt es im Wesentlichen zwei Gründe:

1. Veranschlagte Zuweisungen von Land und Kreis für verschiedene Maßnahmen wurden aufgrund des jeweiligen Projektfortschritts bisher nicht oder nur teilweise ausbezahlt.

2. Die veranschlagten Beitragszahlungen (z.B. für das Neubaugebiet „Schelmshecke“) können erst nach Fertigstellung der Maßnahmen mit den Anliegern abrechnet werden, hieraus ergibt sich in der Regel ein überjähriger Versatz zwischen Aus- und Einzahlung.

Der fortgeschriebene Ansatz 2024 der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

EUR	
7.316.200,00	Investive Planansätze 2024
17.139.311,84	Übertragung investiver Mittel aus 2023
-3.696.961,02	Reduzierung Haushaltsreste aus Vorjahren
0,00	Überplanmäßiger Ausgaben nach § 100 HGO
0,00	Unechte Deckung aus Einzahlungen
0,00	Sollübertragungen aus dem Ergebnishaushalt
20.758.550,82	Investives Gesamtbudget 2024

Von dem investiven Gesamtbudget für Investitionstätigkeit für das Jahr 2024 mit rd. EUR 20,759 Mio. wurden im Jahr 2024 lediglich EUR 3,369 Mio. verausgabt. Von den noch nicht umgesetzten oder in Umsetzung befindlichen Investitionen werden rd. EUR 16,569 Mio. als Haushaltsreste nach 2025 übertragen.

5.2.5 Bildung von Haushaltsausgaberesten

Im Jahr 2024 wurden aus dem Ergebnishaushalt keine Haushaltsausgabereste gebildet.

Für Investitionen wurden im Jahr 2024 EUR 16.569.167,05 € Haushaltsausgabereste gebildet und nach 2025 übertragen.

Zur Finanzierung der Haushaltsausgabereste werden entsprechend auch die noch verfügbaren Kreditermächtigungen der Vorjahre 2023 und 2024 in Höhe von zusammen rd. EUR 8,479 Mio. als Haushaltseinnahmereste nach 2025 übertragen. Weiterhin ist die Finanzierung der Haushaltsausgabereste durch noch ausstehende Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (z.B. Zuschüsse von Land und Kreis, Straßenbeiträge etc.) sowie die vorhandene freie Liquidität geplant.

5.2.6 Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung

Produkt	Sach-konto	Investitions-position	Konto-/ Maßnahmenbezeichnung	ÜPL/APL	Betrag
35110	60520000	-	Gaslieferung Katharinenstraße (Betrag wurde durch die Mieter an die Gemeinde Flieden vollständig zurück- gezahlt)	ÜPL	EUR 2.500,00

5.2.7 Risikosicherung

Ein spezielles Controlling ist nicht eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann. Durch entsprechende Auswertungen und Berichte werden die politischen Gremien im Rahmen des Berichtswesens nach § 28 GemHVO regelmäßig informiert. Aufbauend seit dem Jahr 2024 wurde die Erfassung von Aufträgen eingeführt, um bereits gebundene Haushaltsmittel zu reservieren. Dies betrifft vorwiegend die geplanten Investitionen, aber auch größere Ausgaben im Ergebnishaushalt.

Alle relevanten Bundes- und Landesvorschriften werden angewendet. Darüber hinaus existieren bei der Gemeinde Flieden folgende innerdienstliche Vorschriften zur Risikosicherung:

- Dienstanweisung für die Gemeindekasse
- Regelung der Anordnungsbefugnis im Anordnungswesen
- Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung, Erlass und die Aussetzung der Vollziehung von Forderungen
- Dienstanweisung zur Einrichtung von Zahlstellen und Handvorschüsse

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung und die Grundstücksgeschäfte erfordern einen Beschluss durch den Gemeindevorstand bzw. die Gemeindevertretung.

Eine interne Revision existiert nicht.

Die Prüfung erfolgt durch die Revision des Landkreises Fulda als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß § 129 HGO.

Wesentliche Vorgänge in 2024Tarifrunde TVöD 2023/2024

Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt hatten die Ergebnisse aus den Verhandlungen zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Hier wurde den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ein einkommensteuerfreies „Inflationsausgleichsgeld“ gewährt, was im Rahmen von einer Einmalzahlung im Juni 2023 in Höhe von EUR 1.240 und anschließend monatlich gleichbleibenden Beträgen von je EUR 220 ausgezahlt wurde. Bei der Haushaltsplanung 2024 für die Beschäftigten der Gemeinde wurde dies bereits berücksichtigt. Ebenso wie die Erhöhung per 01.03.2024 mit pauschal 200 € und anschließend 5,5 % Entgelterhöhung, mindestens insgesamt EUR 340.

Steuerentwicklung

Die Erträge aus den Steuereinnahmen sind mit EUR 9,500 Mio. im Jahr 2024 um EUR 1,115 Mio. höher ausgefallen gegenüber dem Vorjahr. Die Gewerbesteuererinnahmen 2024 waren mit EUR 2,423 Mio. weit über dem geplanten Ansatz und haben sich gegenüber dem Vorjahr 2023 um EUR 0,706 Mio. deutlich verbessert. Das Aufkommen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer fiel um TEUR 395 höher als im Jahr zuvor aus. Dagegen verringerte sich das Aufkommen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um rd. TEUR 10 im Vergleich zu 2023. Das sonstige Aufkommen aus den weiteren Steuerarten weist einen unauffälligen Verlauf im Vergleich zum Vorjahr auf.

Für das Jahr 2024 wurden keine Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage gebildet, da der Schwellenwert zur Rückstellungsbildung nicht erreicht wurde.

Abwasserbeseitigung/Wasserversorgung

Bei der Abwasserbeseitigung wurde in der gebührenrechtlichen Ergebnisermittlung für 2024 eine Überdeckung im Bereich Schmutzwasser von EUR 171.699 ermittelt. Bei der nächsten Gebührenkalkulation ab dem Jahr 2026 ist dieser Betrag entsprechend zu berücksichtigen. Im Bereich des Niederschlagswassers ergab sich ebenfalls eine Überdeckung mit einem gebührenrechtlichen Ergebnis von 56.336 Euro, welches ab 2026 ebenfalls zu berücksichtigen ist.

Bei der Wasserversorgung wurde in der gebührenrechtlichen Ergebnisermittlung für 2024 eine Überdeckung von rd. EUR 51.875 ermittelt. Bei der nächsten Gebührenkalkulation ab dem Jahr 2026 ist dieser Betrag entsprechend zu berücksichtigen

Ausblick

Die Grundstücke im Baugebiet Kirchberg (Karl-Förster-Weg) und 1. Bauabschnitt Rücker Hof sind weitestgehend vermarktet. Zudem entstehen im OT Schweben mit dem Baugebiet „Schelmshecke“ und im OT Rückers mit dem 2. Abschnitt „Rücker Hof“ weitere Angebote an Bauplätzen.

Dadurch haben junge Familien mit Kindern ein Bauplatzangebot, was folglich zu einer verstärkten Nachfrage nach Plätzen in Kindertagesstätten führen wird. Dem wird die Gemeinde durch ein ausreichendes Betreuungsangebot gerecht.

Chancen und Risiken

Die Gemeinde Flieden möchte eine familienfreundliche Gemeinde sein. Wichtig dafür ist, dass wohnortnahe Arbeitsplätze und eine gute Infrastruktur bei der Nahversorgung vorhanden sowie attraktive Bauplätze verfügbar sind.

Für die Erschließung von Bauplätzen ist dabei die Bauleitplanung eine permanente Aufgabe.

Mit dem direkt am Autobahnanschluss Flieden gelegenen Gewerbegebiet hat die Gemeinde Flieden gute Chancen, diesbezüglich voranzukommen. Die Gemeinde realisiert dies in besonderem Maße, indem sie das Gewerbegebiet sukzessive entwickelt und weiter erschließt und zusätzlich neue Flächen in der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans angemeldet hat.

Durch das Erreichen dieses Ziels profitiert die Gemeinde von einer größer werdenden Zahl an Einkommensteuerpflichtigen und ihren zu versteuernden Einkünften. Durch eine steigende Wohnortqualität kann sich die Gemeinde Flieden positiv hervorheben, was zu einem positiven Image beiträgt und dem demografischen Trend entgegenwirken kann.

Ein Risiko für die Gemeinde Flieden ergibt sich aus der volatilen Ertragslage vor allem bei den Steuererträgen aus der Gewerbesteuer sowie den Gemeindeanteilen der Einkommens- und Umsatzsteuer. Diese Steuerarten machen einen wesentlichen Anteil an dem Ertragsaufkommen der Gemeinde aus, sind jedoch stark von der wirtschaftlichen Lage sowie dem Konjunkturverlauf geprägt. Die Gemeinde Flieden ist jedoch auf das Ertragsaufkommen aus diesen Steuerarten angewiesen und somit auch von deren Entwicklung abhängig.

Ein weiteres Risiko besteht für die Gemeinde daran, dass bereits in der Haushaltsplanung der letzten Jahre und nun auch im tatsächlichen Ergebnis 2024 auf die Ergebnismrücklagen zum Ausgleich des Haushalts zurückgegriffen werden muss. Die Ertragsseite hinkt dabei deutlich der Entwicklung auf der Aufwandsseite hinterher. Hier steigen insbesondere die Umlagezahlungen sowie die Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung deutlich an.

Gleichzeitig verzeichnet die Gemeinde Flieden jedoch einen Investitionsstau - konsumtiv wie investiv -, den es sukzessive abzubauen gilt. Dies führt jedoch unweigerlich auch zu höheren Aufwendungen aus Abschreibung, Personalaufwendungen, Zinsaufwendungen und einer höheren Tilgung, die im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung bedient werden muss.

Um diesen Auswirkungen zu begegnen, ist die Gemeinde Flieden aktuell dabei eine koordinierte Fördermittelstrategie aufzubauen, um zusätzliche Erträge bzw. Einzahlungen zu generieren. Gleichzeitig erfolgt eine Überprüfung der Aufwendungen und investiven Projekte, um langfristig leistungsfähig zu bleiben und nicht dauerhaft im „Plan und Ergebnis“ auf die Ergebnismrücklagen zurückgreifen zu müssen. Die mit rd. EUR 14,5 Mio. aus ordentlichen und EUR 1 Mio. aus außerordentlichen Ergebnismrücklagen für eine Gemeinde wie Flieden zwar ein gutes Polster bedeuten, aber eben auch endlich sind.

Risiken aus derivativen Finanzierungsinstrumenten bestehen nicht.

Flieden, 20. Oktober 2025


Christopher Gärtner
Bürgermeister



Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung

2024

Gemeinde Flieden

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung

Teilergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	110.688,53	36.000,00	50.917,05	-14.917,05
		50030000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen	23.623,56	30.000,00	24.325,32	5.674,68
		50040000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten	81.242,32		20.310,58	-20.310,58
		50050000 Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen und Rechten	5.764,65	6.000,00	6.170,01	-170,01
		50900000 sonstige Umsatzerlöse	58,00		111,14	-111,14
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	230.748,42	232.000,00	234.221,35	-2.221,35
		51000000 öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	108.538,41	101.500,00	116.565,45	-15.065,45
		51100000 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	29.715,88	30.000,00	21.154,97	8.845,03
		51110000 Benutzungsgebühren Feuerwehrhaus	30,00	200,00		200,00
		51500000 Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	92.464,13	100.300,00	96.500,93	3.799,07
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	10.110,61	25.200,00	18.885,04	6.314,96
		54810000 Kostenerstattungen vom Land			7.271,08	-7.271,08
		54820000 Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	1.950,00	14.000,00	2.550,00	11.450,00
		54830000 Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	2.000,00	2.000,00	2.000,00	
		54870000 Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	41,65	200,00	1.200,00	-1.000,00
		54880000 Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	6.118,96	9.000,00	5.777,90	3.222,10
		54900000 andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen			86,06	-86,06
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.021,17	360.000,00	60.139,72	299.860,28
		54103000 sonstige Zuweisungen des Landes	4.955,45		2.468,74	-2.468,74
		54200000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	1.065,72			
		54210000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land		360.000,00	57.670,98	302.329,02
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	86.789,57	73.300,00	109.121,83	-35.821,83
		54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	85.547,57	72.100,00	107.871,83	-35.771,83
		54610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	1.242,00	1.200,00	1.250,00	-50,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	190.169,83	14.800,00	651.375,25	-636.575,25
		53000000 Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	13.650,35	11.000,00	16.900,76	-5.900,76
		53099000 andere sonstige Nebenerlöse	200,41		28,51	-28,51
		53300000 Erträge aus Schadensersatzleistungen	4.809,95	2.000,00	4.535,10	-2.535,10
		53800000 Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (außer	156.387,27		624.738,52	-624.738,52
		53920000 Einzahlungen aus Eigenbeteiligung für Wahlleistungen § 6 a HBeihVO (aktive Beamte)	226,80	800,00	226,80	573,20
		53921000 Einzahlungen aus Eigenbeteiligung für Wahlleistungen § 6 a HBeihVO (Versorgungsempfänger)	907,20	1.000,00	1.020,60	-20,60
		53990000 andere sonstige betriebliche Erträge	1.202,93		2.326,27	-2.326,27
		53991000 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	12.784,92		1.598,69	-1.598,69
10		Summe der ordentlichen Erträge	634.528,13	741.300,00	1.124.660,24	-383.360,24
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.848.658,52	2.112.200,00	2.005.127,67	107.072,33
		62000000 Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen)	1.335.209,17	1.547.000,00	1.442.719,52	104.280,48
		62001000 Zuführung/Verbrauch Rückstellung Überstd./Urlaub	4.672,42		18.480,51	-18.480,51
		63000000 Dienst-, Amtsbezüge einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen	108.073,46	121.000,00	107.806,76	13.193,24
		63001000 Zuführung/Verbrauch Rückstellung Überstunden Beamte			2.981,52	-2.981,52

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
12	644-646	64000000 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich	265.059,25	313.000,00	294.148,03	18.851,97
		64200000 Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	5.151,38	6.400,00	5.190,81	1.209,19
		64700000 Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Entgeltbereich	102.532,34	94.500,00	114.022,47	-19.522,47
		64900000 Beihilfen Bezügebereich	8.165,06	7.300,00	4.017,75	3.282,25
		65130000 Aufwendungen für übernommene Fahrtkosten von Beschäftigten		2.000,00	966,00	1.034,00
		65500000 Aufwendungen für Dienstjubiläen		1.000,00	45,40	954,60
		65600000 Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen	3.961,61	6.000,00	4.405,68	1.594,32
		65900000 übrige sonstige Personalaufwendungen	14.673,51	12.000,00	9.149,58	2.850,42
		65910000 Sonstige Personalnebenkosten	1.160,32	2.000,00	1.193,64	806,36
		Versorgungsaufwendungen	321.920,23	256.000,00	1.474.944,98	-1.218.944,98
		64410000 Beihilfen an Versorgungsempfänger	16.314,38	21.000,00	33.483,15	-12.483,15
		64500000 Aufwendungen Versorgungskassen für Beamte	216.786,85	206.000,00	252.971,83	-46.971,83
13	60-61, 67-69	64600000 Zuführung zu Pensionsrückstellungen	82.402,00	24.000,00	955.698,00	-931.698,00
		64610000 Zuführung zu Beihilferückstellungen	6.417,00	5.000,00	232.792,00	-227.792,00
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.276.278,11	1.664.200,00	1.316.812,97	347.387,03
		60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen	17.742,70	19.900,00	30.684,22	-10.784,22
		60200000 Hilfsstoffe	1.475,59	2.500,00	2.370,77	129,23
		60301000 Betriebsstoffe und Verbrauchswerkzeuge	2.927,54	7.000,00	2.319,47	4.680,53
		60510000 Strom	31.892,78	32.800,00	36.347,32	-3.547,32
		60520000 Gas	22.071,57	27.000,00	22.808,66	4.191,34
		60540000 Heizöl	9.407,36	18.000,00	7.100,41	10.899,59
		60550000 Treibstoffe	40.027,33	40.500,00	31.417,32	9.082,68
		60560000 Wasser	2.920,50	2.100,00	3.004,29	-904,29
		60570000 Abwasser	15.822,08	14.000,00	13.215,97	784,03
		60610000 Materialaufwand für Gebäude u. Außenanlagen	21.591,45	16.800,00	11.960,32	4.839,68
		60620000 Materialaufwand für techn. Anlagen in Betriebsbauten	45,72	13.000,00	774,32	12.225,68
		60630000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	40.774,83	66.700,00	47.517,37	19.182,63
		60630010 Materialaufwand für Ausstattung Atemschutz Feuerwehr	10.223,18	16.000,00	8.887,65	7.112,35
		60630020 Materialaufwand für Ausstattung Feuerwehr Neubeschaffung	52,00			
		60690000 sonstiger Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung	293,83	3.000,00	1.407,21	1.592,79
		60691000 sonstiger Materialaufwand (Budget Ortsbeiräte) für Reparatur und Instandhaltung	5.902,53	14.000,00	5.393,47	8.606,53
		60700000 Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel u. ä.	44.650,32	55.400,00	54.006,82	1.393,18
		60700010 Aufwendungen für Schutz bekleidung Jugendfeuerwehr	1.606,38	2.300,00	2.893,32	-593,32
		60810000 Reinigungsmaterial	1.265,02	2.200,00	1.677,27	522,73
		60890000 übriger sonstiger Materialaufwand	1.498,63	1.000,00	1.317,71	-317,71
		61000000 Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen	64.629,53	68.000,00	77.409,33	-9.409,33
		61200000 Planungsleistungen (Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten d. Dritte)	3.808,00	5.000,00	1.610,81	3.389,19
		61310000 Aufwandsentschädigungen für ehrenamtl. Tätige	30.859,40	34.000,00	36.175,67	-2.175,67
		61320000 Aufwand für Leiharbeitskräfte			3.657,42	-3.657,42
		61330000 Ärztliche Untersuchungen von Nichtangestellten der Gemeinde	4.146,55	6.000,00	4.421,78	1.578,22
		61391000 Erst. Brandsicherheitsdienst und Verdienstausschlag für Feuerwehreinsatz	12.777,11	10.000,00	9.380,51	619,49
		61610000 Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	95.834,51	107.000,00	137.502,28	-30.502,28
		61620000 Instandhaltung von tech. Anlagen in Betriebsbauten	89.799,25	20.000,00	23.439,99	-3.439,99
		61630000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	28.113,93	44.000,00	40.071,93	3.928,07
		61640000 Instandhaltung von Kfz	62.282,28	47.500,00	63.805,95	-16.305,95
		61660000 Wartungskosten	80.934,20	60.600,00	81.494,86	-20.894,86
		61670000 Instandhaltung von techn. Anlagen außerhalb von Gebäuden	3.098,35	3.000,00	262,04	2.737,96
		61710000 Aufwendungen für Fremdensorgung	8.619,00	4.000,00	2.691,44	1.308,56
		61730000 Fremdreinigung	15.936,05	12.000,00	22.889,63	-10.889,63
		61790000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.329,25	5.000,00	3.821,16	1.178,84

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung

Gemeinde Flieden

2024

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		67000000 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	60,98		22,90	-22,90
		67100000 Leasing	4.291,69	7.000,00	6.925,80	74,20
		67200000 Lizenzen und Konzessionen	64.875,16	401.500,00	31.248,52	370.251,48
		67300000 Gebühren	4.440,13	6.300,00	4.823,98	1.476,02
		67500000 Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs u.d. Kapitalbeschaffung	6.584,47	7.000,00	8.795,55	-1.795,55
		67710000 Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	8.376,97	10.000,00	8.290,46	1.709,54
		67720000 Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	12.997,66	15.000,00	14.299,93	700,07
		67780000 Aufwendungen für Prüfung Fachdienst Revision Landkreis	15.030,75	15.000,00	11.925,00	3.075,00
		67800000 Aufwendungen für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dgl.	53.043,80	63.000,00	54.205,85	8.794,15
		67900000 sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	63.513,10	56.200,00	70.418,05	-14.218,05
		67920000 Aufwendungen für Personalabrechnung Rechenzentrum	5.533,40	6.600,00	5.017,14	1.582,86
		67930000 Kosten Rechenzentrum für OWI-Abrechnungen	2.860,30	4.000,00	3.289,26	710,74
		67940000 Kosten Rechenzentrum für Melde- und Personenstandswesen	19.552,99	20.000,00	22.421,77	-2.421,77
		67950000 Kosten Rechenzentrum für Durchführung Wahlen	3.417,77	10.000,00	11.805,64	-1.805,64
		68100000 Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung und ähnlicher Einrichtungen	13.031,16	9.000,00	10.676,11	-1.676,11
		68200000 Porto und Versandkosten	11.140,54	13.500,00	13.657,70	-157,70
		68310000 Datenübertragungskosten	9.503,37	10.000,00	13.175,18	-3.175,18
		68320000 Telefonkosten	14.991,25	14.500,00	13.693,21	806,79
		68400000 amtliche Bekanntmachungen	7.312,89	6.500,00	11.888,81	-5.388,81
		68500000 Reisekosten	3.596,13	8.000,00	3.054,05	4.945,95
		68600000 Aufwendungen für Verfügungsmittel	265,30	3.000,00	343,99	2.656,01
		68610000 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	18.787,95	20.000,00	18.514,81	1.485,19
		68611000 Aufwendungen für Nachhaltigkeitsarbeit	5.846,47	6.000,00	6.155,07	-155,07
		68620000 Aufwendungen für Bewirtung	8.254,52	8.000,00	16.718,84	-8.718,84
		68690000 sonstige Aufwendungen für Repräsentation	49,02		617,93	-617,93
		68800000 Aufwendungen für Fort-, und Weiterbildung	22.741,55	43.700,00	36.026,64	7.673,36
		69000000 Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	14.263,08	15.000,00	15.868,40	-868,40
		69010000 Kfz-Versicherungsbeiträge	14.128,05	15.400,00	17.491,67	-2.091,67
		69090000 Beiträge für sonstige Versicherungen	69.245,46	71.000,00	71.180,69	-180,69
		69100000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen, sonstige Vereinigungen	17.769,98	18.700,00	20.167,15	-1.467,15
		69930000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	413,47		354,18	-354,18
14	697	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
	66	Abschreibungen	443.058,95	396.600,00	488.559,61	-91.959,61
		66150000 Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	35.536,00	26.500,00	25.883,00	617,00
		66190000 sonstige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	11.464,72	7.000,00	24.605,16	-17.605,16
		66200000 Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	154.603,04	160.300,00	154.621,16	5.678,84
		66300000 Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	18.261,72	17.300,00	20.897,90	-3.597,90
		66410000 Abschreibungen auf andere Anlagen	1.277,00	1.300,00	1.277,00	23,00
		66420000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	3.861,08	3.600,00	9.034,38	-5.434,38
		66430000 Abschreibungen auf Fuhrpark	146.295,69	139.600,00	173.754,73	-34.154,73
		66450000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	29.544,73	21.900,00	39.239,07	-17.339,07
		66500000 Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	23.578,62	19.100,00	33.517,04	-14.417,04
		66710000 Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	13.212,19		7.633,71	-7.633,71
		66720000 Einzelwertberichtigungen	5.424,16		-1.903,54	1.903,54
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.463,75	5.400,00	14.034,79	-8.634,79
		71280000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	4.463,75	5.400,00	14.034,79	-8.634,79

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.487,09	7.900,00	5.371,90	2.528,10
		70200000 Grundsteuer	3.537,09	5.000,00	3.319,90	1.680,10
		70300000 Kfz-Steuer	1.950,00	2.900,00	2.052,00	848,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.899.866,65	4.442.300,00	5.304.851,92	-862.551,92
20		Verwaltungsergebnis	-3.265.338,52	-3.701.000,00	-4.180.191,68	479.191,68
21	56-57	Finanzerträge	47.299,35	15.000,00	48.291,97	-33.291,97
		57610000 Säumniszuschläge	40.931,73	10.000,00	32.580,47	-22.580,47
		57620000 Mahngebühren	3.785,62	4.000,00	4.003,50	-3,50
		57640000 Stundungszinsen	2.582,00	1.000,00	11.708,00	-10.708,00
22	77	Finanzaufwendungen	22.826,80	20.000,00	319.485,00	-299.485,00
		77640010 Zinsen und ähnliche Aufwendungen - Rückstellungen HLG				
		Bodenbevorratung	22.826,80	20.000,00	319.485,00	-299.485,00
23		Finanzergebnis	24.472,55	-5.000,00	-271.193,03	266.193,03
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-3.240.865,97	-3.706.000,00	-4.451.384,71	745.384,71
25	59	Außerordentliche Erträge	13.130,12	0,00	20.579,00	-20.579,00
		59100000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	4.548,90			
		59120000 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	6.162,00		10.159,00	-10.159,00
		59890000 sonstige periodenfremde Erträge	1.969,22			
		59909000 sonstige außerordentliche Erträge	450,00		10.420,00	-10.420,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	8.844,62	0,00	989,00	-989,00
		79400000 Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen	1.039,00			
		79410000 Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	7.760,82		960,00	-960,00
		79700000 periodenfremde Aufwendungen	44,80		29,00	-29,00
27		Außerordentliches Ergebnis	4.285,50	0,00	19.590,00	-19.590,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-3.236.580,47	-3.706.000,00	-4.431.794,71	725.794,71
29	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	827.575,00	820.500,00	849.876,00	-29.376,00
		95000010 Erträge aus interner Leistungsverrechnung	152.834,00	153.500,00	166.173,00	-12.673,00
		95000020 Erträge aus Bauhofleistungen (interne Leistungsverrechnung)	674.741,00	667.000,00	683.703,00	-16.703,00
30	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	33.739,63	-33.739,63
		96000060 Aufwendungen aus ILV - Löschwasser			33.739,63	-33.739,63
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	827.575,00	820.500,00	816.136,37	4.363,63
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.409.005,47	-2.885.500,00	-3.615.658,34	730.158,34

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung

2024

Gemeinde Flieden

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung

Teilfinanzrechnung

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	211.758,67	482.200,00	182.628,77	299.571,23
	82081000 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund	89.134,38			
	82081100 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	112.524,29	280.900,00	89.928,77	190.971,23
	82081200 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)		201.300,00	92.700,00	108.600,00
	82081700 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen von privaten Unternehmen	100,00			
	82081800 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	10.000,00			
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	65.777,84	150.000,00	30.160,00	119.840,00
	82282100 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	59.612,84	150.000,00		150.000,00
	82283100 Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000€ netto	6.165,00		30.160,00	-30.160,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	277.536,51	632.200,00	212.788,77	419.411,23
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	170.429,78	520.588,75	50.588,75	470.000,00
	84182100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	170.429,78	520.588,75	50.588,75	470.000,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	375.858,06	1.225.938,71	449.038,65	776.900,06
	84285100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	375.858,06	1.225.938,71	449.038,65	776.900,06
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	357.669,25	1.292.689,32	781.271,88	511.417,44
	84081800 Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen an übrige Bereiche	4.000,00	30.000,00		30.000,00
	84383100 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 1.000€ netto	331.290,66	1.162.272,60	709.077,58	453.195,02
	84383200 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb von 1.000€ netto	22.378,59	100.416,72	72.194,30	28.222,42
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	7.911,56	8.821,02	8.151,51	669,51
	84484640 Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren vom sonstigen öffentlichen Bereich	7.911,56	8.821,02	8.151,51	669,51
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	911.868,65	3.048.037,80	1.289.050,79	1.758.987,01
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-634.332,14	-2.415.837,80	-1.076.262,02	-1.339.575,78

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur

Teilergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	390,00	3.800,00	297,00	3.503,00
		50030000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen	84,00	700,00	297,00	403,00
		50900000 sonstige Umsatzerlöse	306,00	3.100,00		3.100,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.312,00	500,00	30,00	470,00
		51100000 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	1.312,00	500,00	30,00	470,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	4.692,14	1.600,00	413,62	1.186,38
		54880000 Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	4.692,14	1.600,00	413,62	1.186,38
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	10.078,00	9.900,00	10.078,00	-178,00
		54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	10.078,00	9.900,00	10.078,00	-178,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	3.811,48	-3.811,48
		53300000 Erträge aus Schadensersatzleistungen			3.811,48	-3.811,48
10		Summe der ordentlichen Erträge	16.472,14	15.800,00	14.630,10	1.169,90
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
		62000000 Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen)		1.000,00		1.000,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.738,14	46.500,00	31.523,33	14.976,67
		60510000 Strom	1.425,05	2.000,00	2.384,28	-384,28
		60520000 Gas	712,41	2.000,00	1.303,84	696,16
		60560000 Wasser	390,72	500,00	488,98	11,02
		60570000 Abwasser	1.230,83	1.200,00	1.198,63	1,37
		60610000 Materialaufwand für Gebäude u. Außenanlagen	817,09	1.000,00	3.357,06	-2.357,06
		61000000 Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen	1.376,77	5.000,00	869,86	4.130,14
		61200000 Planungsleistungen (Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten d. Dritte)		10.000,00	9.975,80	24,20
		61610000 Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	11.378,51	18.500,00	1.957,20	16.542,80
		61650000 Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen		1.500,00	4.046,26	-2.546,26
		61690000 sonstige Fremdinstandhaltung	814,56	500,00	843,00	-343,00
		61710000 Aufwendungen für Fremddienstleistungen	79,20		73,92	-73,92
		69000000 Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	4.513,00	4.300,00	5.024,50	-724,50
	697	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	19.297,00	19.500,00	19.356,74	143,26
		66150000 Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	588,00	600,00	588,00	12,00
		66200000 Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	17.823,00	18.000,00	17.821,00	179,00
		66500000 Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	886,00	900,00	947,74	-47,74
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	10.472,26	23.600,00	19.415,60	4.184,40
		71280000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	10.472,26	23.600,00	19.415,60	4.184,40
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	52.507,40	90.600,00	70.295,67	20.304,33

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
20		Verwaltungsergebnis	-36.035,26	-74.800,00	-55.665,57	-19.134,43
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-36.035,26	-74.800,00	-55.665,57	-19.134,43
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-36.035,26	-74.800,00	-55.665,57	-19.134,43
29	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	12.270,00	12.000,00	12.443,00	-443,00
		96000020 Aufwendungen für Bauhofleistungen (interne Leistungsverrechnung)	12.270,00	12.000,00	12.443,00	-443,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-12.270,00	-12.000,00	-12.443,00	443,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-48.305,26	-86.800,00	-68.108,57	-18.691,43

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur

Teilfinanzrechnung
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	250,00	28.000,00	250,00	27.750,00
	82081100 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	250,00	28.000,00	250,00	27.750,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	250,00	28.000,00	250,00	27.750,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	38.179,26	0,00	38.179,26
	84285100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen		38.179,26		38.179,26
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	1.820,74	1.820,74	0,00
	84383200 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb von 1.000€ netto		1.820,74	1.820,74	
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	0,00	40.000,00	1.820,74	38.179,26
12	Saldo (Einzahlungen J. Auszahlungen)	250,00	-12.000,00	-1.570,74	-10.429,26

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend

Teilergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	100,00	0,00	0,00	0,00
		50030000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen	100,00			
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	138.427,14	140.000,00	157.148,12	-17.148,12
		51100000 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	138.427,14	140.000,00	157.148,12	-17.148,12
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	17.249,68	0,00	2.387,20	-2.387,20
		54880000 Kostenerstattungen von übrigen Bereichen			2.387,20	-2.387,20
		54880100 Kostenerstattungen von Krankenkassen	17.249,68			
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.066.049,53	991.000,00	1.047.100,89	-56.100,89
		54104900 andere sonstige Zuweisungen der Gemeinden/Gemeindeverbände	4.884,00	4.000,00	4.276,00	-276,00
		54210000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	860.761,90	806.000,00	859.840,34	-53.840,34
		54220000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	160.403,63	141.000,00	142.334,55	-1.334,55
		54280000 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	40.000,00	40.000,00	40.650,00	-650,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	78.219,00	77.800,00	78.113,00	-313,00
		54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	75.353,00	75.100,00	75.322,00	-222,00
		54610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	2.866,00	2.700,00	2.791,00	-91,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	123.230,42	107.000,00	135.876,76	-28.876,76
		53000000 Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	99,17	500,00	100,17	399,83
		53010000 Erlöse aus Kantinenbetrieb	101.732,90	100.000,00	105.532,10	-5.532,10
		53011000 Erlöse aus Kantinenbetrieb-THP	6.164,00	6.000,00	5.172,00	828,00
		53800000 Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (außer	14.354,35		24.255,95	-24.255,95
		53990000 andere sonstige betriebliche Erträge	680,05	500,00	471,94	28,06
		53991000 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	199,95		344,60	-344,60
10		Summe der ordentlichen Erträge	1.423.275,77	1.315.800,00	1.420.625,97	-104.825,97
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.111.252,07	1.363.900,00	1.207.151,29	156.748,71
		62000000 Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen)	869.478,04	1.068.000,00	949.183,11	118.816,89
		62001000 Zuführung/Verbrauch Rückstellung Überstd./Urlaub	8.111,31		19.764,15	-19.764,15
		64000000 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich	164.318,84	225.000,00	158.194,47	66.805,53
		64200000 Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	6.139,43	6.000,00	7.008,42	-1.008,42
		64700000 Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Entgeltbereich	62.495,45	64.000,00	70.545,66	-6.545,66
		65130000 Aufwendungen für übernommene Fahrtkosten von Beschäftigten		200,00		200,00
		65900000 übrige sonstige Personalaufwendungen	709,00	700,00	2.455,48	-1.755,48
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	474.306,80	559.600,24	573.171,35	-13.571,11
		60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen	5.704,21	5.562,08	5.562,08	
		60110000 Lehr- und Unterrichtsmittel	8.324,71	7.007,17	7.007,17	
		60510000 Strom	21.189,35	19.653,19	18.255,03	1.398,16
		60520000 Gas	16.989,21	21.365,83	21.365,83	
		60540000 Heizöl	6.902,13			
		60560000 Wasser	3.713,46	2.855,14	2.855,14	
		60570000 Abwasser	10.477,21	5.036,60	5.036,60	
		60610000 Materialaufwand für Gebäude u. Außenanlagen	6.278,84	6.624,41	6.624,41	

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		60630000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	14.572,22	23.977,80	23.977,80	
		60810000 Reinigungsmaterial	3.866,35	2.491,77	2.491,77	
		61000000 Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen	128.514,85	132.236,96	132.236,96	
		61310000 Aufwandsentschädigungen für ehrenamtl. Tätige	296,51	2.225,60	2.225,60	
		61330000 Ärztliche Untersuchungen von Nichtangestellten der Gemeinde	1.110,95	1.413,82	1.413,82	
		61610000 Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	59.162,00	90.410,82	90.410,82	
		61630000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	7.328,78	32.745,01	32.745,01	
		61650000 Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	8.250,46	32.882,70	47.636,37	-14.753,67
		61660000 Wartungskosten	6.913,11	8.500,75	8.500,75	
		61710000 Aufwendungen für Fremdensorgung	2.973,00	2.962,08	2.962,08	
		61730000 Fremdreinigung	104.560,45	108.995,51	108.995,51	
		67000000 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	23.875,44	19.339,43	19.339,43	
		67200000 Lizenzen und Konzessionen		90,00	90,00	
		67300000 Gebühren	1.017,84	440,64	440,64	
		67790000 Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	5.050,40			
		67800000 Aufwendungen für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dgl.				
		67900000 sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	45,00	1.054,10	1.054,10	
		68100000 Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung und ähnlicher Einrichtungen		238,20	238,20	
		68200000 Porto und Versandkosten	601,73	556,75	556,75	
		68320000 Telefonkosten	2.927,61	2.934,81	2.934,81	
		68500000 Reisekosten	497,70	320,30	358,10	-37,80
		68610000 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	8.828,02	9.199,49	9.199,49	
		68800000 Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	3.780,15	6.744,49	6.922,29	-177,80
		69000000 Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	7.677,27	8.951,22	8.951,22	
		69090000 Beiträge für sonstige Versicherungen	2.636,04	2.759,48	2.759,48	
		69930000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	241,80	24,09	24,09	
	697	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	187.803,78	172.800,00	190.339,86	-17.539,86
		66190000 sonstige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens			335,75	-335,75
		66200000 Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	138.875,83	131.500,00	145.122,85	-13.622,85
		66420000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	37.587,10	33.400,00	34.556,66	-1.156,66
		66450000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	4.452,10	3.800,00	5.113,75	-1.313,75
		66500000 Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	5.261,40	4.100,00	4.928,45	-828,45
		66710000 Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	281,34		423,56	-423,56
		66720000 Einzelwertberichtigungen	1.346,01		-141,16	141,16
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.623.341,34	1.620.885,49	1.683.380,24	-62.494,75
		71280000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	770.587,21	776.870,32	774.504,16	2.366,16
		71720000 sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)		32.215,17	32.215,17	
		71740000 sonstige Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	11.981,37	11.800,00	11.800,00	
		71780000 sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	840.772,76	800.000,00	864.860,91	-64.860,91
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	4.005,87	3.614,27	3.614,27	0,00
		72310000 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	4.005,87	3.614,27	3.614,27	
		72500000 Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.400.709,86	3.720.800,00	3.657.657,01	63.142,99
20		Verwaltungsergebnis	-1.977.434,09	-2.405.000,00	-2.237.031,04	-167.968,96

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-1.977.434,09	-2.405.000,00	-2.237.031,04	-167.968,96
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	219,57	0,00	0,00	0,00
		79410000 Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	219,57			
27		Außerordentliches Ergebnis	-219,57	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-1.977.653,66	-2.405.000,00	-2.237.031,04	-167.968,96
29	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	163.196,00	164.500,00	165.423,00	-923,00
		96000010 Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	16.396,00	19.500,00	16.648,00	2.852,00
		96000020 Aufwendungen für Bauhofleistungen (interne Leistungsverrechnung)	146.800,00	145.000,00	148.775,00	-3.775,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-163.196,00	-164.500,00	-165.423,00	923,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.140.849,66	-2.569.500,00	-2.402.454,04	-167.045,96

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend

Teilfinanzrechnung
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	281.250,00	0,00	48.380,50	-48.380,50
	82081000 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund	280.000,00			
	82081100 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	1.250,00		42.767,00	-42.767,00
	82081800 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen			5.613,50	-5.613,50
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	281.250,00	0,00	48.380,50	-48.380,50
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	67.949,85	346.869,41	142.727,35	204.142,06
	84182100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	67.949,85	346.869,41	142.727,35	204.142,06
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	713,60	788.431,74	22.930,57	765.501,17
	84285100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	713,60	788.431,74	22.930,57	765.501,17
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	31.348,17	91.225,50	25.058,58	66.166,92
	84383100 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 1.000€ netto	25.335,20	73.122,00	11.710,25	61.411,75
	84383200 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb von 1.000€ netto	6.012,97	18.103,50	13.348,33	4.755,17
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	100.011,62	1.226.526,65	190.716,50	1.035.810,15
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	181.238,38	-1.226.526,65	-142.336,00	-1.084.190,65

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport

Teilergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.951,06	4.500,00	5.418,15	-918,15
		50030000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen	1.711,06	2.000,00	2.548,15	-548,15
		50030005 Umsatzerlöse Überlassung von Gebäuden (Kiosk Spielgolf)	2.240,00	2.500,00	2.870,00	-370,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	67.521,52	72.500,00	84.608,69	-12.108,69
		51100000 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	67.521,52	72.500,00	84.608,69	-12.108,69
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	864,58	1.000,00	597,64	402,36
		54870000 Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	292,24	1.000,00	172,90	827,10
		54880000 Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	572,34		424,74	-424,74
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	33.948,00	20.300,00	20.249,00	51,00
		54220000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	33.948,00	20.000,00	19.749,00	251,00
		54270000 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen		300,00	500,00	-200,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	34.978,00	34.100,00	34.260,00	-160,00
		54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	34.841,00	34.000,00	34.123,00	-123,00
		54610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	137,00	100,00	137,00	-37,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.106,55	500,00	465,00	35,00
		53300000 Erträge aus Schadensersatzleistungen	2.106,55			
		53990000 andere sonstige betriebliche Erträge		500,00	465,00	35,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	143.369,71	132.900,00	145.598,48	-12.698,48
11	62-63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	40.534,43	42.600,00	43.226,61	-626,61
		62000000 Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen)	31.039,21	34.000,00	36.044,22	-2.044,22
		62001000 Zuführung/Verbrauch Rückstellung Überstd./Urlaub	1.296,53		-1.399,94	1.399,94
		64000000 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich	5.826,16	6.500,00	6.386,98	113,02
		64200000 Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	120,35	300,00	102,79	197,21
		64700000 Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Entgeltbereich	2.068,38	1.800,00	1.974,07	-174,07
		65900000 übrige sonstige Personalaufwendungen	183,80		118,49	-118,49
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60-61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	284.376,61	357.600,00	368.339,79	-10.739,79
		60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen	278,98			
		60510000 Strom	16.551,97	19.500,00	18.298,89	1.201,11
		60520000 Gas	3.077,72	6.000,00	6.931,58	-931,58
		60540000 Heizöl	8.776,87	8.000,00	4.279,17	3.720,83
		60550000 Treibstoffe	51,85	100,00	47,82	52,18
		60560000 Wasser	5.036,57	7.000,00	5.107,80	1.892,20
		60570000 Abwasser	8.999,32	9.300,00	7.235,22	2.064,78
		60610000 Materialaufwand für Gebäude u. Außenanlagen	2.250,07	3.000,00	5.301,44	-2.301,44
		60610005 Materialaufwand für Gebäude (Kiosk Spielgolf)	92,92	500,00	111,40	388,60
		60620000 Materialaufwand für techn. Anlagen in Betriebsbauten		3.000,00	1.818,58	1.181,42
		60630000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	7.756,46	7.000,00	4.275,15	2.724,85
		60690000 sonstiger Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung	99,07	10.000,00	616,80	9.383,20
		60700000 Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel u. ä.	482,71	500,00	377,07	122,93
		60810000 Reinigungsmaterial	1.366,86	1.600,00	1.498,95	101,05
		61000000 Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzeleistungen	50.366,34	88.000,00	79.642,30	8.357,70

Hauptproduktbereich 4 Gesundheit und Sport

Hauptproduktbereich 4 Gesundheit und Sport

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		61200000 Planungsleistungen (Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten d. Dritte)	3.637,00			
		61310000 Aufwandsentschädigungen für ehrenamtl. Tätige	6.273,77	6.000,00	10.032,50	-4.032,50
		61320000 Aufwand für Leiharbeitskräfte	74.099,50	75.000,00	81.199,98	-6.199,98
		61610000 Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	42.975,38	66.000,00	81.549,38	-15.549,38
		61610005 Instandhaltung Gebäude Kiosk Spielgolf (Bauunterhaltung)	312,35	500,00		500,00
		61620000 Instandhaltung von tech. Anlagen in Betriebsbauten	12.051,10	1.000,00	472,50	527,50
		61630000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	1.798,06	2.500,00	3.943,51	-1.443,51
		61650000 Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	8.554,58	15.000,00	27.356,57	-12.356,57
		61660000 Wartungskosten	8.033,96	5.400,00	10.127,84	-4.727,84
		61690000 sonstige Fremdinstandhaltung			358,05	-358,05
		61710000 Aufwendungen für Fremdensorgung	1.772,97	3.000,00	1.659,56	1.340,44
		61730000 Fremdreinigung			782,42	-782,42
		67300000 Gebühren	625,71		30,60	-30,60
		67710000 Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	3.000,00	3.000,00		3.000,00
		68200000 Porto und Versandkosten	82,38		16,38	-16,38
		68320000 Telefonkosten	2.957,42	3.300,00	1.525,10	1.774,90
		68500000 Reisekosten	84,70	100,00	47,25	52,75
		68610000 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	1.854,02	2.100,00	1.350,15	749,85
		68800000 Aufwendungen für Fort-, und Weiterbildung	34,65	200,00	63,70	136,30
		69000000 Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	11.017,76	10.900,00	12.254,18	-1.354,18
		69010000 Kfz-Versicherungsbeiträge	23,59	100,00	27,95	72,05
	697	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	104.311,80	104.900,00	102.928,53	1.971,47
		66150000 Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	15.120,00	15.200,00	15.119,00	81,00
		66190000 sonstige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2.214,00	2.300,00	2.346,00	-46,00
		66200000 Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	71.828,00	71.900,00	71.827,00	73,00
		66300000 Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	10.371,09	10.300,00	11.095,00	-795,00
		66420000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	2.873,00	4.100,00	1.047,00	3.053,00
		66450000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	531,00	400,00	371,84	28,16
		66500000 Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	1.374,71	700,00	1.122,69	-422,69
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	80.510,59	76.900,00	74.867,23	2.032,77
		71280000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	64.785,54	61.900,00	56.766,10	5.133,90
		71720000 sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	15.725,05	15.000,00	18.101,13	-3.101,13
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	133,50	100,00	133,50	-33,50
		70200000 Grundsteuer	89,50	100,00	89,50	10,50
		70300000 Kfz-Steuer	44,00		44,00	-44,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	509.866,93	582.100,00	589.495,66	-7.395,66
20		Verwaltungsergebnis	-366.497,22	-449.200,00	-443.897,18	-5.302,82
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-366.497,22	-449.200,00	-443.897,18	-5.302,82
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	130,00	0,00	0,00	0,00
		79410000 Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	130,00			

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. / . Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
27		<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	<u>-130,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
28		<u>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</u> <u>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</u>	<u>-366.627,22</u>	<u>-449.200,00</u>	<u>-443.897,18</u>	<u>-5.302,82</u>
29	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	47.930,00	47.000,00	48.475,00	-1.475,00
		96000020 Aufwendungen für Bauhofleistungen (interne Leistungsverrechnung)	47.930,00	47.000,00	48.475,00	-1.475,00
31		<u>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</u>	<u>-47.930,00</u>	<u>-47.000,00</u>	<u>-48.475,00</u>	<u>1.475,00</u>
32		<u>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</u>	<u>-414.557,22</u>	<u>-496.200,00</u>	<u>-492.372,18</u>	<u>-3.827,82</u>

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport

Teilfinanzrechnung

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.137,07	0,00	1.137,07	-1.137,07
	82081100 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	1.137,07		1.137,07	-1.137,07
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	1.137,07	0,00	1.137,07	-1.137,07
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	520.000,00	0,00	520.000,00
	84285100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen		400.000,00		400.000,00
	84285200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		120.000,00		120.000,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	5.462,80	27.800,00	14.012,53	13.787,47
	84383100 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 1.000€ netto	3.153,09	24.745,20	13.144,84	11.600,36
	84383200 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb von 1.000€ netto	2.309,71	3.054,80	867,69	2.187,11
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	5.462,80	547.800,00	14.012,53	533.787,47
12	Saldo (Einzahlungen J. Auszahlungen)	-4.325,73	-547.800,00	-12.875,46	-534.924,54

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt

Teilergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.658,90	36.500,00	31.714,99	4.785,01
		50030000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen	8.364,00	10.000,00	8.322,00	1.678,00
		50050000 Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen und Rechten	425,51	600,00	378,64	221,36
		50600000 Umsatzerlöse aus Handelswaren	24.466,18	25.000,00	22.605,53	2.394,47
		50900000 sonstige Umsatzerlöse	17,00	500,00	37,55	462,45
		50900015 sonstige Umsatzerlöse - Bierliefervertrag für BGH Rückers	386,21	400,00	371,27	28,73
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.426.991,69	3.424.000,00	3.274.966,00	149.034,00
		51000000 öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	6.222,35	4.500,00	12.196,00	-7.696,00
		51100000 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	2.364.491,74	2.440.000,00	2.201.629,68	238.370,32
		51100002 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren - 5 % USt	243,36		56,42	-56,42
		51100010 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren aus Wasserabrechnungen	23.361,44	20.000,00	25.165,01	-5.165,01
		51100012 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren aus Wasser- und Abwasserabrechnung 7% USt	19.780,80	20.000,00	32.019,72	-12.019,72
		51100030 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren - NW-Grundgebühr	165.085,43	153.000,00	153.040,11	-40,11
		51100032 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren - NW-Einleitungsgebühr	497.921,68	431.000,00	395.028,09	35.971,91
		51100034 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren - NW-Grund- und Einleitungsgebühr für die Straßenflächen	268.895,70	275.000,00	318.158,50	-43.158,50
		51101000 Erträge aus Grabnutzungsrechten (Auflösung PRAP)	54.827,00	53.000,00	56.171,00	-3.171,00
		51102000 Erträge aus pflegeleichten Gräber (Auflösung PRAP)	7.714,00	7.500,00	10.134,00	-2.634,00
		51104000 Erträge aus der Reparatur bzw. Herstellung von Hausanschlussleitungen-7 % USt	18.448,19	20.000,00	63.420,25	-43.420,25
		51104500 Erträge aus der Reparatur bzw. Herstellung von Hausanschlussleitungen - Kanal			6.368,11	-6.368,11
		51500000 Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen			1.579,11	-1.579,11
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	127.536,89	100.000,00	132.431,38	-32.431,38
		54830000 Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	126.658,93	100.000,00	123.381,15	-23.381,15
		54870000 Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	877,96		9.050,23	-9.050,23
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.747,49	377.500,00	139.814,02	237.685,98
		54103000 sonstige Zuweisungen des Landes			32.500,00	-32.500,00
		54200000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	5,67	59.500,00		59.500,00
		54210000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	7.769,03	101.000,00	100.353,22	646,78
		54212000 Zuweisung vom Land - Radwegunterhaltung L3372 Kautz	207,29	200,00	207,29	-7,29
		54213000 Zuweisung vom Land - Radwegunterhaltung L 3141 Flieden bis L3372 Gewerbegebiet Flieden-Süd	765,50	800,00	765,50	34,50
		54220000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden		6.000,00		6.000,00
		54240000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich		2.000,00		2.000,00
		54280000 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen		208.000,00	5.988,01	202.011,99
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.398.293,47	915.400,00	895.712,49	19.687,51
		54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	635.574,84	465.400,00	338.129,08	127.270,92
		54600099 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen Konjunkturprogramm		1.100,00		1.100,00
		54610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	4.124,00	3.900,00	4.383,00	-483,00
		54620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	607.104,63	425.000,00	304.896,75	120.103,25
		54630000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenhaushalt	130.920,00		227.940,00	-227.940,00

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. J. Sp. 6)		
1	2	3	4	5	6	7		
9	53	54690000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten aus Investitionen	20.570,00	10.500,00	20.363,66	-9.863,66		
		54691000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Grabherstellung		9.500,00		9.500,00		
		Sonstige ordentliche Erträge	238.328,28	184.200,00	383.061,67	-198.861,67		
		53000000 Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	3.028,61	1.200,00	2.305,85	-1.105,85		
		53001000 Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung			5.440,76	-5.440,76		
		53002000 Nebenerlöse Personaleinsatz bei Vermietung			2.167,39	-2.167,39		
		53091000 Konzessionsabgaben Elektrizitätsversorgung	172.118,29	177.000,00	181.634,84	-4.634,84		
		53300000 Erträge aus Schadensersatzleistungen	7.449,46	3.000,00	15.659,79	-12.659,79		
		53800000 Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (außer	22.840,92		153.786,53	-153.786,53		
		53900000 Erträge aus der Abwicklung von Baumaßnahmen			298,00	-298,00		
		53920000 Einzahlungen aus Eigenbeteiligung für Wahlleistungen § 6 a HBeihVO (aktive Beamte)	340,20	500,00	415,80	84,20		
		53990000 andere sonstige betriebliche Erträge	3.692,21	2.500,00	3.838,25	-1.338,25		
		53991000 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	28.858,59		17.514,46	-17.514,46		
10		Summe der ordentlichen Erträge	5.233.556,72	5.037.600,00	4.857.700,55	179.899,45		
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	903.702,50	1.023.700,00	1.115.382,52	-91.682,52		
		62000000 Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen)	574.613,64	712.300,00	738.751,38	-26.451,38		
		62001000 Zuführung/Verbrauch Rückstellung Überstd./Urlaub	7.860,99		-1.363,08	1.363,08		
		63000000 Dienst-, Amtsbezüge einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen	128.680,30	134.000,00	140.756,21	-6.756,21		
		63001000 Zuführung/Verbrauch Rückstellung Überstunden Beamte	23.045,71		-1.735,73	1.735,73		
		64000000 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich	116.514,30	122.400,00	150.844,65	-28.444,65		
		64200000 Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	5.476,03	5.800,00	6.001,83	-201,83		
		64700000 Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Entgeltbereich	40.971,35	35.200,00	59.470,41	-24.270,41		
		64900000 Beihilfen Bezügebereich	6.540,18	14.000,00	22.457,85	-8.457,85		
		65900000 übrige sonstige Personalaufwendungen			199,00	-199,00		
		12	644-646	Versorgungsaufwendungen	138.880,00	70.000,00	149.456,78	-79.456,78
				64500000 Aufwendungen Versorgungskassen für Beamte	52.316,00	70.000,00	61.456,78	8.543,22
				64600000 Zuführung zu Pensionsrückstellungen	72.708,00		68.112,00	-68.112,00
64610000 Zuführung zu Beihilferückstellungen	13.856,00				19.888,00	-19.888,00		
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.849.278,67	3.150.500,00	3.446.173,84	-295.673,84		
		60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen	46,89	1.000,00	71,39	928,61		
		60200000 Hilfsstoffe	186,90	100,00		100,00		
		60301000 Betriebsstoffe und Verbrauchswerkzeuge	471,46	1.000,00	594,11	405,89		
		60510000 Strom	203.261,35	216.200,00	199.232,04	16.967,96		
		60520000 Gas	8.208,04	10.500,00	11.496,03	-996,03		
		60540000 Heizöl	37.284,25	40.000,00	30.586,85	9.413,15		
		60550000 Treibstoffe	7.072,56	9.300,00	5.414,03	3.885,97		
		60560000 Wasser	9.483,00	10.000,00	7.776,27	2.223,73		
		60570000 Abwasser	292.783,67	293.000,00	332.589,12	-39.589,12		
		60610000 Materialaufwand für Gebäude u. Außenanlagen	31.669,62	16.000,00	5.387,68	10.612,32		
		60620000 Materialaufwand für techn. Anlagen in Betriebsbauten	204,44	20.000,00	1.794,98	18.205,02		
		60630000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	23.203,02	27.300,00	25.981,54	1.318,46		
		60650000 Materialaufwand für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	24.196,94	45.200,00	23.860,20	21.339,80		
		60690000 sonstiger Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung	73.362,77	57.800,00	80.514,63	-22.714,63		
		60700000 Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel u. ä.	4.759,25	4.300,00	5.116,64	-816,64		
		60810000 Reinigungsmaterial	951,97	1.900,00	1.050,92	849,08		
		61000000 Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzeleistungen	412.616,15	655.000,00	546.438,66	108.561,34		
		61200000 Planungsleistungen (Entwicklungs-,Versuchs- und Konstruktionsarbeiten d. Dritte)	59.012,15	204.000,00	105.865,35	98.134,65		

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		61320000 Aufwand für Leiharbeitskräfte	34.835,37	40.000,00	25.392,22	14.607,78
		61330000 Ärztliche Untersuchungen von Nichtangestellten der Gemeinde	10,00	600,00	258,40	341,60
		61392000 sonstige Fremdleistungen für gesplittete Abwassergebühr	1.454,78	4.000,00	1.517,25	2.482,75
		61610000 Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	275.043,67	318.500,00	318.974,62	-474,62
		61610100 Außenanlage - Grünflächenpflege	57.474,92	45.000,00	60.057,01	-15.057,01
		61610200 Außenanlage - Pflegeleichte Reihengräber	2.321,63	1.500,00	1.250,93	249,07
		61620000 Instandhaltung von tech. Anlagen in Betriebsbauten	1.165,52	12.000,00	11.812,94	187,06
		61630000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	8.560,54	86.000,00	48.851,25	37.148,75
		61640000 Instandhaltung von Kfz	13.499,93	14.200,00	7.496,04	6.703,96
		61650000 Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	646.996,63	601.000,00	692.946,35	-91.946,35
		61651000 Aufwendungen für Infrastrukturvermögen - Winterdienst -	108.811,16	100.000,00	79.928,43	20.071,57
		61660000 Wartungskosten	55.151,38	52.400,00	40.428,43	11.971,57
		61710000 Aufwendungen für Fremdensorgung	70.144,70	96.000,00	80.383,69	15.616,31
		61730000 Fremdreinigung	5.126,98	7.500,00	25.402,10	-17.902,10
		61790000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.686,01	1.000,00	12.116,04	-11.116,04
		67000000 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	505,17	500,00	9.554,17	-9.054,17
		67300000 Gebühren	526,00	1.500,00	51,00	1.449,00
		67710000 Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	47.563,30	73.000,00	59.779,05	13.220,95
		67720000 Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	6.582,12	8.500,00	1.361,75	7.138,25
		68200000 Porto und Versandkosten	2.481,86	2.200,00	2.562,44	-362,44
		68320000 Telefonkosten	8.576,76	9.100,00	8.514,96	585,04
		68500000 Reisekosten	2.076,36	2.400,00	275,86	2.124,14
		68610000 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	339,43	500,00	18,70	481,30
		68690000 sonstige Aufwendungen für Repräsentation	98,03			
		68800000 Aufwendungen für Fort-, und Weiterbildung	6.368,56	19.000,00	11.540,48	7.459,52
		69000000 Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	15.237,95	15.300,00	16.875,31	-1.575,31
		69010000 Kfz-Versicherungsbeiträge	3.175,07	3.600,00	3.964,27	-364,27
		69090000 Beiträge für sonstige Versicherungen	18.848,76	20.700,00	19.383,85	1.316,15
		69100000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen, sonstige Vereinigungen	1.676,42	1.800,00	1.676,36	123,64
		69700000 Einstellungen in sonstige Sonderposten (Gebührenausschleich)	248.035,78		519.876,75	-519.876,75
		69930000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	129,45	100,00	152,75	-52,75
	697	davon: Einstellungen in Sonderposten	248.035,78	0,00	519.876,75	-519.876,75
		69700000 Einstellungen in sonstige Sonderposten (Gebührenausschleich)	248.035,78		519.876,75	-519.876,75
14	66	Abschreibungen	2.723.148,77	1.965.400,00	1.575.640,99	389.759,01
		66110000 Abschreibungen auf Konzessionen und andere Schutzrechte	-2,00	1.600,00		1.600,00
		66150000 Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	77.656,82	69.200,00	48.476,36	20.723,64
		66190000 sonstige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.448,95		2.549,00	-2.549,00
		66200000 Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	2.341.239,22	1.852.500,00	1.211.086,85	641.413,15
		66200099 Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen-Konjunkturprogramm		1.800,00		1.800,00
		66300000 Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	240.907,09	1.500,00	245.152,50	-243.652,50
		66420000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	13.886,67	24.600,00	20.077,87	4.522,13
		66430000 Abschreibungen auf Fuhrpark	17.513,25	9.400,00	26.081,82	-16.681,82
		66450000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	315,55		2.329,37	-2.329,37
		66500000 Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	7.322,81	4.800,00	6.879,24	-2.079,24
		66710000 Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	2.216,69		7.610,18	-7.610,18
		66720000 Einzelwertberichtigungen	20.643,72		5.397,80	-5.397,80
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.500,00	8.000,00	8.500,00	-500,00

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
16	73	71280000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche			1.000,00	-1.000,00
		71740000 sonstige Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	7.500,00	8.000,00	7.500,00	500,00
		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	81.418,47	74.500,00	32.686,94	41.813,06
		73590000 sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen	34.300,00	34.500,00	34.692,00	-192,00
		73631000 Abwasserabgabe	47.118,47	40.000,00	-2.005,06	42.005,06
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.994,46	6.800,00	3.725,66	3.074,34
		70200000 Grundsteuer	2.317,64	2.400,00	2.317,64	82,36
		70300000 Kfz-Steuer	1.286,02	1.400,00	1.408,02	-8,02
		70900000 sonstige betriebliche Steuern	390,80	3.000,00		3.000,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.707.922,87	6.298.900,00	6.331.566,73	-32.666,73
20		Verwaltungsergebnis	-1.474.366,15	-1.261.300,00	-1.473.866,18	212.566,18
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-1.474.366,15	-1.261.300,00	-1.473.866,18	212.566,18
25	59	Außerordentliche Erträge	13.080,26	0,00	1.936,80	-1.936,80
		59000000 Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen von privaten Unternehmen	60,00			
		59120000 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	12.476,99			
		59890000 sonstige periodenfremde Erträge	310,00			
		59909000 sonstige außerordentliche Erträge	233,27		1.936,80	-1.936,80
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	11,02	0,00	13.291,65	-13.291,65
		79410000 Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	11,00		3.384,07	-3.384,07
		79700000 periodenfremde Aufwendungen	0,02		5.924,48	-5.924,48
		79900000 sonstige außerordentliche Aufwendungen			3.983,10	-3.983,10
27		Außerordentliches Ergebnis	13.069,24	0,00	-11.354,85	11.354,85
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-1.461.296,91	-1.261.300,00	-1.485.221,03	223.921,03
29	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	136.975,00	134.500,00	189.627,63	-55.127,63
		95000010 Erträge aus interner Leistungsverrechnung	136.975,00	134.500,00	155.888,00	-21.388,00
		95000060 Erträge aus ILV - Löschwasser			33.739,63	-33.739,63
30	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.395.028,26	1.466.500,00	1.423.944,72	42.555,28
		96000010 Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	273.413,00	268.500,00	305.413,00	-36.913,00
		96000020 Aufwendungen für Bauhofoleistungen (interne Leistungsverrechnung)	467.741,00	463.000,00	474.010,00	-11.010,00
		96000050 Aufwendungen aus ILV - kalk. Zinsen	653.874,26	735.000,00	644.521,72	90.478,28
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.258.053,26	-1.332.000,00	-1.234.317,09	-97.682,91
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.719.350,17	-2.593.300,00	-2.719.538,12	126.238,12

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt

Teilfinanzrechnung

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	995.633,72	1.044.000,00	501.825,85	542.174,15
	82081100 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	539.040,96		250.884,36	-250.884,36
	82081200 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	18.000,00		39.688,50	-39.688,50
	82081800 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen			12.300,00	-12.300,00
	82088100 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	413.395,76	1.024.000,00	182.800,33	841.199,67
	82088200 Einzahlungen aus Grabherstellung	25.197,00	20.000,00	16.152,66	3.847,34
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	12.478,99	0,00	0,00	0,00
	82283100 Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000€ netto	12.478,99			
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	1.008.112,71	1.044.000,00	501.825,85	542.174,15
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	86.779,38	163.447,97	50.371,91	113.076,06
	84182100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	86.779,38	163.447,97	50.371,91	113.076,06
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.095.468,96	14.979.722,20	1.535.170,73	13.444.551,47
	84285100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	13.089,29	224.701,71	36.367,05	188.334,66
	84285200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2.082.379,67	14.755.020,49	1.498.803,68	13.256.216,81
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	145.511,52	751.837,22	286.900,70	464.936,52
	84081200 Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen an Gemeinden (GV)		4.000,00	4.000,00	
	84081800 Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen an übrige Bereiche		424.328,61	89.580,36	334.748,25
	84383100 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 1.000€ netto	138.949,71	289.918,06	186.149,10	103.768,96
	84383200 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb von 1.000€ netto	6.561,81	33.590,55	7.171,24	26.419,31
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.144,68	1.178,98	1.178,98	0,00
	84484640 Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren vom sonstigen öffentlichen Bereich	1.144,68	1.178,98	1.178,98	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	2.328.904,54	15.896.186,37	1.873.622,32	14.022.564,05
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.320.791,83	-14.852.186,37	-1.371.796,47	-13.480.389,90

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen

Teilergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.385.342,36	9.004.994,35	9.499.868,15	-494.873,80
		55000000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.115.045,67	5.500.000,00	5.510.328,62	-10.328,62
		55040000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	316.045,02	330.000,00	305.848,45	24.151,55
		55510000 Grundsteuer A	69.040,82	72.000,00	68.811,30	3.188,70
		55520000 Grundsteuer B	983.357,89	1.000.000,00	998.546,94	1.453,06
		55530000 Gewerbesteuer	1.716.700,47	1.953.994,35	2.424.849,18	-470.854,83
		55591200 Sonstige Vergnügungssteuer einschl. Spielapparatesteuer	145.041,49	110.000,00	149.251,33	-39.251,33
		55592000 Hundesteuer	40.111,00	39.000,00	42.232,33	-3.232,33
6	547	Erträge aus Transferleistungen	327.483,00	337.000,00	337.770,00	-770,00
		54770000 Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz	327.483,00	337.000,00	337.770,00	-770,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.255.553,65	4.931.000,00	4.996.937,41	-65.937,41
		54010100 Schlüsselzuweisungen	4.874.214,00	4.590.000,00	4.655.063,00	-65.063,00
		54103000 sonstige Zuweisungen des Landes	380.000,00	340.000,00	340.000,00	
		54301000 Schuldendiensthilfen vom Land	1.339,65	1.000,00	1.874,41	-874,41
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	131.799,00	114.400,00	114.499,00	-99,00
		54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	131.799,00	114.400,00	114.499,00	-99,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	3.699,59	0,00	13.370,87	-13.370,87
		53990000 andere sonstige betriebliche Erträge	5,24		0,81	-0,81
		53991000 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	3.694,35		13.370,06	-13.370,06
10		Summe der ordentlichen Erträge	14.103.877,60	14.387.394,35	14.962.445,43	-575.051,08
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	697	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	35.279,60	0,00	40.805,72	-40.805,72
		66710000 Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	7.467,26		28.460,81	-28.460,81
		66720000 Einzelwertberichtigungen	27.812,34		12.344,91	-12.344,91
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.512.958,86	6.684.994,35	6.746.848,99	-61.854,64
		73541000 Kreisumlage	3.991.118,00	4.030.000,00	4.047.298,00	-17.298,00
		73542000 Schulumlage	2.284.742,00	2.306.000,00	2.316.903,00	-10.903,00
		73547000 Heimatumlage	90.870,49	113.000,00	146.653,64	-33.653,64
		73801000 Gewerbesteuerumlage	146.228,37	235.994,35	235.994,35	
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.548.238,46	6.684.994,35	6.787.654,71	-102.660,36
20		Verwaltungsergebnis	7.555.639,14	7.702.400,00	8.174.790,72	-472.390,72
21	56-57	Finanzerträge	70.286,38	27.000,00	102.495,55	-75.495,55
		57100000 Bankzinsen	68.278,38	25.000,00	97.363,55	-72.363,55
		57630000 Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstattungen	2.008,00	2.000,00	5.132,00	-3.132,00
22	77	Finanzaufwendungen	168.686,38	253.000,00	160.079,75	92.920,25
		77100000 Bankzinsen	123.041,88	210.000,00	117.236,75	92.763,25

Hauptproduktbereich 6 Zentrale Finanzleistungen

Hauptproduktbereich 6 Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		77170099 Zinsdienstumlage für Konjunkturprogramm	1.834,00	2.000,00	1.728,00	272,00
		77310000 Zinsen aus Auflösung Ansparraten Investitionsfonddarlehen	39.921,00	40.000,00	39.920,00	80,00
		77900000 sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.889,50	1.000,00	1.195,00	-195,00
23		Finanzergebnis	-98.400,00	-226.000,00	-57.584,20	-168.415,80
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	7.457.239,14	7.476.400,00	8.117.206,52	-640.806,52
25	59	Außerordentliche Erträge	273,72	0,00	0,00	0,00
		59890000 sonstige periodenfremde Erträge	273,72			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	273,72	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	7.457.512,86	7.476.400,00	8.117.206,52	-640.806,52
29	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	653.874,26	735.000,00	644.521,72	90.478,28
		95000050 Erträge aus ILV - kalk. Zinsen	653.874,26	735.000,00	644.521,72	90.478,28
30	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	653.874,26	735.000,00	644.521,72	90.478,28
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	8.111.387,12	8.211.400,00	8.761.728,24	-550.328,24

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen

Teilfinanzrechnung
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	6.761,76	0,00	6.761,76	-6.761,76
	82081100 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	6.761,76		6.761,76	-6.761,76
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	21.818,18	8.500.000,00	20.909,09	8.479.090,91
	82692700 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten	21.818,18	8.500.000,00	20.909,09	8.479.090,91
5	Summe	28.579,94	8.500.000,00	27.670,85	8.472.329,15
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	939.798,64	1.026.385,00	899.017,60	127.367,40
	84692600 Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	222.576,60	201.000,00	200.846,90	153,10
	84692700 Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten bei Kreditinstituten	717.222,04	825.385,00	698.170,70	127.214,30
11	Summe	939.798,64	1.026.385,00	899.017,60	127.367,40
12	Saldo (Einzahlungen J. Auszahlungen)	-911.218,70	7.473.615,00	-871.346,75	8.344.961,75

Gemeinde Flieden**Bescheinigung**

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss – bestehend aus der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Anhang – der Gemeinde Flieden für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), den Hinweisen zur GemHVO und den ergänzenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde Flieden.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Dreieich, 20. Oktober 2025

*Schüllermann – Wirtschafts-
und Steuerberatung – GmbH*
Steuerberatungsgesellschaft



Sascha Gönzheimer
Geschäftsführer
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerbersaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerbersaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerbersaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerbersaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000,00 €⁴ (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.⁵
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerbersaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerformular für online abgeschlossene Verbrauchermantate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

Dreieich

Berlin

Erfurt

Hannover

Kassel

Köln

Leipzig

Mainz

Mannheim

München

Sigmaringen

Würzburg



www.schuellermann.de

7.2. Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung

des Gemeinde Flieden

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2024

Jahresabschluss zum 31.12.2024

Herr Bürgermeister Christopher Gärtner
gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision habe ich die von ihr gemäß gesetzlichen Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Personen habe ich angewiesen, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:
 - Herr Christian Klüber, Leiter der Kämmerei (seit 01.01.2025)
 - Herr Philipp Müller, Kassenleiter (seit 01.07.2025)

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
- ☒ von mir wahrgenommen
- ☐ auf **Herrn** übertragen und wahrgenommen
8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem **Gemeindevorstand** eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- ☒ bestehen nicht
- ☐ sind im Jahresabschluss enthalten
- ☐ sind im Anhang/ Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- ☒ bestehen nicht
- ☐ sind gesondert erläutert

Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigelegt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung **der Gemeinde Flieden**, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Stichtag

☒ nicht

☐ nur in Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag

☒ nicht

☐ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Stichtag

☒ nicht

☐ und sind unter Ziffer aufgeführt

15. Derivate Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Stichtag

☒ nicht

☐ und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

☐ und sind unter Ziffer aufgeführt

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- ☒ nicht
- ☐ und sind unter Ziffer bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- ☒ im Anhang angegeben
- ☐ unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- ☒ lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- ☐ sind im Anhang angegeben
- ☐ sind unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- ☒ lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- ☐ sind vollständig mitgeteilt worden
20. Es wird bestätigt, dass für das von der Kommune angewendete Datenverarbeitungsprogramm im Finanzwesen ein gültiges Testat einer Prüfungseinrichtung vorliegt. Das von der Prüfungseinrichtung geprüfte und testierte Programm wurde von der Kommune unverändert übernommen.

Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses

21. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
22. Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Flieden, 20.11.2025

Ort, Datum



Gärtner

Unterschrift **Bürgermeister**